



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

64. Sitzung

4. Wahlperiode

Mittwoch, 5. Oktober 2005, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS	
	– Drucksache 4/1888 –	3710
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
	– Drucksache 4/1892 –	3710
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
	– Drucksache 4/1893 –	3710
	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
	– Drucksache 4/1825 –	3710
	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses	
	– Drucksache 4/1881 –	3710
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
	– Drucksache 4/1891 –	3710
	Rudolf Borchert, SPD	3710
	Egbert Liskow, CDU	3713
	Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS	3714
	Ministerin Sigrid Keler.....	3717, 3724, 3725
	Harry Glawe, CDU	3720
	Wolfgang Riemann, CDU.....	3721
	Eckhardt Rehberg, CDU	3725
	Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	3726
	Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS.....	3726
	B e s c h l u s s	3727
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT		3703
Aktuelle Stunde		
15 Jahre deutsche Einheit – Stand und Perspektive für Mecklenburg-Vorpommern		3703
Volker Schlotmann, SPD		3703
Eckhardt Rehberg, CDU		3704
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS		3705
Rainer Pracht, CDU		3707
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos		3708
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff		3709
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg- Vorpommern für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		
– Drucksache 4/1820 –		3710
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses		
– Drucksache 4/1880 –		3710

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/1741 – 3730

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses

– Drucksache 4/1863 – 3730

B e s c h l u s s 3730

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/1601 – 3730

Beschlussempfehlung und Bericht des Sonderausschusses für Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform

– Drucksache 4/1878 – 3730

Heinz Müller, SPD 3730, 3733

Wolf-Dieter Ringguth, CDU 3731

Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS 3733

B e s c h l u s s 3734

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1767 – 3734

Minister Dr. Gottfried Timm 3734

Heinz Müller, SPD 3735

Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS 3735

B e s c h l u s s 3736

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung der Landesbauordnung und zur Änderung anderer Gesetze

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1810 – 3736

Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS
(zur Geschäftsordnung) 3736

Minister Helmut Holter 3736

Udo Timm, CDU 3738

Norbert Baunach, SPD 3740

Regine Lück, Die Linkspartei.PDS 3742

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS
(zur Geschäftsordnung) 3743**B e s c h l u s s** 3743

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1840 – 3743

Ministerin Dr. Marianne Linke 3743

B e s c h l u s s 3744

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1854 – 3744

Minister Erwin SELLERING 3744

Dr. Ulrich Born, CDU 3745

B e s c h l u s s 3746**Erweiterung der Tagesordnung** 3746

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1864 – 3746

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann 3746

Eckhardt Rehberg, CDU 3748, 3759

Volker Schlotmann, SPD 3750

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS ... 3751, 3753, 3754

Wolfgang Riemann, CDU 3753, 3754

Ilka Lochner-Borst, CDU 3754

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos 3755

Mathias Brodtkorb, SPD 3756

B e s c h l u s s 3760

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1872 – 3760

Ministerin Sigrid Keler 3760

B e s c h l u s s 3761**Nächste Sitzung**

Donnerstag, 6. Oktober 2005 3761

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 64. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

(Tonstörung – Heinz Müller, SPD:

Hier geht nichts geräuschlos über die Bühne.)

Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 64. und 65. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 64. und 65. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir, den Mitgliedern des Landtages Dr. Martina Bunge und Eckhardt Rehberg zur ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag zu gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „15 Jahre deutsche Einheit – Stand und Perspektive für Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde**15 Jahre deutsche Einheit – Stand und Perspektive für Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Volker Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, das ist hier der richtige Ort, neben den offiziellen Feiern zum 3. Oktober auch hier im Parlament dieses Thema noch einmal aufzugreifen und aufzurufen. Ich möchte mir heute den Luxus gestatten, aus persönlicher Bewegung und aus dem eigenen Bauch heraus etwas zu diesem Tag und zu dem, was damit zusammenhängt, zu sagen, und zwar jenseits der würdevollen und staatstragenden und sicher notwendigen Reden zum 03.10.

Meine Damen und Herren, ich bin einer derjenigen, die landläufig als „Wessis“ bezeichnet werden. Ich bin seit Januar 1990 in diesem Lande, damals als Arbeitnehmervertreter mit dem Anspruch, vieles von dem, was im Westen aus meiner Sicht verkehrt gemacht worden ist, hier nicht zu wiederholen und diese historische Chance mit all denen aufzugreifen, die sich damals selbst bewegt und vieles infrage gestellt haben. Es war eine spannende Zeit, das kann ich heute mit Fug und Recht sagen. Ich habe damals sehr viel mit Politikern zu tun gehabt, oft auch von der CDU. Ich denke sehr gerne an die Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Nieter zurück, aber auch mit dem Herrn Scheringer von der PDS, mit Till Backhaus und Peter Kauffold von der SPD. Wir haben vieles angefangen. Was mich aber geprägt hat in dieser Zeit, ist die Tatsache, dass ich erleben musste, dass fast alles, fast alles niedergemacht worden ist, was aus DDR-Zeiten in die neue Republik eingebracht werden sollte, und zwar egal ob gut oder schlecht, es wurde ohne Unterschied niedergemacht.

Ich erinnere mich sehr gut an Diskussionen zum Thema Bildungspolitik oder zum Thema Gesundheitswesen, und zwar ohne den ideologischen Ballast, sondern einfach

den Versuch, Gutes auch zu bewahren und das Gute aus West und Ost zusammenzuführen. Damit ist einhergegangen, dass die Lebensleistung vieler Menschen hier schlicht und einfach mit einem Federstrich zunichte gemacht worden ist, unabhängig davon, ob er engagiertes Mitglied der SED oder – ich sage jetzt einmal in Gänsefüßchen – der normale Otto Normalverbraucher war.

Bei diesem Thema Wiedervereinigung oder Vereinigung dürfen wir eins nicht vergessen, das sind die Väter und Mütter dieses Prozesses. Diese haben diesen Prozess überhaupt erst möglich mit ihrem Beitrag gemacht. Auch da waren Politiker aller Farben beteiligt. Sie haben sich damals ihrer sehr hohen Verantwortung gestellt und sie haben nicht gekniffen wie viele andere, die sich in ihr Schneckenhaus zurückgezogen haben. Und dafür möchte ich diesen Politikern danken. Etliche dieser Kämpferinnen und Kämpfer, wenn man so will, sitzen heute noch im Landtag, und zwar seit 1990. Ich möchte einfach einmal die Namen hier aussprechen, weil ich denke, wir sollten uns gerade als Parlament dieser Tradition bewusst sein, wie man zu dem Einzelnen auch jeweils gestanden haben mag oder nicht. Seit 1990 sitzen Frau Gramkow, Frau Holznagel, Frau Keler, Herr Backhaus, Herr Bluhm, Herr Brick, Herr Caffier, Herr Friese, Herr Pracht, Herr Rehberg, Herr Riemann, Herr Ringstorff, Herr Thomas und Herr Timm in diesem Parlament. Das sind noch sage und schreibe 14 von den damals neu gewählten Abgeordneten in diesem Parlament. Sie haben ja gehört, zwei werden uns verlassen. Herr Rehberg, auch Ihnen wünsche ich alles Gute. Das ist wirklich ehrlich gemeint, übrigens natürlich auch Frau Dr. Bunge.

Meine Damen und Herren, 1990 stand dieses Land Mecklenburg-Vorpommern vor besonders großen Herausforderungen im Gleichklang mit den anderen ostdeutschen Bundesländern, und zwar bei dem Übergang von einer sozialistischen Planwirtschaft in die Marktwirtschaft. Eines der Ergebnisse war die Arbeitslosigkeit, die sprunghaft angestiegen ist. Ich erinnere mich hier sehr gut an die Landwirtschaft, die seit Mitte 1991 von 110.000 auf 70.000 verringert worden ist. Eines der Hauptprobleme war die Übertragung der Regelungen auf die neuen Bundesländer, statt die Situation zu nutzen, die gegeben war, um Reformen, zum Beispiel der Sozialsysteme, zu nutzen. Politik – und das ist keine böse Kritik, sondern einfach eine Feststellung – hat damals übersehen, was ringsum in der Welt und darüber hinaus weitergegangen ist, insbesondere im Bereich der ökonomischen Entwicklung. Und mit der deutschen Einheit war man so beschäftigt, dass dies in den Hintergrund trat, was aus meiner heutigen Sicht natürlich auch verständlich ist, aber es bedeutet für uns eine große historische Hypothek.

Ein Beispiel war die Frage der Werften. Hier eine Anekdote: Damals ging es um das Thema der Werften. „Die Sozialdemokraten waren damals an der Front und wollten eine Konversionsindustrie ansiedeln, um dort zum Beispiel die Panzer auf den Werften zu zerlegen, während die CDU damals – man höre und staune – vorschlug, die Panzer mit Beton auszugießen und als Wellenbrecher im Küstenschutz einzusetzen.“ Übrigens ein Zitat aus dem „Handelsblatt“ vom Oktober 1990.

Was aber bringt das in der Konsequenz für uns alle hier? Die Verantwortung, der wir uns stellen müssen, so, wie die von mir vorhin Genannten sich 1990 ihrer Verantwortung gestellt haben, die Reformen, die wir heute umzusetzen haben, sind viel einschneidender als in vielen

anderen Ländern, weil wir mit diesen Reformen viel später beginnen. Und nun tun sie allerorten weh. Wir selber wissen das aus den Wahlkreisen, wir selber wissen das aus den Auseinandersetzungen mit den politischen Gegnern: Ob das die Verwaltungsreform ist, ob das im Arbeitsmarkt ist oder auch in der Wirtschaftsförderung, immer geht es doch darum, aus Sicht der Betroffenen in den letzten 15 Jahren errungene Standards zu verändern, und das in der Regel eben nicht kurzfristig zugunsten der Empfänger, zumindest sehen diese das so. Damit haben diese Reformen, egal von wem sie letztendlich initiiert wurden oder werden, einen ebenso hohen Stellenwert wie die Arbeit der vergangenen Jahre. Und dessen sollten sich wirklich alle bewusst sein.

Ich appelliere: Wahltaktisch und parteipolitisch motivierte Blockaden dürfen nicht zur bequemen Methode werden! Dass wir uns über den jeweils richtigen Weg streiten müssen, denke ich mir, steht nicht infrage. Das Ob aber, meine Damen und Herren, sollte nicht und von keinem infrage gestellt werden.

Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und selbst Europa sind doch keine autarken Gebilde à la Albanien zu Zeiten des Eisernen Vorhanges. Man muss sich und wird sich den Herausforderungen der Globalisierung auch hier vor Ort stellen müssen. Wir stehen im Land vor großen Herausforderungen. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte muss konsequent fortgesetzt werden und ich bin froh, dass wir von diesem Grundsatz her über alle drei Fraktionen der gleichen Auffassung sind. Allerdings, auch das muss hier gesagt sein, der Gang nach Greifswald als Dauereinrichtung ist aus meiner Sicht eher ein Zeichen parlamentarischer und politischer Schwäche, meine Damen und Herren.

Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet wie alle ostdeutschen Bundesländer einen rapiden Bevölkerungsrückgang. Die Einnahmen aus Steuern und Abgaben hängen zu einem großen Teil von der Einwohnerzahl ab – das ist uns allen bekannt – und deshalb sagen wir ausdrücklich, dass die heutigen Verwaltungsstrukturen zum Beispiel nicht zukunftsfähig sind. Wir haben deswegen als Koalition eine umfassende Verwaltungsmodernisierung in Angriff genommen. Ich sage Ihnen noch einmal und eindringlich, diese Verwaltungsreform ist die zentrale Zukunftfrage für dieses Land. Und ich sage Ihnen auch und schreibe Ihnen ins Stammbuch, wie denken denn die Bürgerinnen und Bürger über diese Verwaltungsreform. Ich sage Ihnen, jedenfalls anders und weitaus vernünftiger als viele Verbände, aber auch Funktionäre und Mandatsträger. Reformen mögen unbequem und manchmal schmerzhaft sein, sie sind aber letztendlich nicht zu verhindern. Das Wie dieser Reformen, auch im Land, und zu diesem Mut rufe ich uns alle auf, das Wie liegt auch und gerade in unserer Hand. Lassen Sie uns das gemeinsam in Angriff nehmen!

Ich möchte Ihnen zum Abschluss sagen, bei allen Problemen müssen und dürfen wir nicht in Sack und Asche gehen. Wir haben sehr viel geschafft – fahren Sie im Lande herum –, ob das die Krankenhäuser sind, die Kita-Einrichtungen, Straßen, die Städte, die Gemeinden. Wir haben verdammt noch mal sehr, sehr viel geschafft! Ich weiß nicht, warum es uns nicht möglich ist, dieses nach außen hin auch mit dem notwendigen Selbstbewusstsein zu dokumentieren. Ich glaube, da sind wir als Parlamentarier alle gefordert, und ich bitte Sie, das gemeinsam mit uns zu tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Schlotmann.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Eckhardt Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es sind mehrere geschichtsträchtige Ereignisse, die in den kommenden Tagen auf uns zukommen. Ich habe die Bitte an dieses Hohe Haus, dass wir weder den 14. Oktober, an diesem Tag wird sich zum 15. Mal die Wiederbegründung des Landes Mecklenburg-Vorpommern jähren, noch den 26. Oktober, also die Konstituierung des Landtages im Jahr 1990, das bedeutet 15 Jahre Landtag Mecklenburg-Vorpommern, dass wir das nicht einfach nur mit einer Aktuellen Stunde abtun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht zu spät, es ist noch ein bisschen Zeit, diese beiden Daten in würdiger Form zu begehen. Ich glaube, es gehört ein Stück zur politischen Kultur, gerade was die 15 Jahre Mecklenburg-Vorpommern betrifft, wo die Menschen sich wieder als Mecklenburger und Vorpommern fühlen konnten, nachdem sie das über vier Jahrzehnte nicht durften, dass wir dieses in angemessener Art und Weise tun. Und das Prägendste für mich aus und in dieser Zeit ist eigentlich der Zeitraffer gewesen vom Herbst, vom Sommer 1989 bis in diese Tage 1990:

- Ungarn im August 1989
- der 9. Oktober in Leipzig
- 17. Oktober 1989, der Rücktritt von Erich Honecker
- 4. November, eine halbe Millionen Menschen in Ostdeutschland auf der Straße, übrigens ohne Schlägertruppen wie vier Wochen noch zuvor, sondern friedlich
- 9. November, die Pressekonferenz mit Günter Schabowski

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über Väter und Mütter des Prozesses reden, dann gab es die von innen und sie gab es von außen. Die von außen werden heute teilweise hinlänglich nicht mehr wahrgenommen oder beiseite geschoben. Aber das hat unter anderem auch mit dem NATO-Doppelbeschluss, mit der Standhaftigkeit von Helmut Schmidt und Helmut Kohl zu tun, wie der Aachener Oberbürgermeister bei der Verleihung des Karlspreises im März letzten Jahres an Papst Johannes Paul sagte, auch mit der Papstwahl 1978 und mit der Solidarność in Polen. Es hat viel mit Perestroika und Glasnost zu tun. Und ich glaube, was wir alle viel zu sehr verkennen, ist, dass wir 1990 eine Nachkriegszeit beendet haben, wo wir, Deutschland, gegenüber unseren Partnern und Freunden ein verlässlicher und guter Partner im Herzen Europas geworden sind und zum damaligen Zeitpunkt auch gewesen sind.

Meine Damen und Herren, wenn man von Vätern des äußeren Prozesses redet, dann sollte man sich gelegentlich noch mal die Tage des September 1990 vor Augen führen: „2 plus 4“ war nicht so einfach, wie es heute scheint. Es gab nicht nur Freunde der deutschen Einheit, nicht nur in Großbritannien, sondern auch in anderen europäischen Staaten.

Herr Schlotmann, in einem stimme ich Ihnen zu: Wir waren, so würde ich es formulieren, oder Deutschland war nicht auf die Einheit vorbereitet, Deutschland war weitestgehend auf die europäische Einigung in dieser Form nicht vorbereitet. Und was wir mental nach meiner Auffassung wohl verkraftet haben, ist, dass der politische Vorhang von Ost nach West, von Nord nach Süd gefallen ist, das ist bei vielen in Deutschland noch nicht angekommen. Da sind andere Völker, möglicherweise weil sie Seefahrernationen waren wie die Holländer oder flexibler wie die Dänen und Schweden, deutlich weiter als wir.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten wirklich die Erfolge nicht kleinreden, es hat sich viel getan. Aber gelegentlich muss auch noch mal darauf hingewiesen werden, wo sind wir eigentlich hergekommen. Ich möchte das mit einem Zitat eines, glaube ich, für die CDU völlig unverdächtigen Mannes untersetzen, und zwar mit dem Zitat: „in solchen Städten wie Leipzig, und besonders in Mittelstädten wie Görlitz u. a. gibt es tausende von Wohnungen, die nicht mehr bewohnbar sind. ... Die Feststellung, daß wir über ein funktionierendes System der Leitung und Planung verfügen, hält ... einer strengen Prüfung nicht stand. ... Im internationalen Vergleich der Arbeitsproduktivität liegt die DDR gegenwärtig um 40 Prozent hinter der BRD zurück.“ Und weiter: „Allein ein Stoppen der Verschuldung“ gegenüber dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet „würde“ – so Gerhard Schürer im Oktober 1989 – „... eine Senkung des Lebensstandards um 25 – 30 % erfordern und die DDR unregierbar machen.“ Und ein weiterer Zeuge, Günter Mittag, sagte im Jahr 1991, schon 1987 sei ihm klar gewesen, dass die DDR wirtschaftlich nicht mehr zu retten gewesen sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den nüchternen Tatsachen gehört auch, dass 1990 die ehemalige DDR verschuldet war bei insgesamt 400 Banken, mit denen sie Geschäftsbeziehungen hatte, mit 49 Milliarden Valutamark oder etwa 26 Milliarden US-Dollar, und dass pro Jahr der Schuldendienst sich auf 19 Milliarden Valutamark belief. Auch dieses gehört zur geschichtlichen Tatsache.

Meine Damen und Herren, weiter gehört dazu, dass das Produktivitätsniveau 1990 27 Prozent betrug, dass die Infrastruktur, so in den Solidarpaktverhandlungen feststellt, 1990 weniger als 40 Prozent war. Und wir haben aufgeholt. An einer Stelle bin ich persönlich besonders dankbar, nämlich dass die Schwachen dieser Gesellschaft endlich den Raum, den Platz gefunden haben, der ihnen gebührt – Alte, Pflegebedürftige und Behinderte. Ich rate jedem, sich noch einmal Fotos zur Hand zu nehmen, wie es in einem Alten- und Pflegeheim oder in einer Behinderteneinrichtung 1988 oder 1989 aussah. Ich glaube, gerade den Schwachen der Gesellschaft ein menschenwürdiges und ein lebenswertes Dasein zu ermöglichen, das ist aus meiner Sicht einer der ganz großen Erfolge der letzten 15 Jahre.

Meine Damen und Herren, zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme gehört natürlich auch, dass wir uns überlegen, wie bekommen wir insbesondere zwei Probleme in den Griff. Das ist zum einen das Problem der Arbeitslosigkeit, aber das größere Problem seit dem Jahre 1997/1998 ist der massive Rückgang der Beschäftigung, und zwar von 608.000 im Jahr 1997 auf heute 483.000. Deswegen möchte ich hier zwei Dinge anführen:

Erstens. Wir brauchen eine sachliche Bilanz dessen, was in Sachen Aufbau Ost bereits geleistet wurde. Meine Damen

und Herren, wir dürfen uns gegenseitig weder in West noch in Ost überfordern, indem wir uns Transferleistungen um die Ohren hauen, die nicht ansatzweise etwas mit West-Ost-Transfer zu tun haben. Ob es 160 Milliarden DM waren oder heute 92 Milliarden Euro sind, ob Brutto- oder Nettotransfer, meine Damen und Herren, niemand rechnet jemandem in München oder in Flensburg seinen Rentenbezug, seinen Wohngeldbezug und auch nicht das Stück Autobahn zwischen thüringischer Grenze und Nürnberg vor.

Zweitens. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade solche gewaltigen Zahlen erdrücken die Menschen im Westen, weil diese meinen, viele Probleme, die heute da sind, die aber nichts mit der Wiedervereinigung zu tun haben,

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

sind dadurch begründet – und im Osten führen sie dazu –, dass die Menschen das Gefühl haben, ich muss dankbar sein für Dinge, die mir eigentlich zustehen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Richtig.)

Ich halte es deswegen für sehr gravierend, dieses wieder auf eine solide und vernünftige Ebene zu heben, weil wir zukünftig – und damit komme ich zum dritten Punkt – definieren müssen, was im Aufbau Ost noch wie zu leisten ist.

Drittens. Meine Damen und Herren, wir müssen insbesondere im Westen Deutschlands Abstriche definieren. Ich glaube, die Formel „Aufbau Ost vor Ausbau West“ wird im Verhältnis zwischen neuen und alten Ländern künftig als Formel „Aufbau Ost und Umbau West zur reformierten gemeinsamen neuen Republik“ Geltung erhalten müssen. Und deswegen werden wir, darin sehe ich jedenfalls meine Aufgabe in Berlin, weniger Ost-West-Debatten führen müssen. Wir müssen nach meinem Dafürhalten Debatten führen, die es uns ermöglichen, gemeinsam zu überlegen, wie wir gerade die strukturschwachen Gebiete – und die gibt es im Ruhrgebiet, in Bremerhaven und in der Pfalz genauso wie in Mecklenburg-Vorpommern oder im Ostergebirge – fördern. Und schon bei uns im Land sehen wir gravierende strukturelle Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit, bei dem Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner und bei vielen anderen Dingen mehr. Deswegen wird es in Zukunft eher notwendig sein, regional zu debattieren als in Ost-West-Kategorien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach meinem Dafürhalten – deswegen war es mir wichtig, noch einmal daran zu erinnern, dass in neun Tagen dieses Land 15 Jahre alt wird mit der Wiederbegründung – wird der Bezug zur Heimat, der Bezug zur Region zukünftig wichtiger sein, als sinnlose Ost-West-Debatten zu führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Rehberg.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der Linkspartei.PDS Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Linkspartei.PDS zollt gerade heute und unter diesem Tagesordnungspunkt Respekt und Anerkennung

für die Bürgerinnen und Bürger, die an ihrem Arbeitsplatz, in Vereinen, in Verbänden, bei Gewerkschaften, den Kirchen, in Unternehmen, in ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und manchmal auch von sozialer Not gearbeitet, sich engagiert und sich für die Entwicklung unseres Landes eingesetzt haben. Dies gilt auch für die Politik, und zwar über die Parteigrenzen hinweg. Dies gilt für Männer und Frauen der Wendezeit, die für eine bessere DDR und dann für einen fairen Einigungsprozess gestritten haben. Ob wir einen wirklichen Einigungsprozess vollenden können, ist dabei aus unserer Sicht noch offen, denn am Anfang stand ein Anschluss. Aber trotz Rückgabe vor Entschädigung, trotz der Beseitigung des staatlichen, sozialistischen und genossenschaftlichen Eigentums, des Schaffens gigantischer Altschulden für die Landwirtschaft oder den Wohnungsbau, trotz Marktbereinigung durch unlauteren Wettbewerb, trotz all dessen sind wir gut vorangekommen. Wir hätten uns behutsamere Wege gewünscht und fairere Ausgangsbedingungen für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, denn so ist es unendlich schwerer geworden.

Meine Fraktion verschließt sich nicht den Realitäten, wir können selbstbewusst und wir können stolz sein auf das, was in den letzten Jahren geschafft worden ist. Die materielle Situation vieler Bürgerinnen und Bürger hat sich verbessert. Das betrifft nicht nur die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, sondern auch eine intakte und gesündere Umwelt und einen höheren Horizont für Kunst und Kultur, dazu gehören auch demokratische Teilhabe und bürgerliche Freiheiten sowie das Reisen, dazu gehören eine hervorragende Infrastruktur, die Entwicklung des Wohnungsbaus – ja, Herr Rehberg, Sie haben Recht, bis auf die Neubauten, sind unsere Innenstädte zur DDR-Zeit sträflich vernachlässigt wurden – und die Städtebausanierung. Dazu gehören ein Existenzgründerwillen und Qualifizierungspotenzial, auch besonders bei uns Frauen und Mädchen, die Ergebnisse können sich wirklich sehen lassen, ein sich stabilisierender Tourismus und gute Wirtschaftswachstumswahlen, aber nur in einigen Branchen, dazu gehört eine vorpommersche Entwicklung, die nicht nur von den Kernen Stralsund und Greifswald profitieren kann. Bildung und Ausbildung haben Priorität, die Hochschulen sind Zentren von Innovation, Forschung und Lehre. Wir haben eine soziale Infrastruktur ausgebaut, die sich sehen lassen kann, und im Kindertagesstättenbereich haben wir etwas draufgelegt. Wir sind ein demokratisches und tolerantes Land, und dies alles auch, weil es Transfers von Ost nach West und umgekehrt gegeben hat.

Wo das Licht ist, meine Damen und Herren, da gibt es aber auch Schatten, und zwar Massenarbeitslosigkeit und Beschäftigungsrückgang, denn dieses haben wir nicht im Griff. Sie sind das größte Problem, denn sie sind verantwortlich für Zukunftsnöte und Abwanderungsprozesse, insbesondere junger Menschen, auch junger Frauen und ihrer ungeborenen Kinder, gerade auch weil die Gleichstellung von Frauen und Männern nach wie vor immer noch vor den Chefetagen Halt macht.

Die Antwort der großen Parteien und ihrer Bundesregierungen in diesem Prozess war der Sozialabbau, der unter dem Deckmantel der deutschen Einheit betrieben und mit der Agenda 2020 weiterentwickelt wurde. Sie ist nicht gut für unser Land und sie behindert die Entwicklungsprozesse, weil sie keine existenzsichernde Arbeit schafft. Sie erzeugt Reichtum auf der einen und Armut auf

der anderen Seite und sie setzt Eigenverantwortung gegen das notwendige Solidarprinzip in der Gesellschaft.

Und was ist Reisefreiheit wert, wenn das Portemonnaie sie nicht zulässt? Ich kann deshalb den Frust von Ostdeutschen und manchmal auch von Westdeutschen verstehen. Sie hatten eine soziale Sicherheit. Sie war trügerisch, weil sie ökonomisch nicht Bestand hatte und ohne demokratische Freiheiten war. Aber sie war Alltag. Und deshalb ist die Frage zulässig, warum ein größeres, ein reiches Deutschland diese soziale Sicherheit nicht gewährleisten kann. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns versuchen, aus diesem Schatten hervorzutreten, und zwei wesentliche Fehler des Einigungsprozesses korrigieren:

Erstens. Lassen Sie uns für die Anerkennung der gegenseitigen Biographien streiten. Das Gefühl, wertlos zu sein und sich vergeudet zu haben, ist nach wie vor da. Kein gleicher Lohn für gleiche Leistung, keine Ost-West-Rentenangleichung, Rentenstrafrecht, bis zuletzt Ost-West-Unterschiede – 331 Euro im Osten, 345 Euro im Westen –, unterschiedlicher Sold für die Soldatinnen und Soldaten im Osten und im Westen, unterschiedliche Anerkennung der Bildungsabschlüsse und dazu zählt auch der Umgang mit den so genannten Tätern und mit den Opfern. Es ist überfällig anzuerkennen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Dass die Opfer endlich eine Opferrente kriegen aus Ihrem System! –
Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

dass wir den Opfern Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen in der Höhe der Entschädigung, in dem Anerkennen ihrer Qualen, und es ist auch notwendig, darüber zu reden und Verantwortliche zu benennen. Aber genauso wichtig wäre es, zu verzeihen bei den so genannten Tätern, die ihre Schuld offen gelegt haben, die sich auseinander gesetzt haben. Es muss nach 16 Jahren möglich sein, dass jemand, der dieses getan hat, auch einen Preis erhalten kann. Wir müssen anerkennen und wir müssen verzeihen. Dieses wird dazu beitragen, die Anerkennung zwischen Ost und West zu erhöhen.

Zweitens. Volker Schlotmann ist darauf eingegangen, es wurde nicht zugelassen, Leistungen und Positives aus der DDR-Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen. Der Aufbau Ost, er war eigentlich ein Nachbau West.

(Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS: Ist.)

Wir fahren nach Finnland, um uns das Bildungssystem dort anzusehen, und vergessen, dass der Ursprung in der Pädagogik in der DDR lag. Es brauchte Jahre, bis wir das Zwölfjahresabitur anerkannt und wieder eingeführt haben, und wir sind endlich auf dem Weg des längeren gemeinsamen Lernens.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Die Anerkennung von Gesundheitszentren oder Polikliniken bekamen wir nach zwölf Jahren als Chance. Und wie weit könnten wir sein, wenn wir in der Abfallbeseitigung das Sero-System nicht über Bord geworfen hätten? Wäre ein verordneter Antifaschismus nicht allemal besser gewesen als gar keiner? Wir schlagen uns heute mit Entbürokratisierung herum. Wäre weniger Bürokratie im Aufbau nicht günstiger gewesen? Zu den notwendigen Veränderungen der Verwaltungsstrukturen hat Herr Schlotmann vieles gesagt.

Ich bin gestern gefragt worden: Gibt es denn unter dieser Bestandsaufnahme eine Chance für die wirkliche Ein-

heit und die Vollendung eines ehrlichen Einheitsprozesses? Ich sage, ja. Aber damit nicht nur die Infrastruktur passt, müssen wir die Lebensverhältnisse angleichen. Ich habe jetzt in den letzten Tagen gehört, dass man sehr Verschiedenes darunter verstehen kann. Für uns als Fraktion der Linkspartei.PDS heißt Angleichung der Lebensverhältnisse nicht, Mieten in Schwerin wie in München und nicht die Preisniveaus. Angleichung der Lebensverhältnisse kann nur heißen, Chancengleichheit! Chancengleichheit im Zugang zu Arbeit, zu Bildung, zu Zukunftsentwicklung für jeden und jede, im Alter, bei Menschen mit Behinderungen, bei Krankheit, letztendlich für uns alle. Und da wäre es mutig, wenn wir gemeinsam dafür eintreten würden, endlich eine neue, eine einheitliche Verfassung für dieses Gesamtdeutschland auf den Weg zu bringen, die Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit definiert, die demokratische Teilhabe weiterentwickelt über Volksabstimmungen, die wir unserem Volk nicht zumuten, und zeigt, dass die eigentliche Situation, vor der wir stehen, die Entscheidung der sozialen Frage ist. Es ist nicht die Schere zwischen Ost und West, die gegenwärtig unser größtes Problem ist, sondern es ist die Schere zwischen Unten und Oben. Es ist die Schere zwischen Reichtum und Armut, zwischen Gesundheit und Krankheit und dieser müssen wir uns stellen.

Das föderale System macht es möglich, unterschiedliche Lösungsansätze und Probleme auszustreuen, sie auf den Tisch zu legen, gemeinsam danach zu schauen, dass wir in den Ländern auch unterschiedliche Ansätze präsentieren. Unterschiedliche Lösungsansätze sind Hoffnung und keine Bedrohung für das Land, auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Lassen Sie uns gemeinsam weiter um unser Selbstbewusstsein kämpfen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Prachtl von der Fraktion der CDU.

Rainer Prachtl, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Schlotmann, das Thema ist ein wirklich wichtiges, ein bedeutendes. Ich hätte mir gewünscht, dass wir dazu eine Sondersitzung gehabt hätten. In zehn Minuten kann keiner Prophet sein, da ist so etwas schlecht zu bewerkstelligen. Aber wir haben das Thema, wollen wir es auch anpacken!

Stand unseres Landes, seine Entwicklung nach 15 Jahren Deutscher Einheit: Wie sind wir gestartet? Was haben wir erreicht? Wo stehen wir heute? Wo wollen wir hin? Wenn Sie an die ersten Jahre denken, wir sind als Anfänger der Demokratie gestartet. Welche Fehler haben wir gemacht? Ich auch hier oben, als ich mal Norbert Blüm habe sprechen lassen. Mensch, Freunde, ihr würdet mich heute kreuzigen, wenn ich so etwas noch einmal machen würde.

(Heinz Müller, SPD: Nicht doch, nee! –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Aber das waren die Fehler der ersten Zeit. Wir hatten gewaltige Umbrüche zu meistern, aber wir haben auch etwas erreicht, worauf wir wirklich alle stolz sein können. Es ist viel Positives realisiert worden. Welche Leistungen

wir hier erbracht haben, sehen wir vor allem, wenn wir weiter nach Osten schauen. Diese Länder hatten kein gesamtstaatliches Konzept, wo sie aufgefangen wurden. Die Tschechen und Slowaken wären froh, wenn ihre Entwicklung genauso schnell verlaufen würde wie unsere. Das Positive, liebe Freunde – und alle die, die jetzt 15 Jahre hier im Landtag sitzen, wissen das natürlich –, können Sie an den Regierungserklärungen von Gomolka, Seite und Ringstorff insgesamt ablesen, nicht immer kritisch genug, wenn ich das vorsichtig sagen darf. Wenn Sie die Reden der in der Opposition befindlichen Fraktionsvorsitzenden dagegenhalten, wurde zu allen Zeiten schlecht regiert. Es wird draufgehauen. Der eine macht es diplomatischer, der andere macht es polemischer. So habe ich das zumindest erlebt.

Was ist nun wahr am Zustand unseres Landes? Gibt es so etwas wie paradiesische Zustände? Natürlich gibt es die. Einige wurden hier auch schon aufgezeigt. Gucken sich unsere wunderschönen Kur- und Erholungsorte an im Land Mecklenburg-Vorpommern! Das ist paradiesisch. Aber Sie kennen auch die Gesichter in den Suppenküchen, bei der Verteilung der Tafel oder im Caritas-Laden. Da ist auch Armut. Trotzdem unterstelle ich uns allen, dass wir viel in Mecklenburg-Vorpommern geleistet haben. Einiges wurde von den Kollegen vorhin schon gesagt.

Für das Parlament möchte ich in Bezug auf das, was wir zum Vereinigungsprozess beigetragen haben – unabhängig von allen übrigen Entscheidungen, die wir getroffen haben –, zwei Dinge ansprechen: Wir haben mit breiter Mehrheit in einem intensiven Dialogprozess eine Verfassung, die identitätsstiftend ist, die modern ist, für dieses Land geschaffen, die vor allem unser demokratisches Gemeinwesen weiterbringt. Wir haben ferner, und das dürfen wir auch nicht vergessen, mit der Arbeit der Enquetekommission „Aufarbeitung und Versöhnung“ zumindest versucht, wenn es auch nicht im wahrsten Sinne des Wortes dann gelungen ist, Gräben zuzuschütten, die Menschen zusammenzubringen. Ich denke, hier war ein echtes Bemühen dieses Parlamentes vorhanden.

Aber nun zu den zukunftsentscheidenden Fragen für dieses Land. Ich war vor kurzem mit zwei Kollegen in Gnefnern. Da wurde uns das von vielen Menschen gesagt und ich erfahre es immer wieder: Was können wir besser machen? Was haben wir falsch gemacht? Die entscheidende Frage ist: Was erwarten die Menschen dieses Landes von uns? An drei Beispielen möchte ich das deutlich machen. Das Wichtigste ist meines Erachtens, wir brauchen einen glaubwürdigen Blick in die Zukunft, eine Vision. Und zur Vision gehören jetzt noch zwei Wörter: mit Vertrauen und Selbstbewusstsein gepaart. „Mecklenburg-Vorpommern tut gut“, das müssen nicht nur die vielen Touristen in ganz Deutschland staunend erzählen. Mecklenburg-Vorpommern tut wirklich gut, das muss über Parteigrenzen hinweg das Land nach vorne bringen, das müssen die Wähler im Reitbahnweg Neubrandenburg oder in Ueckermünde, die die NPD gewählt haben, genauso begreifen. Dazu ist es notwendig, dass wir alle gemeinsam vor allem ein Ziel verfolgen, dem sich vieles unterordnen muss. Sie wissen, was ich jetzt meine. Da gibt es nur ein Wort: Arbeit, Arbeit, Arbeit für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Liebe Freunde, und dazu gehört etwas, was wir, wie ich glaube, bisher so nicht gemacht haben. Dazu gehören

natürlich Einsparungen ohne Tabus bezogen auf Gruppen, die irgendeiner Partei zugeordnet werden. Dazu gehört die Aufteilung finanzieller Ressourcen auf Schwerpunkte, die unser Land wirklich nach vorne bringen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es wird – und das muss man auch sagen – eine schmerzhaft Vernachlässigung ebenfalls förderwürdiger Projekte geben, wenn wir es ehrlich machen. Zur Vision gehört auch die vorteilsfreie Diskussion über alle Maßnahmen, die zukunftsfördernd fürs Land sind. Das sollten wir nicht hinter verschlossenen Türen diskutieren. Solche Sachen sollten ehrlich angesprochen werden. Dazu zähle ich zukunftsfördernde Sachen, die unsere Landesverfassung betreffen. Ich denke, auch über die Zusammenarbeit mit Nachbarländern ist längst noch nicht das letzte Wort gesprochen. Da kann noch viel mehr erreicht werden.

Und damit bin ich beim zweiten Punkt. Wir, die Parlamentarier und die Regierung, sollten eine größere Vorbildwirkung demonstrieren als bisher. Wir können nicht von den Kommunen und von den Menschen im Land Einsparungen fordern und durchsetzen und im großen Umfang Personal abbauen, wenn wir nicht mit bestem Beispiel vorangehen. Auch für uns darf eine Reduzierung der Zahl der Abgeordneten kein Tabuthema sein,

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

sonst wirken wir wenig überzeugend. Zur Vorbildwirkung gehört auch – damit meine ich jetzt auch ganz klar mich –, dass wir nach 15 Jahren nicht die Bodenhaftung verlieren, uns immer wieder bemühen, uns an den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen in unserem Land zu orientieren, das Ohr am Puls der Bevölkerung haben. Wissen wir noch, wie fleißig überhaupt ein Landwirt sein muss, der Handwerker, die Reinigungskraft, der Unternehmer, der Wissenschaftler für unser Land?

Lassen Sie mich ein Drittes und Letztes sagen: Natürlich dürfen und sollen wir parteipolitisch denken, handeln und arbeiten. Aber das sage ich Ihnen jetzt wirklich von den Leuten draußen: Die Menschen im Land wollen nicht, dass wir als Parteisoldaten ideologischen Gehorsam leisten,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Gesine Skrzepski, CDU: Genau.)

sondern dass wir uns unabhängig von parteipolitischen Überzeugungen konstruktiv um die besten Sachlösungen bemühen und diese auch gemeinsam tragen. Es muss einen Blick über den eigenen Parteirand hinweg geben. Ein Ja zur eigenen Partei ist notwendig, das Schlechtere einer anderen aber anzufragen. Ich erinnere an die Aussagen von Spitzenpolitikern der CDU und SPD zum nicht möglichen gemeinsamen Regieren unserer Parteien in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist meines Erachtens schädlich fürs Land und die Wähler verstehen das auch nicht. Ein gesunder Pragmatismus, eine gesunde eigene Meinung und vielleicht auch ein bisschen mehr Humor täten uns, glaube ich, allen gut. Bei der Verfassung haben wir gezeigt, dass wir das gemeinsam können, und das erwarten auch die Bürger von uns im Land. Die Menschen in unserem Land wollen sicher nicht, dass wir unsere Kräfte im gegenseitigen Nahkampf verschleißen, sondern sie wollen, dass wir unsere Kräfte bündeln nach innen und nach außen. Und ich will Ihnen sagen, wann das gelungen ist: Das waren die Ausschussberatungen der ersten Jahre, wo wir gemeinsam in Detailfragen versucht haben,

mit Sachfragen nach vorn zu kommen. Das hat, denke ich, bei uns etwas nachgelassen.

Meine Damen und Herren, die politische Wahrheit verbirgt sich nicht immer hinter Zahlen und Statistiken. Die Wahrheit ist oft unbequem für alle. Deshalb zitiere ich zum Abschluss – und bei Goethe werde ich wohl nicht unterbrochen – nochmals Goethe. Er war selbst jahrelang Politiker. Im weissen Alter, mit über 80 Jahren, hat er „Faust“ Teil II geschrieben und hat uns in der „Kaiserlichen Pfalz“ sozusagen ein Stück politisches Brevier hinterlassen. Er lässt dort den Schatzmeister sagen:

„Auch auf Parteien, wie sie heißen,
Ist heutzutage kein Verlaß;
Sie mögen schelten oder preisen,
Gleichgültig wurden Lieb und Haß.

...

Wer jetzt will seinem Nachbar helfen?
Ein jeder hat für sich zu tun.
Die Goldespforten sind verrammelt,
Ein jeder kratzt und scharrt und sammelt,
Und unsre Kassen bleiben leer.“

Aber Goethe wäre nicht der Großmeister, wenn er uns nicht auch sagen würde, wo ein Stück Zukunft liegt. Er lässt den Astrologen hoffnungsvoll sagen:

„Wer Gutes will, der sei erst gut;
Wer Freude will, besänftige sein Blut;
Wer Wein verlangt, der keltre reife Trauben;
Wer Wunder hofft, der stärke seinen Glauben.“

Stärken wir unseren Glauben wie unser Land! Glaube versetzt Berge. Versetzen wir unser Land gemeinsam in eine gute Zukunft! Schauen wir dankbar rückwärts, für die, die es können, gläubig aufwärts, mutig vorwärts und kraftvoll für die Menschen in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern! – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Prachtl.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts des Themas und der Feierlichkeiten der letzten Tage fallen mir zwei Eindrücke von der Finnland-Reise des Bildungsausschusses vor drei Wochen ein.

Erster Eindruck: Es geht die Sage, mensch könne in Finnland das DDR-Schulsystem besichtigen. Natürlich und zum Glück stimmt das nicht.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Genau. –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Richtig.)

Nach meinem Eindruck ist das finnische Bildungssystem allgemein ein sehr skandinavisches und im Besonderen ein finnisches. Allerdings haben die Finnen sich in der Welt umgesehen und haben manche, von ihnen als positiv empfundene Aspekte aus verschiedenen Ländern, und darunter sehr deutlich aus der DDR, auf ihre Bedingungen angewendet. Sie haben nichts von außen übergestülpt. Und da liegt der Aspekt im Zusammenhang dieses Themas und der Finnland-Reise.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Das ist das Geheimnis.)

Bei uns hier in Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht überlegt, wie kann mensch aus der Bildungskultur der DDR Negatives beseitigen und mit positiven Aspekten der BRD-Schule neue Wege beschreiten, die den besonderen Bedingungen nach der Wende angemessen gewesen wären. Uns wurde ein Bildungssystem übergestülpt, das einfach nicht zu den Erfahrungen und der Bildungskultur passte. Dass das nicht funktionieren kann, sieht mensch in Finnland. Das stellt eine der wesentlichen Ursachen unserer Probleme bis heute dar.

Ein zweiter Aspekt: Niemand unserer vielen Gesprächspartner in Finnland – und es war mit Abstand das dichteste Programm, das ich je auf einer Ausschussreise mitgemacht habe – hat von sich aus mit uns über den Zusammenhang von Geld und Bildung gesprochen. Niemand hat aus dem vorhandenen und angesprochenen demographischen Problem die Notwendigkeit von Kürzungen abgeleitet und uns geschildert. Sprachen wir die Finanzen an, wurden wir eher etwas seltsam angesehen. Die Leute verstanden uns offensichtlich nicht so richtig, was kein Sprachproblem war, sondern ein Denkproblem.

Ich habe vor zwei Wochen in der Ersten Lesung des neuen Doppelhaushaltes darauf hingewiesen, dass in der Mittelfristigen Finanzplanung der aus meiner Sicht sehr gefährliche und sehr falsche Satz steht, ich zitiere sinngemäß: Im Mittelpunkt der politischen Koordinierung steht die Finanzpolitik. In Finnland – und das ist mein ganz starker Eindruck – steht im Mittelpunkt der politischen Koordinierung offensichtlich die über alle Parteien und Schichten verankerte Überzeugung, dass Bildung etwas ganz Wichtiges und ganz Grundlegendes ist. Dementsprechend findet sich das nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch und vor allem im praktischen Handeln. Das haben wir sehr deutlich demonstriert bekommen.

Und damit für mich die Schlussfolgerung: Wollen wir 15 Jahre nach der Deutschen Einheit bei uns hier einen Schritt vorankommen in Bezug auf die Bildung, müssen wir um einen solchen gesellschaftlichen Konsens ringen, und wir sollten hier im Landtag damit anfangen, um mit einem guten Beispiel voranzugehen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Bartels.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, dass ich mich wie die allergrößte Mehrzahl der Deutschen auch 15 Jahre nach der deutschen Einheit immer noch sehr darüber freue und ich mich freue, dass wir diesen Tag als Feiertag begehen und jedes Jahr in einem anderen Bundesland feiern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es trifft allerdings auch zu, dass eine Minderheit sich die Zustände vor der deutschen Einheit zurückwünscht. Und es trifft zu, dass nicht alle Träume, die mit der deutschen Einheit verbunden waren, in Erfüllung gegangen sind. Ich kann verstehen, dass der, der keine Arbeit hat, anders über die deutsche Einheit denkt als jemand, der

Arbeit hat, der sich inzwischen viel geschaffen hat. Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit hatte man in der DDR nicht sammeln können. Zwar muss niemand bei uns hungern, doch die Empfindung von Armut ist relativ. Man vergleicht sich mit seinem Nachbarn. Der eine hat Arbeit, der andere hat keine, der eine fährt einen alten Polo, der andere fährt einen 3er- oder 5er-BMW. Diese Differenzierung in der Gesellschaft kannten wir in der DDR nicht. In der DDR gab es weitgehend Gleichmacherei.

Meine Damen und Herren, wir haben aber dennoch eine ganze Menge erreicht und ich warne ausdrücklich vor einer Verklärung der Verhältnisse in der DDR. Wir dürfen nicht vergessen, wie ohnmächtig man in der DDR Behörden gegenüberstand. Herr Rehberg hat schon zu Recht auf die Zustände in Alten- und Behindertenwohnheimen hingewiesen. Wie lange musste man häufig anstehen, wenn es einmal etwas Besonderes in der HO oder im Konsum gab! Wie lange musste man auf angemessenen Wohnraum warten und wie groß war die Freude, wenn man in einer Plattenbauwohnung einziehen durfte, die heute mancher nicht mehr für zumutbar hält!

Erinnern muss man auch daran, dass das System der DDR natürlich Gleichschaltung aller Parteien bedeutete und die politische Meinungsäußerung unterdrückt wurde, ja teilweise sogar zu politischer Verfolgung und Verurteilung führen konnte. Ich erinnere auch daran, dass die deutsche Einheit gerade noch zur rechten Zeit kam, um viele unserer Innenstädte vor dem endgültigen Verfall zu bewahren. Zwar wurden auf der grünen Wiese neue Wohnungen gebaut, Frau Gramkow hat darauf hingewiesen, darüber vergaß man aber, Mittel für den Erhalt der Altstädte bereitzustellen. Und ich erinnere daran – viele andere, die in der Wirtschaft tätig waren, werden das bestätigen können –, wie marode, ja zum größten Teil völlig marode unsere Wirtschaft war.

Aber Tatsache ist auch, dass im Prozess der deutschen Einheit Fehler gemacht wurden. Wir hatten die Situation – und dazu haben auch einige ehemalige DDR-Bürger selbst mit beigetragen –, alles, aber auch alles, was es in der DDR gab, schlechtzureden. Ich erinnere an die Organisation des Gesundheitswesens, die meiner Meinung nach der Organisation des Gesundheitswesens, wie wir sie heute haben, überlegen war. Ich erinnere an die Betreuung chronisch Kranker, die bei allen Knappheiten, die es gab, doch gut organisiert war. Ich erinnere auch an das längere gemeinsame Lernen, was ich für einen Vorteil halte. All das war meiner Meinung nach erhaltenswert und wurde trotzdem platt gemacht. Jetzt besinnt man sich vielleicht darauf, dass einiges doch erhaltenswert gewesen wäre, und versucht, es wieder einzuführen.

Meine Damen und Herren, in der DDR gab es keine freie Meinungsäußerung und die DDR erkaufte sich Bevormundung und Unterwerfung mit Fürsorge. Versorgt zu sein von der Wiege bis an die Bahre war für die meisten selbstverständlich und das Verständnis von Freiheit verkehrte sich demzufolge schließlich bei vielen Bürgerinnen und Bürgern ins Gegenteil. Die Freiheit wurde nicht mehr als Aufforderung zu selbstbestimmtem Handeln empfunden, sondern als Freiheit vor Verantwortung, was auch nach 1989 zu großen Orientierungsproblemen bei den ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -bürgern führte, denn eins müssen wir sagen: Der Umgang mit Freiheit muss auch gelernt sein, sonst wird bei manchen die Freiheit zur Last und nicht zur Lust. Schnell erscheint dann die Vergangenheit rosiger, als sie war.

Ich glaube aber, wir können mit Fug und Recht sagen, seit damals haben wir viel gewonnen. Ich erinnere daran, wie unsere Innenstädte heute aussehen. Ich erinnere daran, was wir zur Verbesserung der Infrastruktur getan haben. Wir haben eine Reihe moderner konkurrenzfähiger Betriebe. Ich weiß, dass das noch nicht ausreicht. Aber wir haben Meinungsfreiheit, wir haben Reisefreiheit, wir haben einen Wettstreit unterschiedlicher Parteien.

Einiges ist natürlich auch schwieriger geworden, den allumsorgenden Staat, den vormundschaftlichen Staat gibt es nicht mehr. Doch wir müssen, und darauf hat Frau Gramkow hingewiesen, uns in der Demokratie für gleiche Chancen für alle stark machen. Das ist eine wichtige Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Unser Ziel in Mecklenburg-Vorpommern muss es sein, unser Land weiter voranzubringen. 2019, mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II, müssen wir auf eigenen Füßen stehen. Ich sage hier sehr deutlich, nicht alles, was wünschbar ist, wird auch finanzierbar sein, aber es ist notwendig, dass wir unsere Strukturen verändern – ich nenne die Verwaltungs- und Gebietsreformen.

Wir müssen weiter für gute Ansiedlungsbedingungen für Unternehmen sorgen. Wir müssen die Chancen der EU-Osterweiterung nutzen und mit Selbstbewusstsein nach vorn schauen im Vertrauen auf die eigenen Stärken und auf das bisher Geleistete. Herr Prachtl, ich fordere wie Sie ausdrücklich alle auf, auch alle Parteien dieses Landes oder alle Parteien, die in diesem Landtag vertreten sind, mitzumachen, um unser schönes Bundesland weiter voranzubringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache.

(Tonstörung)

Aufgrund eines technischen Defektes wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Unterbrechung: 10.59 Uhr

Wiederbeginn: 11.05 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr 2005, Drucksache 4/1820, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 4/1880, in Verbindung mit Zweiter Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005, Drucksache 4/1825, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 4/1881. Zu den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/1888 sowie drei Änderungsanträge der Fraktion der CDU auf den Drucksachen 4/1891, 4/1892 und 4/1893 vor beziehungsweise werden jetzt gleich verteilt, weil sie noch gedruckt werden.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung
des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-
Vorpommern für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 4/1820** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

– **Drucksache 4/1880** –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und Linkspartei.PDS**

– **Drucksache 4/1888** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– **Drucksache 4/1892** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– **Drucksache 4/1893** –

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 4/1825** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

– **Drucksache 4/1881** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– **Drucksache 4/1891** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten sowie 5 Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Rudolf Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser gemeinsam gestecktes Ziel, Beschluss des Haushaltsgesetzes und Beschluss des Haushaltsbegleitgesetzes für das Jahr 2005, erreichen wir mit der heutigen Zweiten Lesung im Landtag. Damit werden wir heute dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 7. Juli diesen Jahres folgen und die im Haushaltsplan 2005 veranschlagten Mittel können planmäßig weiter bewirtschaftet werden.

In drei Sitzungen des Finanzausschusses haben wir dieses vollbracht. Wir haben den verabredeten Terminplan eingehalten, auch wenn es dabei einige Hürden zu überwinden gab. Es waren insbesondere zwei.

Zur ersten Hürde: In der CDU-Fraktion gab es Überlegungen – Herr Rehberg hat es hier in der Ersten Lesung auch angesprochen –, das Haushaltsbegleitgesetz vom Haushaltsgesetz möglicherweise abzukoppeln. Vertreten wurde die Auffassung, man könne aufgrund von Anhörungsterminen, die avisiert waren zum Landeserziehungsgeld und zum Schulgesetz, die Zweite Lesung zum Haushaltsbegleitgesetz in einer Sondersitzung des Landtages zum Beispiel am 12. Oktober vornehmen. Dabei hatte die CDU-Fraktion allerdings nicht bedacht, dass die Trennung beider Gesetze, zwischen denen ein enger finanzieller Zusammenhang besteht, nicht mit Artikel 61 der Landesverfassung vereinbar ist. Der Artikel 1 Absatz 1

regelt den Grundsatz der Haushaltsklarheit. Satz 1: „Alle Einnahmen und Ausgaben sowie Verpflichtungen des Landes müssen für jedes Haushaltsjahr veranschlagt und in den Haushaltsplan eingestellt werden.“ Und im Satz 3: „Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.“

Dem Grundsatz der Haushaltsklarheit würde nicht Rechnung getragen werden, wenn bei der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes – in dem Falle 2005 – noch unsicher wäre, ob Änderungen der Gesetze nach dem Haushaltsbegleitgesetz Auswirkungen auf das Haushaltsgesetz haben könnten. Darin liegt der Widerspruch, dem sich das Parlament aussetzen würde, wenn es einerseits die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsgesetz, aber andererseits die gesetzlichen Grundlagen im Haushaltsbegleitgesetz abkoppeln würde. Es gilt, meine Damen und Herren, für jetzt und für künftig: Haushaltsgesetz und Haushaltsbegleitgesetz müssen unbedingt zeitgleich beraten und beschlossen werden. Ich glaube, in diesem Sinne hat auch das Landesverfassungsgericht das Landesverfassungsgerichtsurteil bezüglich der Haushalte 2003, 2004 und 2005 gesprochen.

Wie wir heute erleben, haben wir diese erste Hürde genommen. Wir werden heute sowohl Haushaltsgesetz als auch Haushaltsbegleitgesetz beschließen können.

Die zweite Hürde war schon etwas schwieriger, denn mit dem Antrag der CDU-Fraktion auf Anhörung zu Artikel 2 „Änderung des Schulgesetzes“ und Artikel 5 „Änderung des Landeserziehungsgeldgesetzes“ schien der verabredete Terminplan der Haushaltsberatungen insbesondere im Finanzausschuss, aber auch in den Fachausschüssen ins Wanken zu geraten. Ein Schelm, der dabei Böses denkt! Aber das mache ich jetzt erst einmal nicht, weil ich zuerst auch unterstellt und damit letztendlich bestätigt habe, dass auch die CDU an einer reibungslosen und vor allen Dingen an einer zügigen Beratung interessiert war. Da der mitberatende Bildungsausschuss und der Sozialausschuss jeweils den Antrag auf Anhörung ablehnten, hatten wir es als Finanzausschuss in der Hand, ich sage mal, die Zügel so straff in der Hand zu behalten als federführender Ausschuss, damit es aufgrund dieser Tatsache nicht zu Zeitverzögerungen kommt. Wir haben uns dann entschieden, am Vormittag des 22. September beide Anhörungen und noch am gleichen Nachmittag die abschließenden Beratungen zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsbegleitgesetz durchzuführen. Das ist nicht unbedingt üblich, aber aufgrund der besonderen Situation sicherlich vertretbar. Ich bedanke mich noch einmal bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, dass wir das gemeinsam so umsetzen konnten, denn eins muss ich natürlich feststellen: Auch für die Oppositionsfraktion galt die Vorgabe des Landesverfassungsgerichts, den Haushalt 2005 nur bis 20. Oktober bewirtschaften zu können, das heißt, das war der letzte Termin. Aufgrund von anderen Terminüberlegungen stand, wie gesagt, der 5. Oktober als abschließender Beratungstag fest und ich bin sehr froh, dass wir den heute so auch erreicht haben.

Es bleibt also unterm Strich, was die Anhörung betrifft, festzustellen – wir haben auch im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 ähnliche Diskussionen –, dass beide Anhörungen, aus meiner Sicht zumindest, zu keinen neuen Erkenntnissen geführt haben. Man könnte im Nachhinein vielleicht der Meinung sein, so riesig viel haben die Anhörungen nicht gebracht, wir hätten möglicherweise darauf verzichten können, aber ich verweise

hier auf die Geschäftsordnung, ich verweise natürlich ebenso auf das Recht der Opposition, solche Anhörungen anzusetzen, und von daher habe ich dann auch meinen Frieden damit gemacht.

Mit der Änderung im Artikel 2 Haushaltsbegleitgesetz werden die bereits für das Schuljahr 2004/2005 angewandten Regelungen – zumindest Klassengrößen – erneut gesetzlich geregelt und es wurde uns auch mitgeteilt, dass das Bildungsministerium zurzeit prüft, ob untermaßige Klassen wieder aufgehoben werden können. Mit dem heutigen Beschluss zum Haushaltsbegleitgesetz Artikel 2 hätten wir die gesetzlichen Grundlagen. Allerdings finde ich es sachgerecht, dass man dieses nur macht nach erfolgter Einzelfallprüfung der örtlichen Verhältnisse, um zu einer vernünftigen Entscheidung zu kommen. So weit zum Artikel 2.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Artikel 5 wird das Landeserziehungsgeldgesetz rückwirkend zum 1. Mai 2005 aufgehoben. Auch dies hätte das Sozialministerium ohne die Anhörung zum genannten Gesetz nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts entsprechend praktisch umsetzen müssen. Wie es letztendlich gehandelt hat – das zeitweilige Wieder-In-Kraft-Treten des Gesetzes verpflichtet ja zur Zahlung von Erziehungsgeld –, fand ich sachgerecht und natürlich auch gesetzlich notwendig. Von daher war der eine oder andere aufgeregte Presseartikel nach meinem Dafürhalten überflüssig.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Aufgrund der Antragstellungen auf Zahlung von Erziehungsgeld ist der Mittelansatz für 2005 von 77.400 Euro um 250.000 Euro auf 327.000 Euro durch Umschichtungen erhöht worden. Darüber hinaus ist aufgrund derzeitiger Unklarheiten, was die konkrete Anzahl noch bewilligungsfähiger Anträge betrifft, Vorsorge getroffen worden in einem Maße, wie wir es sicherlich nicht brauchen werden, und zwar in Form einer Sollverstärkung von 1 Million Euro durch Einsparung beim Maßregelvollzug. Sowohl die verwaltungstechnischen als auch die haushaltsrechtlichen und haushaltstechnischen Voraussetzungen sind für eine ordnungsgemäße und rechtlich notwendige zwischenzeitliche Zahlung des Landeserziehungsgeldes gegeben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Regelungen in den Artikeln 1, 3 und 4 im Haushaltsbegleitgesetz waren nicht ganz so aufgeregt zu beraten. Hier geht es um Rückwirkungen entsprechend der inhaltlichen Vorgaben im Haushaltsrechtsgesetz 2004/2005.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Paragraph 2 des Haushaltsgesetzes 2005, der die Ermächtigung zur Teilsicherung der in 2003 aufgenommenen Kredite in Höhe von bis zu 55 Millionen Euro vorsieht, möchte ich meine Ausführungen aus der Einbringung vom 1. September an dieser Stelle nicht wiederholen, aber ich möchte die Gelegenheit nutzen, mit der Aussage des Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes, Herrn Hückstädt, noch einmal eine Bewertung vornehmen zu lassen, was das verfassungskonforme Handeln der Landesregierung mit der Regelung nach Paragraph 2 letztendlich bestätigt. Zitat aus dem Interview des „Nordkurier“ mit Herrn Hückstädt vom 22. September zum Thema „Übertragung eines Fehlbetrages aus 2003“: „Die Variante einer nachträglichen Ermächtigung für die Überschreitung scheint mir ein möglicher Ansatz zu sein, der Maßgabe gerecht zu werden, den Fehlbetrag ‚haushaltsrechtlich zu bewältigen‘.“

Wir haben dieses im Finanzausschuss für uns in Rücksprache mit dem Finanzministerium noch einmal ausgewertet und sind einvernehmlich zu der Einschätzung gekommen, dass dies der einzig richtige Weg in diesem einen Punkt ist.

Meine Damen und Herren, auch die Oppositionsfraktion hat es sich erwartungsgemäß natürlich nicht nehmen lassen, im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsgesetz 2005 Ansatzserhöhung bei einzelnen Titeln zu beantragen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und Einsparungen.)

Das war eigentlich nicht unbedingt, ich sage jetzt mal, der Schwerpunkt der Aufgabe, so, wie sie stand. Schwerpunkt der Aufgabe war es, das Landesverfassungsgerichtsurteil umzusetzen. Na gut, aber das Recht hat man natürlich, bei der Gelegenheit Ansatzserhöhung zu fordern, auch wenn wir durch das Haushaltsjahr schon fast durch sind.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und Einsparungen.)

Wie unkoordiniert allerdings die CDU-Fraktion mit ihren Antragstellungen umgegangen ist, will ich am Beispiel des Landeserziehungsgeldgesetzes darstellen. In der Finanzausschusssitzung am 22. September bringt sie ein den Antrag auf Aufstockung des Ansatzes um 1,3 Millionen Euro – das ist natürlich eine Dimension, die so überhaupt nicht avisiert war durch die Anzahl der Anträge – und gleichzeitig den Antrag auf Streichung des Artikels 5 im Haushaltsbegleitgesetz, das heißt, das rückwirkende In-Kraft-Treten des Landeserziehungsgeldgesetzes. Die CDU-Fraktion war nun gehalten, sich für einen Antrag zu entscheiden, Erhöhung um 1,3 oder generelles Wieder-In-Kraft-Treten der Landeserziehungsgeldzahlungen. Sie hielt den Antrag auf Streichung des Artikels 5 aufrecht, den wir als Koalitionsfraktionen natürlich ablehnen mussten, und zog den anderen Antrag zurück. Interessant war die Deckung für die 1,3 Millionen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das war wieder einmal – das ist ja schon bekannt und berichtigt inzwischen – die Absenkung der sächlichen Verwaltungsausgaben um 1,3 Millionen Euro. Ich möchte an dieser Stelle schon mal darauf verweisen, dass wir im Finanzausschuss – dafür garantiere ich – dieses Thema ausführlich miteinander debattieren werden. Ich bin mir auch sicher, dass es in der Zweiten Lesung des Haushalts am 14. Dezember diesen Jahres noch einmal eine große Rolle spielen wird, weil ich davon ausgehe, dass sich die CDU bei der Frage, wie man Ansatzserhöhungen decken kann, wohl überwiegend auf sächliche Verwaltungsausgaben beziehen wird. Ich verweise auf die letzte Pressemitteilung von Herrn von Storch, wo praktisch Bezug genommen wird auf Verwaltungsausgaben 1995 und man feststellt, man könnte mit dem gleichen Aufwand mit sächlichen Verwaltungsausgaben wie im Jahre 1995 praktisch verfahren und die dann frei werdenden 75 Millionen Euro für Deckung einsetzen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Vielleicht hat er Euro und D-Mark verwechselt.)

Na ja gut, dass kann natürlich auch sein, Frau Gramkow, aber wie gesagt, ich glaube, das würde den heutigen Rahmen hier sprengen. Ich glaube, wir haben noch genügend Gelegenheit, zum Thema Haushalt 2006/2007 zu beraten.

Dem Antrag zur Erhöhung der Sonderleistungen an Kommunen um 20,5 Millionen Euro haben wir nicht zuge-

stimmt im Finanzausschuss, auch weil wir unter anderem der Meinung sind – da respektieren wir natürlich den Innenausschuss –, dass solch eine Entscheidung in den Innenausschuss gehört. Der Innenausschuss hat mehrheitlich den CDU-Antrag abgelehnt und von daher, glaube ich, sind wir gut beraten, solch eine Entscheidung des Innenausschusses zu respektieren. Ich halte es für nicht unbedingt gute Praxis, dass Finanzpolitiker der CDU immer wieder mit Anträgen kommen, die in den Fachausschüssen bereits abgelehnt wurden,

(Wolfgang Riemann, CDU: Mehrheitlich!)

die dann praktisch, ich sage jetzt mal, noch einmal neu aufwärmen und uns auf den Tisch legen, weil es eigentlich überflüssig ist, denn selbstverständlich respektieren wir solch eine Entscheidung des Innenausschusses, Herr Müller oder Herr Friese, und lehnen dann solch einen Antrag noch einmal ab.

Ich möchte an der Stelle noch einen Antrag ansprechen, den ich für sehr wichtig erachte im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderung und mit dem Kampf um Arbeitsplätze, denn die im Rahmen der Haushaltsberatungen auf Antrag der Landesregierung nach Paragraph 17 Absatz 1 e Haushaltsrechtsgesetz 2004/2005 vorgenommenen Umschichtungen von Verpflichtungsermächtigungen zugunsten der Förderbereiche des Kommunalen Infrastrukturprogramms und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur zeitnahen Abwicklung der EFRE-Förderperiode 2000 bis 2006 sind haushaltsneutral vorgenommen worden, und diese Zustimmung zu diesen Umschichtungen ist unabhängig von den Beratungen zum Haushaltsgesetz 2005 beziehungsweise 2006. Zur Ausschaltung des Risikos, dass vorhandene EU-Strukturfondsmittel nicht vollständig vom Land genutzt werden können, wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine Erweiterung des Haushaltsvermerks in der Maßnahmegruppe 02 – Förderung der Investitionsvorhaben im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – zugunsten zweier Titel zur teilweisen Finanzierung aus EFRE-Mitteln vorgenommen. Eine, wie ich finde, richtig gute Entscheidung im Finanzausschuss. Ich muss schon sagen an dieser Stelle, verehrte Kollegen Financer der CDU-Fraktion, ich habe kein Verständnis dafür, dass Sie diesen Anträgen nicht zugestimmt haben. Ich hätte an dieser Stelle schon Ihre Zustimmung zum flexibleren Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln erwartet, weil Ihnen auch ansonsten die EU-Fördermittel, wie wir an den vielen Anfragen jetzt zu den Einzelplänen im Haushalt 2006/2007 sehen, doch immer sehr am Herzen liegen und eine zügige Mittelumsetzung gerade von Ihnen immer eingefordert wird. Von daher wäre Ihre Zustimmung zu diesem Antrag eigentlich nur folgerichtig gewesen, aber Sie werden sicherlich Ihre Gründe gehabt haben, die Sie leider im Ausschuss allerdings nicht darlegten.

(Volker Schlotmann, SPD:
Na, gute Gründe nicht.)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal Bezug nehmen auf eine aktuelle, ich sage jetzt einmal, Debatte, die bisher so nur in den Medien lief und noch nicht in den Ausschüssen. Ich meine damit die Pressemitteilung im Zusammenhang mit dem Fortschrittsbericht 2004. Auch hier war ich etwas irritiert über die Pressemitteilung der CDU, in dem Falle meines geschätzten Kollegen Dr. Henning von Storch, der meinte, die Betrachtung der Finanzministerin zum Fortschrittsbericht 2004 wäre unehrlich.

Ich zitiere Herrn von Storch aus seiner Originalpressemitteilung: „Fest steht, dass Mecklenburg-Vorpommern ... auch im Jahr 2004 die Gelder nicht einmal überwiegend für investive Zwecke eingesetzt hat. Dies darf nicht verschleiert werden, sondern muss zu einer Kurskorrektur in der Haushaltspolitik führen. Alles andere untergräbt die Solidarität der alten Bundesländer und des Bundes.“ Und so weiter und so fort; also doch ein Infragestellen dessen, was wir eigentlich zu diesem Punkt verabredet hatten.

Und da muss ich schon sagen, dass ich enttäuscht bin – und ich nutze auch die Gelegenheit, dieses so klar hier im Plenum anzusprechen –, dass es nicht möglich ist, innerhalb kürzester Zeit Verabredungen und gemeinsame Positionen, die wir erarbeitet haben, politisch gemeinsam zu vertreten. Gerade die Reden zur Aktuellen Stunde und das Plädoyer, gemeinsam für unser Land praktisch Politik zu machen, stehen dazu im Widerspruch. Ich möchte daran erinnern, dass wir uns im Finanzausschuss am 18. Mai und dann auch im Landtag im Mai gerade bezogen auf den Fortschrittsbericht 2003 auf Folgendes fraktionsübergreifend verständigt hatten, ich zitiere: „Mit Ausnahme von Sachsen werden die zur Verfügung gestellten Mittel nicht vollständig zweckgerecht verwendet.“ Und jetzt kommt es: „Dies liegt nach Auffassung der betroffenen Länder vor allem an den langjährigen konjunkturbedingten Einnahmeeinbrüchen, die trotz ausgewiesener restriktiver Ausgabenpolitik eine erhöhte Kreditaufnahme erzwingen.“ Normalerweise sagt dieser Satz alles, was die Ursachen betrifft für eine zurzeit eben nicht hundertprozentige zweckgerechte Verwendung der Solidarpaktmittel.

(Wolfgang Riemann, CDU: Zitieren
Sie doch mal weiter, Herr Borchert!)

Dieser Beschluss, Wolfgang Riemann, war einstimmig im Finanzausschuss, dieser Beschluss war einstimmig im Landtag

(Wolfgang Riemann, CDU: Vollständig zitieren!)

und insofern bin ich schon der Meinung, dass wir natürlich dieses Thema noch einmal im Finanzausschuss vertiefen werden, um dann sicherlich auch die Beschlussfassung noch einmal vollständig miteinander zu bereden. Entscheidend ist doch Folgendes: Was kommt letztendlich draußen an als Botschaft?

Herr von Storch, wenn Sie ansprechen, wir dürfen nicht die Solidarität der alten Bundesländer untergraben, dann möchte ich Ihnen entgegenhalten, wir müssen als Allererstes nicht die Solidarität der ostdeutschen Länder untergraben an diesem Punkt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Gerade zu diesem Thema gibt es einen einstimmigen Beschluss im Finanzplanungsrat aller ostdeutschen Länder, ob SPD oder CDU spielt im Moment keine Rolle, weil nämlich alle ostdeutschen Länder das gleiche Problem haben. Sie können eben zurzeit nicht hundertprozentig zweckgerecht diese Mittel verwenden für den infrastrukturellen Nachholbedarf und für den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft, weil die Rahmenbedingungen dieses zurzeit nicht zulassen, sprich Steuerausfälle, das heißt, die Rahmenbedingungen, insbesondere was die Einnahmesituation betrifft, und natürlich die sich daraus ergebende Notwendigkeit, weiterhin auch neue Kredite aufzunehmen, um den Haushalt überhaupt praktisch handlungsfähig gestalten zu können.

Vor diesem Problem stehen alle ostdeutschen Länder und inzwischen auch Sachsen. Wir werden erst dann hundertprozentig zweckgerecht die Solidarpaktmittel einsetzen können, wenn zwei entscheidende Voraussetzungen gegeben sind:

Erstens richte ich meinen Blick und meine Erwartungen schon nach Berlin, gerade als Finanzpolitiker, dass wir in den nächsten Jahren zu einer stabilen Verbesserung der Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte kommen.

Zweitens müssen wir selbstverständlich hier im Land durch eine restriktive Ausgabenpolitik und Erschließung aller Reserven, einschließlich Strukturveränderungen, Stichwort Verwaltungsmodernisierung, in eine Situation kommen, dass wir hoffentlich 2010 ohne eine Nettokreditaufnahme den Haushalt aufstellen können und somit dann an dieser Stelle wirklich sagen können: Die Mittel werden zu 100 Prozent für den eigentlichen Zweck eingesetzt.

Ich glaube, dass das an dieser Stelle noch einmal gesagt werden musste und ich möchte zum Abschluss meiner Ausführungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, deutlich sagen, dass ich sehr froh bin, dass wir den von mir am Anfang kurz angesprochenen Hürdenlauf so erfolgreich absolvieren konnten. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die Einhaltung des Terminplans und für die konstruktiven Beratungen.

Ich möchte auch auf den Änderungsantrag noch einmal verweisen. Auch das passiert in dem ansonsten, wie ich meine, doch recht gut arbeitenden Finanzausschuss. Wir haben etwas übersehen, eine Formsache. Für die gängige Praxis ist es notwendig, dass die Landesregierung die Möglichkeit hat, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, die sich aus den entsprechenden Beschlusslagen ergeben. Ich bitte um Entschuldigung, dass wir dieses versäumt haben. Lassen Sie uns das heute korrigieren, damit wir eine wirkliche und notwendige Umsetzung des Haushaltes gewährleisten können. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung für die Beschlussempfehlungen auf den genannten Drucksachen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr ungewöhnlich, wenn der Landtag am Ende eines Haushaltsjahres den aktuellen Haushaltsgesetzentwurf berät. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, entsprechend dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 7. Juli 2005, in dem der Doppelhaushalt 2004/2005 für nichtig erklärt wurde, muss die Landesregierung bis zum 20. Oktober einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen.

Sehr geehrte Frau Keler, es ist eben kein formaler Fehler, wenn am Parlament vorbei das Haushaltsgesetz ohne Erste und Zweite Lesung verabschiedet wird. Es zeugt von mangelndem Demokratieverständnis, wenn die Öffentlichkeit vom politischen Willensbildungsprozess ausgeschlossen wird. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die in der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf besonders durch die Finanzministerin Frau Keler aufge-

brachte Debatte über die Sinnhaftigkeit des Verfassungsgerichtsurteils war wenig zielführend.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Die Kritik war aber berechtigt.)

Statt sich in ellenlangen Kommentaren über eventuelle Auslegungsprobleme zu ergehen, hätte sich meine Fraktion eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Urteil und den daraus abzuleitenden Konsequenzen gewünscht.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das hat die Finanzministerin getan. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Auch die anschließende Beratung in den Fachausschüssen war seitens der Koalitionsfraktionen nicht von Einsicht in die erneut notwendige und ernsthafte Befassung mit dem Haushalt und dem Haushaltsbegleitgesetz geprägt.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Herr Liskow, das ist wirklich Unsinn.)

So wurde im Sozialausschuss die von der CDU-Fraktion beantragte Anhörung abgelehnt. Dem Bildungsausschuss sind wir nur zuvorgekommen als Finanzausschuss,

(Heike Polzin, SPD: Wer hat
Ihnen das aufgeschrieben?)

und das, obwohl der weitere Umgang mit dem Wiederin-Kraft-Treten der achten Novelle des Schulgesetzes und des Erziehungsgeldes erhebliche Konsequenzen für alle Betroffenen mit sich bringt.

(Heike Polzin, SPD: Ja, das ist richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sollte doch zum demokratischen Grundverständnis aller Abgeordneten gehören, die Interessenvertreter der Betroffenen zu hören und gemeinsam mit ihnen nach Lösungen zu suchen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wenn es sinnvoll ist, immer.)

Die Ablehnung ist umso unverständlicher, da doch jedem Abgeordneten bekannt sein dürfte, dass eine im federführenden Ausschuss beantragte Anhörung über das Minderheitenvotum durchgesetzt werden kann. So ist es dann auch im Finanzausschuss passiert, Herr Borchert.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Eben.)

Die Probleme, auf die während der Anhörung hingewiesen wurde, sollten nun in den Fachausschüssen mit der notwendigen Ernsthaftigkeit gesondert beraten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in den Beratungen des Finanzausschusses konnten nicht alle aufgeworfenen Fragen zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden. So bestehen unsererseits weiterhin erhebliche Bedenken bezüglich des Umgangs mit der vom Landesverfassungsgericht gerügten Überschreitung der Regelkreditobergrenze im Haushalt 2003.

Die Aufteilung, Herr Borchert, der nachträglichen Kreditermächtigung auf die Haushaltsjahre 2005/2006 erscheint uns nicht sachgerecht, um den Intentionen des Landesverfassungsgerichtes zu entsprechen. Auch wenn Sie der Meinung sind, dass wir uns hier alle einheitlich positioniert haben, ist es nach meiner Auffassung nicht so gewesen.

(Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Heike Polzin, SPD)

Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dieser Problematik erfolgte aus Sicht der CDU-Fraktion nicht.

Auch wäre es erforderlich gewesen, alle geänderten Haushaltspositionen, auch wenn sie untereinander deckungsfähig sind, aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit in den Haushaltsentwurf 2005 einzubringen. Und dieses ist nicht nur von uns angemahnt worden, ich glaube, auch der fraktionslose Kollege Herr Dr. Bartels hat es mehrmals betont.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ja, aufgrund des Zeitvolumens war
das aber nicht möglich.)

Wenn wir also heute beraten, erwarten wir insbesondere von Ihnen, Frau Keler, keine erneute rückblickende Betrachtung, sondern eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den angesprochenen noch strittigen Problemkreisen. Was jedoch in jedem Fall bleibt, ist die Auffassung der CDU-Fraktion, dass die landespolitischen Schwerpunkte auch in dem Haushaltsentwurf falsch gesetzt wurden. An dieser Stelle möchte ich nur auf die noch einzubringenden CDU-Anträge zum kommunalen Finanzausgleich, zum Landeserziehungsgeld und zur Hochschulautonomie verweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion setzt sich für eine verantwortungsvolle und verfassungskonforme Finanzpolitik ein, die die Existenz des Landes sichert und die Zukunftsfähigkeit des Landes gestaltet. Der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf 2005 entspricht diesen Anforderungen nicht und kann deshalb von der CDU-Fraktion nur abgelehnt werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesverfassungsgericht hat uns auferlegt, der Landesregierung und dem Parlament, einen verfassungskonformen Haushalt 2005 aufzustellen. Er wurde entsprechend aufgearbeitet und in den Ausschüssen beraten. Er steht heute zur Abstimmung und ist fristgerecht. Das ist sehr wichtig, damit die Haushalts- und Finanzpolitik des Landes ohne Unterbrechungen fortgesetzt werden kann. Wir haben uns an die Entscheidungen des Gerichtes gehalten und die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Und neben dem neuen Haushaltsgesetz 2005 gibt es erstmals ein gesondertes Haushaltsbegleitgesetz 2005, so, wie es das Verfassungsgerichtsurteil in der Konsequenz verlangt.

An der politischen Ausrichtung, das haben wir bereits deutlich gemacht, wird sich nichts ändern. Wir halten die politischen strategischen Ansätze für tragfähig und somit ist es eigentlich nicht verwunderlich, dass die Verabschiedung des Doppelhaushaltes hier in Form des Haushaltes 2005 weniger spektakulär vonstatten gehen sollte. Dass das Verfahren exakt ist, hat uns sogar der Chef des Landesverfassungsgerichtes über die Medien mitgeteilt, was uns nichtsdestotrotz daran hindert, dass wir als Linkspartei-

Fraktion davon ausgehen, dass wir uns noch intensiver mit den Auswirkungen des Gesetzes, insbesondere in der Frage, welche Rechte das Parlament hat, zu welchem Zeitpunkt mit Änderungsanträgen zum Haushalt umzugehen, im Rechts- und Europaausschuss beschäftigen werden müssen. Da sind wir nicht am Ende.

Ich glaube aber, das entspricht auch der Diskussion, die die Finanzministerin im Namen der Landesregierung bei der Einbringung dieses so genannten Nachtragshaushaltes 2005 zur Debatte gestellt hat. Und hier geht es um das Selbstverständnis des Parlamentes. Hier sind Fragen offen geblieben, die wir ausräumen müssen, damit wir in den nächsten Jahren nicht neue Fehler machen.

Ich denke, Herr Liskow, auch Ihre Unterstellung so nebenbei mal wieder, es ist nicht verfassungskonform, ...

(Egbert Liskow, CDU: Scheint!)

Ja, scheint. Sie sagen, scheint. In den Presseerklärungen zum Doppelhaushalt – darauf komme ich gleich – von Ihrer Fraktion lesen wir, er ist nicht verfassungskonform, er scheint nicht verfassungskonform zu sein. Fakt ist aber, dass wir nach der Auslegung des Gesetzes, wenn wir dem gefolgt wären, Soll und Haben im Haushalt verwechselt hätten und inzwischen meiner Ansicht nach diese Praxis, dass wir entsprechend der Einhaltung der verfassungsmäßigen Obergrenze diese notwendige Korrektur von 166 Millionen Euro auf zwei Jahre verteilen, eine akzeptierte finanzpolitisch exakte Lösung ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und es reicht mir, dass Sie nach fünf Wochen Debatte im Finanzausschuss in den intensiven Diskussionen – mit Rückkopplung von Fachexperten, auch das hätten Sie machen können genau wie wir –

(Egbert Liskow, CDU: Haben wir ja. –
Heike Polzin, SPD: Arbeitsverweigerung.)

immer noch sagen, es scheint, es ist verfassungswidrig. Was ist denn eigentlich hier los? Sind wir überhaupt nicht mehr in der Lage dazuzulernen?!

Ich möchte ganz ausdrücklich dem Finanzministerium, den beteiligten Häusern mit der Finanzministerin an der Spitze, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ausschüssen dafür danken, dass es möglich war, trotz Anhörungen, die wir gemacht haben, diesen Haushalt heute zu verabschieden, damit er dann im Gesetz- und Verordnungsblatt auch noch veröffentlicht werden kann, Vereine, Verbände, Unternehmen, Wirtschaft, Kommunen damit Planungssicherheit haben, auch für die letzten drei Monate des Jahres. Das Haushaltsjahr ist eben noch nicht um, es ist am 31.12. um. Und hierfür haben wir Vorsorge zu treffen.

Ich sage ausdrücklich Dank, dass wir dem Zeitdruck standgehalten haben, dass wir versucht haben, hier klarzukommen. Und ich bin bei Ihnen, wenn Sie genau wie Dr. Bartels in den Ausschüssen darauf verwiesen haben, dass wir, wenn de facto zwei Drittel des Haushaltes um sind, sehen, dass Deckungsringe von einem Titel zum anderen Titel benutzt worden sind, und wir sehen, dass die Kampagne „MV tut gut.“

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

mehr Geld braucht, weil sie gut läuft, und ich dieses aus der Standortoffensive nehme, dass man dies, wenn man

genug Zeit gehabt hätte, in einen neuen Haushalt einbringen könnte.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber innerhalb der vier Wochen war dieser Zeitraum nicht. Und es war uns wichtiger an dieser Stelle, das Verfassungsgerichtsurteil und den Zeitpunkt 20. Oktober einzuhalten,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

was nicht heißt, dass wir im Verfahren der Begleitung des Haushaltsvollzuges jederzeit die Möglichkeit haben,

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

uns über die Umsetzung des Haushaltes 2005 zu informieren.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Und ich möchte etwas zur kommunalen Finanzausstattung sagen. Es ist immer ein Anliegen der Fraktion der Linkspartei in diesem Parlament gewesen und das bleibt es auch, einen fairen Umgang mit den Kommunen zu pflegen.

(Harry Glawe, CDU: Oi! –
Wolfgang Riemann, CDU: Worte, Wortel)

Ich glaube, dass der Haushalt 2005 einen fairen Umgang bedeutet, Wolfgang Riemann, denn wenn wir uns die Steuermindereinnahmen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung, minus 90 Prozent, die Kassenstatistik der Kommunen zum 31.06. und die Veränderung im Gewerbesteuerbereich in den Kommunen anschauen, dann ist mit diesem Haushaltsansatz das Gleichmäßigkeitsprinzip nicht angewendet worden, sondern wir belassen den Kommunen die dem vorigen Haushalt 2005 zustehenden finanziellen Mittel und ziehen nicht aufgrund der Mindereinnahmen von 90 Millionen Euro irgendetwas ab. Das ist ein fairer Umgang.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Nichtsdestotrotz sage ich, den Kommunen 20 Millionen Euro mehr zur Verfügung zu stellen, ist natürlich sympathisch. Auf der anderen Seite unterstelle ich Ihnen jetzt etwas.

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja nichts Neues.)

Dieser sympathische Antrag, den man aufgrund des Mittelabflusses auch politisch entscheiden könnte,

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

daraus mache ich keinen Hehl, hat natürlich den charmanten Vorteil, dass Sie dem Parlament sagen, die bisherige Finanzausstattung – es ist von Ihnen gesagt worden – ist wieder nicht verfassungskonform,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Dagegen klagen zwei Landkreise.)

in dem Wissen, dass beim Landesverfassungsgericht natürlich Klagen anhängig sind bezüglich des Finanzausgleiches und bezüglich insbesondere der Finanzmindestgarantie, die wir aufgrund der Finanzsituation des Landes aufgehoben haben. Glauben Sie im Ernst, wir geben dem Landesverfassungsgericht, indem wir Ihren Antrag annehmen, unsere Ansätze jetzt korrigieren, dann auch noch den Stein in die Hand zu sagen, er ist nicht verfassungskonform? Nein, die Finanzierung der Kommunen ist ein

schweres Brot und wir setzen nach wie vor im Maßstab der ostdeutschen und westdeutschen Länder für die Ausstattung der Kommunen und für den Leistungsbezug am meisten ein. Wir sind inkonsequent in der Frage, wenn wir ihnen nicht mehr Geld geben können, zu sagen, welche Aufgaben sie dann zukünftig nicht mehr in dem Maße realisieren sollen. Da haben wir den Kommunen versprochen zu reagieren. Hier werden wir mit der Funktional- und Verwaltungsreform auch eine neue Antwort finden müssen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Aber durch die Hintertür klar zu machen, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Verfassungsmäßigkeit des Haushaltes nicht einhalten, das wird Ihnen heute nicht gelingen. Und ich hoffe sehr, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Kommunalpolitiker den Trick, den Sie hier offerieren, auch erkennen.

Und noch eine weitere Bemerkung: Ich konnte in den Medien heute lesen, dass Sie den Doppelhaushalt für 2006/2007, den wir bereits in der parlamentarischen Beratung haben, auch als nicht verfassungskonform ansehen.

(Heike Polzin, SPD:
Das ist ziemlich starker Tobak.)

Also jetzt müssen Sie sich irgendwann einmal entscheiden, ob Sie eine verantwortungsvolle Finanz- und Haushaltspolitik in diesem Lande betreiben wollen oder schon wieder, bevor wir beraten haben, bevor wir die Situation analysiert haben,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Vorurteile, Vorurteile!)

bevor Sie die Gelegenheit genommen haben, die Finanz- und Haushaltspolitik und damit die politischen Ansätze der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen zu kritisieren, vorher sagen, wir gehen zum Verfassungsgericht. Machen Sie sich auf den Weg!

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Machen Sie sich auf den Weg!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS –
Heike Polzin, SPD: Das bringt dieses Land voran.)

Entgegen Ihrer Auffassung halten wir den Doppelhaushalt für konform und er tut sogar das, was Sie uns absprechen. Er sichert nämlich die Existenz des Landes und er trägt zur Zukunftsfähigkeit bei. Gerade mit dem Doppelhaushalt tragen wir Sorge dafür, dass Planungssicherheit in haushaltspolitische Entscheidungen kommt, gerade deshalb, weil nächstes Jahr Landtagswahlen sind. Nach den Landtagswahlen, das weiß jeder, der in der Opposition oder in Regierungsverantwortung war, wenn man dann erst anfängt, einen Haushalt zu planen, geht ein halbes Jahr ins Land und wir haben keine Planungssicherheit für Vereine, Verbände, Kommunen, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik. Das ist unverantwortlich, was Sie uns hier auf den Tisch legen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Diese Planungssicherheit ist uns mehr wert als kleingängiges politisches Gerangel, wer dann in der Regierung sitzt. Eine Regierung, egal welche, kann über einen Nach-

tragshaushalt viel besser und viel schneller politische Akzente setzen. Sie müssten wissen und wir wissen es doch alle, dass bei dem Haushalt von 7 Milliarden Euro zwei Drittel der Kosten Fixkosten sind,

(Heike Polzin, SPD: Ja, eben.)

die aufgrund gesetzlicher Leistungen, Umsetzung von Landesgesetzen, der Ausfinanzierung von Gerichtsbarkeiten und so weiter festgesetzt sind, dass in diesem Doppelhaushalt bereits erste Maßnahmen der Einsparung von Personalstellen getroffen wurden in einer Größenordnung von 10.000 Stellen. Das sind 10.000 Arbeitsplätze, die wir abfangen müssen, um der finanzpolitischen Lage des Landes gerecht zu werden und trotzdem die Aufgaben zu erfüllen. Und wir sagen, ohne betriebsbedingte Kündigungen. Deshalb geht es langsam. Wenn Sie es schneller machen wollen,

(Egbert Liskow, CDU: Langsam,
aber mit hohen Abfindungen.)

dann sprechen Sie auch zu den Beschäftigten von betriebsbedingten Kündigungen. Das wäre ehrlich, aber nicht die Drohung mit dem Landesverfassungsgericht in dieser Art und Weise!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Und noch ein Letztes – ich habe Verständnis dafür und ich sage dieses auch, weil man irgendwann einmal nicht alles der Finanzministerin dieses Landes anhängen kann: Sie sagen, wir haben nicht genug Planungssicherheit bei den EU-Strukturfonds. Das ist richtig.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das haben die Finanzministerin und die Landesregierung an diesem Pult auch erklärt, weil wir nicht wissen, was unter der Regentschaft von Herrn Blair denn tatsächlich mit dem EU-Haushalt passiert. Aber wir wissen doch eins, meine Damen und Herren, dass die Europäische Union den Status des Ziel-1-Fördergebietes für Mecklenburg-Vorpommern beibehält. Wir wissen, dass wir zusätzliche Mittel aus der Europäischen Union bekommen. Und weil das so ist, hat die Landesregierung nicht 100 Prozent der Mittel der Finanzplanung eingestellt, sondern 90 Prozent der Mittel, und hat uns entsprechend in einem Zwischenbericht vorgelegt, wie sie gedenkt, in der neuen Förderperiode diese Mittel einzusetzen. Sie hat damit Vorarbeit geleistet, wenn die entsprechenden Verordnungen der Europäischen Union da sind, dass wir die Operationellen Programme schnell machen und das umsetzen können, was die Wirtschaft, was der ländliche Raum, was Vereine, Verbände und Institutionen fordern, dass es zwischen der Förderung von 2006 und der Förderung von 2007 keine große Lücke gibt, sondern Planungssicherheit. Auch das müsste doch im Interesse der gemeinsamen Koalition und der Opposition im Land Mecklenburg-Vorpommern sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Und lassen Sie mich etwas zu den Zahlen sagen: Wir reden hier bei der Unsicherheitsfrage von circa 500 Millionen Euro, von 5,5 Prozent des Gesamthaushaltes, und vielleicht bekommen wir nur 80 Prozent.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Vielleicht bekommen wir nur 80 Prozent, Herr Riemann. Dann reden wir über ein null Komma des Gesamthaushal-

tes, bei dem Sie sagen, weil dieses null Komma nicht besetzt ist, ist er verfassungswidrig. Sie müssen sich ernsthaft fragen, ob Sie von Finanz- und Haushaltspolitik ernsthaft etwas verstehen wollen oder nur so tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Ich fand es unfair, in der Öffentlichkeit anhand der Debatte zu einer Korrektur, zu einer Ohrfeige, die wir bekommen haben als Parlament, als Mehrheitsparlament, derart zu reagieren und draufzusatteln und zu sagen, wir hätten nichts gelernt, sondern machten alles so weiter. Das ist infam und das weise ich im Auftrag meiner Fraktion entschieden zurück!

(Volker Schlotmann, SPD: Unserer auch.)

Wenn Sie so in den Ausschüssen mit uns umgehen wollen, dann sollten Sie sich überlegen, ob Sie überhaupt an diesem Tisch bleiben!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende Gramkow.

Das Wort hat jetzt die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Sigrid Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich erst einmal bei Frau Gramkow für diese engagierte Rede bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Rudi, heißt das, dass sie bei dir eingeschlafen ist?)

Und, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich möchte es Ihnen ein bisschen staatstragender sagen, aber ich werde Ihnen das Gleiche ins Stammbuch schreiben, was Frau Gramkow gerade mit Ihrer engagierten Rede getan hat. Am Anfang beglückwünsche ich uns alle, dass wir den neuen Haushalt 2005 so rechtzeitig beschließen, dass er entsprechend den Vorgaben des Verfassungsgerichts bis zum 20. Oktober in Kraft treten kann, und ich danke allen, die daran mitgearbeitet haben.

Herr Liskow, meine Einbringungsrede war vom Respekt gegenüber dem Gericht getragen, aber auch von der Sorge, wie die geschaffene Lage von uns bewältigt werden könnte. Das hat nichts mit mangelnder Einsicht zu tun. Ich bin jetzt noch sicherer als bei der Einbringung dieses Haushalts, dass der von uns gefundene Lösungsweg für die verfassungsrechtliche Problemstellung richtig ist. Darin bestätigen mich die Äußerungen des Verfassungspräsidenten am 22. September im „Nordkurier“.

(Egbert Liskow, CDU: Das sehen wir anders.)

Dann haben Sie doch mal den Mut und kommen konkret damit raus und nicht immer so, wie es gerade Frau Gramkow Ihnen gesagt hat, sich hinzusetzen, im Finanzausschuss nichts zu sagen, aber hier in der Öffentlichkeit ...

(Egbert Liskow, CDU: Das ist aber wirklich eine Unterstellung!)

Genau das ist der Punkt, den wir mit Ihnen haben.

(Egbert Liskow, CDU: Eine Frechheit ist das!)

Nach den Haushaltsergebnissen vom 30. September gehe ich davon aus, dass der Haushalt 2005 in dem vorgezeichneten Rahmen gefahren werden kann. Damit wird die Nettokreditaufnahme um mindestens 260 Millionen Euro gegenüber 2004 abgesenkt.

Ich will es bei diesen kurzen Bemerkungen zum Haushalt 2005 belassen. Die wesentlichen Ausführungen habe ich bereits anlässlich der Einbringung am 1. September gemacht. Sie müssen heute nicht wiederholt werden. Ich möchte stattdessen die Gelegenheit nutzen und auf einige weitere Aspekte im Zusammenhang mit unserer Finanzpolitik eingehen. Bevor ich das aber tue, will ich kurz auf die aktuellen Äußerungen aus der CDU-Fraktion zum Haushalt 2006/2007 eingehen.

Angeblich widerspricht der Doppelhaushalt der verfassungsmäßigen Pflicht zur Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, weil noch nicht feststeht, wie hoch die EU-Beihilfen von 2007 an tatsächlich sein werden. Und weiter wird kritisiert, dass ein Doppelhaushalt, der über die Legislaturperiode hinausgeht, die nächste Landesregierung binde. Ich kann ja verstehen, dass die CDU mit dem Hinweis auf die Verfassung bei der Landesregierung eine Schrecksekunde auslösen und im Land Unsicherheit schüren möchte. Die Kritik am Doppelhaushalt ist mir aber trotzdem unverständlich. Der Haushalt 2006/2007 schafft Kontinuität und Planungssicherheit im Land. Das schließt einen Nachtrag zur Veränderung von Schwerpunkten nach der Regierungsbildung Ende 2006 nicht aus. Und ein Nachtrag, das haben wir hier schon zweimal gehört, ist allemal besser als eine halbjährige Phase der vorläufigen Haushaltsführung in 2007. Im Übrigen sind Doppelhaushalte auch über Wahlperioden hinweg in Deutschland durchaus üblich, zum Beispiel in so soliden Finanzländern wie Bayern und Sachsen. Was wäre denn die Alternative? Wir müssten im nächsten Jahr einen Haushalt für 2007 aufstellen, aber dieser könnte bis zum Wahltermin nicht eingebracht werden. Wir haben deshalb einen Doppelhaushalt eingebracht, mit dem wir schon jetzt den Rahmen für 2007 vorgeben.

Zum zweiten Vorwurf, zu der fehlenden Haushaltswahrheit und -klarheit, ist festzustellen, dass es bedeutet, wir müssen mit den zurzeit verfügbaren Erkenntnissen – ich sage es noch einmal für Herrn Liskow speziell –,

(Egbert Liskow, CDU: Vielen Dank!)

mit den zurzeit verfügbaren Erkenntnissen arbeiten. Gibt es Änderungen, dann ist je nach deren Bedeutung ein Nachsteuern mit einem Nachtragshaushalt erforderlich. Zur Erläuterung: Zehn Prozent der Summe der EU-Strukturfonds entsprechen circa 35 Millionen Euro. Frau Gramkow hat es in Prozenten gesagt, ich sage es Ihnen in der absoluten Zahl. Die Gefahr von Abweichungen bei den Steuereinnahmen ist um ein Vielfaches größer. Ich erinnere daran, in diesem Jahr sind es 185 Millionen Euro brutto laut Steuerschätzung.

Ich bedauere, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dass im Finanzausschuss keine Generalaussprache zum Haushalt mehr stattfindet.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hätte Ihre Fraktion doch beantragen können, wenn Sie das jetzt bedauern.)

Dort könnte man über solche Fragen fachlich fundiert diskutieren. Herr Riemann, ich rege an, Sie sind ja der Vorsitzende, dass wir das dort nachholen.

Meine Damen und Herren, die Diskussionen während des Bundestagswahlkampfes waren nach meiner Wahrnehmung wesentlich beeinflusst von zwei Themen, der Steuer- und der Haushaltspolitik. Als Finanzministerin müsste ich mich darüber eigentlich freuen. Wann wird schon mal eingehend und differenziert über Steuerpolitik, die Möglichkeit der Steuervereinfachung im Verhältnis zur Steuergerechtigkeit, über Staatsverschuldung und Generationengerechtigkeit, über Zukunftsinvestitionen und die Bezahlbarkeit des Sozialstaates im Lichte der globalen Standortkonkurrenz diskutiert? Leider sind aber diese Themen nur oberflächlich abgehandelt worden. Jetzt werden wir uns wieder ernsthaft und vertieft dieser Frage zuwenden müssen: Wie viel Steuern braucht der Staat, um seine Aufgaben finanzieren zu können, und wie halten wir gleichzeitig die Verschuldungskriterien von Maastricht ein? Denn wer geglaubt hat, Maastricht sei sanft entschlafen, wurde in den letzten Tagen eines Besseren belehrt. Neben Deutschland sieht auch Frankreich möglichen Strafzahlungen entgegen.

Die von mir formulierte Frage allein greift noch zu kurz für eine Benennung unserer Probleme, denn die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einem tief greifenden demografischen Wandel. Gegenwärtig wird viel von Vergreisung gesprochen. Tatsächlich stehen immer weniger Junge immer mehr Alten gegenüber. Dies gefährdet nicht nur die Altersversorgungssysteme, es erfordert auch dramatische Umwälzungen in der sozialen Infrastruktur. Alterseinrichtungen aller Art werden künftig in weit größerem Umfang nachgefragt werden. Wenn die Altersversorgungssysteme dann nicht in der Lage sein sollten, neben dem Lebensunterhalt auch die altengerechte Betreuung der Senioren in ambulanten und stationären Einrichtungen zu finanzieren, wird der Druck auf die aus Steuermitteln aufzubringende Sozialhilfe in einem Ausmaß wachsen, das wir uns heute noch nicht vorstellen können. Zudem muss in diesem Land eine kinderfreundliche, das heißt eine familienfreundliche Politik in den Vordergrund rücken, damit wir überhaupt eine Chance gewinnen, der Veränderung in der Altersstruktur entgegenzuwirken.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau, deshalb wollen wir das Landeserziehungsgeld streichen.)

Dies wird umso komplizierter, da ab Anfang des nächsten Jahrzehnts die Einwohnerzahl in der Bundesrepublik insgesamt abnehmen wird. Die demografischen Prozesse in den neuen Ländern werden sich zeitversetzt in Gesamtdeutschland durchsetzen.

Meine Damen und Herren, das ist alles nicht neu, aber wir tun immer noch so, als hätten wir es dabei mit tagesaktuellen Problemen zu tun, die man der jeweils regierenden Partei anlasten kann. Das gilt übrigens auch für die Haushalts- und Finanzpolitik. Auf diesem Felde lässt sich sehr gut zeigen, dass in der Bundesrepublik eine im Grundsatz richtige finanzpolitische Ausrichtung von der jeweiligen Opposition heftig angegriffen wird. Da spielt es keine Rolle, ob die Regierung von der SPD oder von der CDU gestellt wird. Die Opposition, egal ob SPD oder CDU, kritisiert die Haushaltslinie der jeweiligen Regierung mit identischen Argumenten. Das führt uns auf Dauer nicht weiter. Was soll im Übrigen der interessierte Bürger von diesem ritualisierten Rollenspiel halten? Trotz aller parteipolitischen Unterschiede besteht doch eine gemeinsame Verantwortung für das Land.

Ich will es Ihnen wahrhaftig nicht immer wieder aufs Butterbrot schmieren, aber ich möchte Ihnen vor Augen

führen, was ich meine. Darum möchte ich noch einmal daran erinnern, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU im letzten Jahr im Zusammenhang mit dem Fortschrittsbericht 2003 gefordert hat, man müsse die Länder bestrafen, unter anderem Mecklenburg-Vorpommern, die die Mittel nicht vollständig für Investitionen ausgeben. In Sachsen-Anhalt oder in Thüringen hätte er das bestimmt nicht gesagt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS – Volker Schlotmann, SPD: Mal gucken, was er jetzt in Berlin erzählt.)

Ich habe schon damals meine Betroffenheit darüber geäußert, wie man um tagespolitische Vorteile willen die Position des eigenen Landes verschlechtert.

(Heike Polzin, SPD: Das ist verantwortungslos.)

Ich hatte gehofft, dass wir aus der Debatte zum Fortschrittsbericht 2003 lernen würden. Leider war diese Hoffnung trügerisch. Kaum hatte ich den neuen Fortschrittsbericht 2004 in der Öffentlichkeit vorgestellt, verfielen Herr Rehberg und überraschenderweise auch Herr Dr. von Storch wieder in die alten Beißmuster.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Damit will ich mich aber nicht auseinander setzen. Vielmehr möchte ich Ihnen die wesentlichen Inhalte des neuen Fortschrittsberichts vorstellen. Mecklenburg-Vorpommern hat 2004 Infrastrukturinvestitionen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro getätigt. Das sind über 220 Prozent oder 800 Millionen Euro mehr als die Infrastrukturausgaben der finanzschwachen Flächenländer West. Die Infrastrukturücke zu diesen Ländern ist also 2004 wieder deutlich kleiner geworden. Für die Verbesserung der kommunalen Finanzkraft wurden 2004 rund 270 Millionen Euro aus den Solidarpaktmitteln verwendet und mit 265 Millionen Euro finanzierte das Land sonstige teilungsbedingte Sonderlasten.

Sie sehen, wir haben sehr viel Geld entsprechend den Vorgaben des Solidarpaktes ausgegeben und doch können wir die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nicht hundertprozentig nachweisen. Das Problem – es ist heute auch schon gesagt worden – liegt weniger im tatsächlichen Einsatz der Mittel, das Problem liegt in den Steuereintrüben und damit zusammenhängend in der Finanzierung unserer laufenden Ausgaben. Das wird schlagartig deutlich, wenn man die Zahlen von 2000 und 2001 mit den darauf folgenden vergleicht. Damals hatten wir keine Schwierigkeiten, eine vollständige zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen. Der Unterschied liegt im Wesentlichen in der Höhe der Nettokreditaufnahme. Die ab 2002 erhöhten Kredite werden beim Verwendungsnachweis abgezogen. Höhere Kredite mussten wir aber aufnehmen, um die drastischen Steuereintrübe wenigstens teilweise abzufangen. Das hat unsere Haushaltsstruktur verschlechtert, nicht aber die Verwendung unserer Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Wären die Steuereinnahmen 2004 so gekommen wie 2001 geschätzt, wäre der Verwendungsnachweis einfach wie schon 2000 und 2001 gewesen. Unsere Kreditaufnahme würde dann bereits im nächsten Jahr bei null ankommen.

Obwohl sich unsere Einnahmesituation nicht wesentlich verbessert hat, haben wir den rechnerischen Verwendungsgrad 2004 gegenüber 2003 wieder deutlich erhöht. Das ist die Folge unserer Konsolidierungsbemühungen

bei den laufenden Ausgaben und damit der Verbesserung der Haushaltsstruktur insgesamt. Aber erst wenn die Nettokreditaufnahme nahezu bei null ist, wird es uns gelingen, einen hundertprozentigen Nachweis zu erbringen.

Inzwischen gibt es in der Öffentlichkeit die unterschiedlichsten Zahlen und Kommentare. Dabei wird in der Regel das Faktum der weggebrochenen Steuern ignoriert.

(Egbert Liskow, CDU: Wer hat denn die Politik gemacht?)

Dennoch bleibt es richtig, ich wiederhole es hier noch einmal: Wir investieren 2,2-mal so viel wie finanzschwache Westländer. Unsere Kommunen erhalten aufgrund ihrer unterproportionalen Steuerkraft – sie lag 2004 unter 50 Prozent – nach wie vor erhebliche Zusatzmittel. Die sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten fallen an, auch wenn es einige nicht sehen wollen. Im Einzelnen sind das die Zusatzversorgung für DDR-Renten, ich meine hier nicht die Sonderversorgung für Polizei und Justiz, die Kosten hoher Arbeitslosigkeit und die Kosten für Ausbildungs-sonderprogramme. Hier haben wir nur die reinen Landesmittel, die kommunalen Altschulden, die Kosten für die Regelung offener Vermögensfragen gerechnet. In der Summe sind das insgesamt etwa eine Viertel Milliarde Euro.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Ausgaben für teilungsbedingte Sonderlasten gelten bis einschließlich 2004 als zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ. Das lasse ich mir auch nicht wegdiskutieren, weder vom Institut für Wirtschaftsforschung in Halle noch von Herrn Professor Seitz. Ab 2005 werden die sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten nicht mehr berücksichtigt werden dürfen, aber dennoch, meine Damen und Herren, sie fallen an, alle ostdeutschen Bundesländer werden damit belastet und Mecklenburg-Vorpommern leider anteilig am höchsten.

Insgesamt führen die drei Komponenten – Infrastrukturinvestitionen, Kommunalfinanzen und sonstige teilungsbedingte Sonderlasten – zu einer Verwendungsquote von 79 Prozent in 2004. Ich fordere kein neues Rechenschema, aber ich fordere einen fairen Umgang mit den Zahlen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Dabei bin ich mir völlig bewusst, dass sich unsere Politik auch danach ausrichtet, dass wir weiterhin Konsolidierungsanstrengungen unternehmen müssen, das heißt, die laufenden Ausgaben müssen begrenzt werden, vor allem die Personalausgaben und die so genannten Sach- und Fachausgaben, die sächlichen Verwaltungsausgaben inbegriffen. Der Haushalt 2005 und der Doppelhaushalt 2006/07 zeigen, dass wir auf diesen Feldern aktiv sind.

Der Fortschrittsbericht für das Jahr 2004 schließt die Berichterstattung über den Solidarpakt I ab. Mecklenburg-Vorpommern erhielt von 1995 bis 2004 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Umfang von insgesamt 11,1 Milliarden Euro. Die Diskussionen um das Rechenschema überdecken die tatsächlichen Fortschritte in den neuen Ländern beim Ausbau der Infrastruktur. In den Jahren 1995 bis 2004 hat Mecklenburg-Vorpommern insgesamt rund 20 Milliarden Euro für die im Solidarpakt I festgelegten Zwecke verausgabt, darunter 14 Milliarden Euro für den Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs, also weit mehr als die dafür erhaltenen Solidarpaktmittel. Das

Land hat damit die Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und neue Arbeitsplätze geschaffen. Im Einzelnen bedeutet das den Ausbau und die Verbesserung von Straßen und Wegen, die Modernisierung der Hochschulen und Schulen, die Modernisierung der Verwaltungsgebäude und Vollaussstattung mit Alten- und Pflegeheimen sowie Ausbau der Krankenhäuser.

In der „Schweriner Volkszeitung“ wurde diese Leistung am 29.09.2005 wie folgt zusammengefasst, ich zitiere: „Alles, was in den zurückliegenden 15 Jahren in die Infrastruktur, in die Ansiedlungspolitik oder in die Erneuerung ganzer Städte und Landstriche gesteckt wurde, ist erlebbar. Wer heute wachen Auges durch eine Stadt wie Schwerin, Rostock oder Potsdam streift, ist erstaunt über die Veränderungen. Kaum wiederzuerkennen, sagen viele.“ Zitatende.

Ich beobachte zunehmend, dass der Fortschrittsbericht für den politischen Schlagabtausch in den neuen Ländern erhalten muss. In Mecklenburg-Vorpommern möchte die CDU-Opposition die Regierung aus SPD und PDS jagen. In Thüringen und in Sachsen-Anhalt sind die Daten ungünstiger als bei uns, dort regiert die CDU und wird wegen zu geringer zweckentsprechender Verwendung von der SPD-Opposition angegriffen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und die PDS.)

Gleiches Spiel, vertauschte Rollen! Das ist doch ein schönes Beispiel für die von mir angesprochenen wechselseitigen Schuldzuweisungen, ohne dass die objektiven Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Kritik ist notwendig, die Opposition muss die Regierung treiben.

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

Das spornt zu Leistungen an. Aber Kritik um der Kritik willen bringt uns nicht weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Nach meiner Überzeugung leisten wir mit diesem Hickhack den Kräften Vorschub, die den Solidarpakt II lieber heute als morgen aufkündigen möchten. Ich denke, wir sollten die Scheingefechte lassen, denn wir alle können dabei nur verlieren.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Zum 3. Oktober sind wir Ostdeutschen in vielen Reden für unsere Aufbauleistungen gelobt worden. Wir können und wir sollten mit gesundem Selbstbewusstsein auf unsere Leistungen schauen. Lassen wir uns von den Miesmachern die Erfolge nicht kleinreden!

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Wir haben noch ein gutes Stück Arbeit vor uns, bis die deutsche Einheit in all ihren Fassetten verwirklicht wird. Wir alle im Osten, egal welcher Couleur, werden in den nächsten Jahren unsere Kräfte bündeln müssen, um das zu sichern, was wir für den Aufbau in den neuen Ländern brauchen. Je früher wir alle das begreifen, desto erfolgreicher werden wir sein.

Und, Herr Prachtl, zum Schluss: Unsere Kassen sind nicht leer, aber sie sind auch nicht so voll, wie mancher es zu meinen glaubt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Harry Glawe von der Fraktion der CDU.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Harry Glawe, CDU: Henning von Storch. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD – Heike Polzin, SPD: Die Allzweckwaffe der Fraktion der CDU.)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede, die ja auf den Haushaltsentwurf des Jahres 2005 und das Haushaltsbegleitgesetz des Jahres 2005 eingeht, noch mal an die Dinge erinnern, die uns in letzter Zeit bei der Novellierung des Landeserziehungsgeldes begleitet haben. Wir haben, das will ich hier sagen, viele in die falsche Richtung gezogen, jedenfalls aus der Sicht der CDU-Fraktion. Die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes lässt sich weder familienpolitisch noch sozialpolitisch begründen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und es ist einfach nicht richtig, Herr Borchert, wenn Sie hier feststellen, dass ein geordnetes Verfahren stattgefunden hat. Das hat formal sicherlich stattgefunden.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Aber eine Anhörung und eine Endabstimmung, die Anhörung zu einem Gesetz fand, wie Sie richtig gesagt haben, am 22. September statt und am Nachmittag wurde im Finanzausschuss eine Endabstimmung zu einer solchen familienpolitischen Entscheidung ohne Auswertung durchgezogen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau. – Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Und das, meinen wir, ist durchaus kritikwürdig, Frau Finanzministerin, das gehört eigentlich zu einem geordneten Verfahren nicht dazu.

Aber lassen Sie mich auf die Anhörung eingehen: Soweit ich mich erinnern kann – und, Herr Borchert, da muss ich Ihnen kräftig widersprechen, Sie hatten ja gesagt, die Anhörung hat nichts gebracht –,

(Egbert Liskow, CDU: Richtig. – Rudolf Borchert, SPD: Nicht für unser Thema.)

war das Ergebnis der öffentlichen Anhörung zur Abschaffung des Landeserziehungsgeldes eine vernichtende Kritik an Rot-Rot, an SPD und PDS.

(Rudolf Borchert, SPD: Thema verfehlt! Thema verfehlt, Herr Glawe!)

Ich kann Ihnen ja gerne die Protokolle noch mal zur Verfügung stellen und falls Sie eine Lesehilfe brauchen, können wir sie beide ja mal zusammen anschauen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, kein Anzuhörender sah sich in der Lage, in diesem Gesetzesvorhaben einen positiven Aspekt zu sehen oder zu betonen.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Vielmehr wurde deutlich, dass diese Politik sogar sämtlichen zuvor von den Koalitionären getroffenen Ankündi-

gungen und Aussagen widerspricht, und es wurden vor allen Dingen, denke ich, unverdächtige Personen als Kronzeugen angeführt. Einmal ist es die Sozialministerin des Landes, die sozusagen als Zeugin genannt worden ist, da sie ein familienpolitisches Leitbild in den letzten Tagen gerade vorgetragen hatte, und auf der anderen Seite ist es die SPD selbst gewesen, die mit ihrem Parteivorsitzenden Herrn Backhaus auch ein familienpolitisches Leitbild vorgetragen hatte. Aber, meine Damen und Herren, vortragen und leere Worte, das ist das eine. Es mit Finanzen, mit Ausgestaltung und mit Untersetzung zum Leben zu erwecken ist das andere.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hört, hört!)

In der praktischen Arbeit kann man nur sagen, dass Sie jetzt den letzten Schritt getan haben, die Familienpolitik mit der Abschaffung des Landeserziehungsgeldes zu konterkarieren,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Siehste! Das ist doch sehr interessant.)

meine Damen und Herren.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das ist doch nur eine unterschiedliche Interpretation, Herr Glawe!)

Und da helfen auch Ihre Aussprüche nicht, Frau Kollegin Gramkow, wenn Sie von aufgeregten Presseartikeln sprechen. Ich weiß gar nicht, worum es eigentlich geht.

(Zuruf von Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Das Landesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass das Landeserziehungsgeld weiter fortzuzahlen ist, und zwar bis zum heutigen Tag.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das ist richtig.)

Sie kriegen es ja fertig, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Bis zur Verkündung.)

Ja, ja, bis zum heutigen Tag und bis zum 20. Oktober. Das ist völlig korrekt, Kollege Riemann.

Das Problem ist, Sie setzen es zum 1. Mai außer Kraft. Gleichzeitig mussten wir Ihnen erst mal sagen, dass in den Haushaltsstellen gerade beim Landeserziehungsgeld die Ausfinanzierung nicht klar ist. Das haben Sie dann im Finanzausschuss aus fachlicher Sicht noch abgelehnt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?! Das kann doch gar nicht sein!)

um es hinterher im Finanzausschuss aus anderen Mitteln, und zwar aus Mitteln der Forensik zu nehmen, um die Haushaltsstellen ...

(Rudolf Borchert, SPD: Dafür ist doch ein Finanzausschuss da!)

Ja, ich sage Ihnen ja nur, dass Sie Haushaltsstellen gefunden haben, wo plötzlich Luftbuchungen, wo freie Finanzräume da sind. Die haben Sie gefunden. Vorher haben Sie im Fachausschuss alles negiert.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch handwerklich ganz unmöglich.)

Was wollen wir denn als CDU? Wir wollten als CDU die Fortschreibung des Landeserziehungsgeldes erreichen

und deswegen haben wir Ihnen diesen Antrag noch mal auf den Tisch gelegt. Wir gehen ja vom Status quo aus. Und der Status quo, das kann man nachlesen in den Haushaltsunterlagen, ist nun mal ein Haushaltsansatz von circa 1,4 Millionen Euro. Das war der Hintergrund. Denn die Inanspruchnahme ist in etwa dieselbe wie ein Jahr vorher. Das war die Überlegung der CDU. Für uns ist es immer wichtig, dass der Einzelne, die Familie das Familiengeld erhält.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Für Sie geht es nur um plakative Ankündigungen.

Jetzt will ich Ihnen noch einiges sagen zu den Wirkungen, die Sie schaffen mit der Abschaffung des Landeserziehungsgeldes. Sie sorgen dafür, dass erstens in den Kinderinstitutionen die Elternbeiträge wieder steigen werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Das ist die erste positive Wirkung aus Ihrer Sicht. Und die zweite Wirkung ist, Sie machen hier einen auf soziale Gerechtigkeit.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wieso steigen die Elternbeiträge?)

Das hatten Sie ja gerade vorhin noch mal vorgetragen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Bloß
die Taten fehlen, die Taten fehlen.)

Die Auswirkungen dieser Taten der Linkspartei.PDS in diesem Land zum Landeserziehungsgeld sind nämlich bei den Empfängern von Arbeitslosengeld II folgende: Das Sozialgesetzbuch II sagt zu diesem Thema, diese 307 Euro werden zusätzlich zu 331 Euro gezahlt,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Bei Auszubildenden und Studierenden!)

sie werden nicht verrechnet.

(Wolfgang Riemann, CDU: Denen
streichen Sie es doch jetzt weg.)

Sie entziehen es den Kindern und den jungen Müttern von ihren Einkommen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist doch gar nicht wahr!)

Das ist die Wirkung Ihrer unsozialen Politik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es. –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist doch Unsinn!)

So ist es. Lesen Sie es mal nach und halten Sie sich endlich mal daran! Lassen Sie sich nicht immer von der Regierung irgendwas erzählen, was die vielleicht gar nicht wissen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der CDU und Rudolf Borchert, SPD –
Beifall Wolfgang Riemann, CDU –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das war ja wohl ein Witz!)

Fakt ist eins: Sie bestrafen auch die Arbeitslosenhilfempfänger in unserem Land mit dieser sozialpolitischen Maßnahme, indem Sie das Landeserziehungsgeld abschaffen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Nein.)

Ja, doch.

Deswegen, meine Damen und Herren speziell von der Linkspartei, haben wir uns noch mal erlaubt, einen Änderungsantrag zu stellen, um das Landeserziehungsgeld zu retten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Es kann doch nicht sein, dass Sie junge Familien, Frauen, die 17, 18, 19 oder 20 Jahre alt sind, und ihre Kinder in diesem Land mit dieser Maßnahme bestrafen. Das ist eine Strafaktion, die Sie machen, ganz eindeutig!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Das haben Sie bis heute nicht kapiert.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und Herr Backhaus
hat uns gesagt, er will die Familien entlasten.)

Und deswegen hilft es auch nicht, wenn Herr Backhaus von einer Erstausrüstung redet und Pampers verteilen will. Das reicht nicht!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. –
Wolfgang Riemann, CDU: Das muss
dann im Haushalt verankert sein.)

Ein Familiengeld von 307 Euro pro Monat ist deutlich besser und deutlich mehr als das, was SPD und PDS über Jahre durchs Land tragen, aber ohne Ergebnisse, meine Damen und Herren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Also ich kann Sie nur auffordern: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

und sorgen Sie dafür, dass Familien und Kinder in unserem Land eine Zukunft haben, denn ohne dies wird es nicht gehen! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig. –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Sie brauchen Arbeit und Ausbildung. Das
sind die Auszubildenden und Studenten
und keine ALG-II-Empfänger! Gucken
Sie sich die Antragsteller an!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Keler, Sie haben Recht, wechselseitige Schuldzuweisungen helfen uns nicht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein.)

Wenn wir uns wenigstens mal auf Schwerpunkte in diesem Land einigen könnten und wenn wir diese Schwerpunkte im Haushalt wiederfinden könnten, dann wäre eine Menge für die Menschen im Land und für die Entwicklung dieses Landes getan.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Aber, meine Damen und Herren, es werden in diesem Land keine Schwerpunkte gesetzt.

Und, Frau Keler, Sie haben ja in Ihrer Rede die CDU-Fraktion angegriffen. Wenn jemand von den kommunalen Gebietskörperschaften so einen Haushalt beim Innenministerium abgeliefert hätte, dann hätte der Innenminister ihn postwendend wieder zurückgeschickt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Und so sieht es aus mit Klarheit und Wahrheit im Landeshaushalt.

Frau Keler, Sie führen die positiven Beispiele an – Bayern und Sachsen. Ja, dort wird eine solide Finanzpolitik geleistet. Ja, danach kann man gucken! Aber warum hat denn Herr Eichel keinen Doppelhaushalt? Das müssen wir uns dann natürlich hier auch fragen, weil das eben keine solide Finanzpolitik ist. Und wenn Sie von den wegbrechenden Steuereinnahmen sprechen,

(Heinz Müller, SPD: Auweia!)

dann müssen Sie seriöserweise auch dazusagen, es war der Fehler der eichelschen Steuerpolitik, dem dieses Land zugestimmt hat, dass die Gewerbesteuer so eingebrochen ist, wie sie eingebrochen ist, und dass die Steuern in diesem Land so im Minus angekommen sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Dem hat diese Landesregierung – und ich wiederhole es gerne – zum Preis von vier Umgehungsstraßen zugestimmt, meine Damen und Herren.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Sechs Umgehungsstraßen, und die CDU auch!)

Und, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Zeitschiene ist genannt worden. Ich habe den Eindruck, wir haben den Haushalt 2005 mehr mit Schnelligkeit vor Gründlichkeit beraten. Ich sage Ihnen, nach der heutigen Beschimpfung der CDU-Fraktion passiert uns dieses nicht mehr! Das garantiere ich Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dann werden Zeitschienen so aufgemacht, dass sie auch einhaltbar sind und dass die Vorlagen gründlich beraten werden können. Denn wenn wir früh eine Anhörung haben und wir stimmen dem zu, dass nachmittags der Abschluss gemacht wird, nur damit die Zeitschiene eingehalten wird, wenn wir danach noch beschimpft werden,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Dafür sind Sie aber nicht von mir beschimpft worden!)

dann werden wir in Zukunft dieses beachten, meine Damen und Herren,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

und sagen, Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit

(Harry Glawe, CDU: Das ist richtig, Wolfgang, sehr richtig.)

und die Achtung vor den Anzuhörenden geht vor den Haushaltstermin.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren! Frau Keler, Sie haben gesagt, die CDU hat im Finanzausschuss nichts zu sagen. Ich sage Ihnen, aus Ihrer Fraktion kommen nur Anträge, wenn sie in Ihrem Haus vorformuliert werden. Wir arbeiten noch am Haushalt und an den einzelnen Haushaltsstellen.

(Harry Glawe, CDU: Ja, sehr richtig.)

Wir arbeiten auch mit denen, die sie betreffen, zusammen und warten nicht, bis das Finanzministerium uns eine Vorlage macht. Das ist verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Borchert hat es gesagt, er hat den Frieden mit den Anhörungen gemacht. Herr Borchert, was haben Sie eigentlich für ein Parlamentsverständnis?! Anhörungen sind das originäre Recht eines Parlamentes und seiner Fraktionen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Mit dem hat man keinen Frieden zu machen, die hat man zu akzeptieren, die hat man zu befürworten, weil wir uns nicht selbst entmannen können in diesem Parlament.

(Zuruf von Beate Mahr, SPD)

Meine Damen und Herren, ich finde in dem Haushalt 2005, aber auch in den Folgehaushalten wie 2006, Rasenmäherkürzungen statt Schwerpunktsetzungen, ich finde Strohfeuerprogramme statt einem nachhaltigen Mitteleinsatz zugunsten nachhaltiger Arbeitsplätze. Und darum, meine Damen und Herren, sollte es uns gehen, keine Strohfeuerprogramme, sondern Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik, Nachhaltigkeit in der Politik eines Landes. Ich werde darauf noch unter einem Punkt 3 zurückkommen.

Erstens. Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt auf der Drucksache 4/1893 zu den Kommunalfinanzen. Und wer wie Sie, Frau Gramkow, kommunal verankert ist, der kann ihn eigentlich nur befürworten. Ihr O-Ton, wir geben allen Kommunen kein Geld, weil einige Kommunen geklagt haben,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

kennzeichnet für mich Ihr Demokratieverständnis.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Ist klar.)

Nur weil einige Kommunen geklagt haben, geben wir allen Kommunen kein Geld! Wir haben nachgewiesen, und Sie haben es ja bestätigt, dass in den einzelnen Haushaltsstellen aufgrund der Haushaltsentwicklung diese 20 Millionen Euro und die 1,3 Millionen Euro für das Landeserziehungsgeld auch drin sind. Das ist Nachhaltigkeit – Kommunalfinanzen stärken. Der Landkreis Ostvorpommern wird im nächsten Jahr 20 Millionen Euro Defizit haben, die Hansestadt Greifswald wird 20 Millionen Euro Defizit haben.

(Jörg Heydorn, SPD: Bleiben Sie ganz ruhig, Herr Riemann!)

Sieht so eine gute Finanzausstattung, wie die Finanzministerin uns das heute suggerieren wollte, der Kommunen und Landkreise aus? Wir haben gesagt, es gibt eine Ursache, warum die Kommunen in diesem Jahr so dastehen, wie sie dastehen,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Die Ursache! Nennen Sie doch die Ursache!)

und zwar sind das die Kosten der Unterkunft. Die Hansestadt Greifswald wird 2,1 Millionen Euro Miese machen im Jahre 2005, in etwa derselben Größenordnung liegt es beim Landkreis Ostvorpommern. Das sind Zahlen, die belegen, dass es den Kommunen nicht gut geht.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Weil Hartz IV nicht geht, deshalb!)

Wir werden, Frau Gramkow, 2006 in Ostvorpommern sogar bei 3,4 Millionen Euro Defizit landen. Wenn wir dann im Haushalt Stellen finden, die überveranschlagt sind,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

die in diesem Jahr nicht ausgeschöpft werden, ohne dass wir den Haushalt, die Kreditaufnahme verändern, dass wir das Volumen verändern und sagen, wir geben es aufgrund der Situation den Kommunen, dann kann das doch nicht falsch sein und dann kann ich doch nicht sagen, meine Damen und Herren, weil zwei Landkreise und einige Kommunen geklagt haben, kriegt ihr das Geld nicht, was da ist, ohne den Haushalt zu verändern. Das ist keine vernünftige Haushaltspolitik.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Ich muss noch mal auf die Kommunalfinanzen zurückkommen.

(Jörg Heydorn, SPD: Immer
langsam! Immer langsam!)

Frau Gramkow, Sie veranstalten in dieser Woche eine Ausstellung oder etwas Ähnliches „Neofaschismus in Deutschland“. Das ist zu begrüßen. Wir wollen diese Brauen nicht in diesem Land, das will ich hier auch feststellen.

(Zuruf von
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Aber wer den Kommunen die Mittel kürzt – und vor Ort wird entschieden, ob Braune entstehen oder nicht entstehen, vor Ort in den Sportvereinen, vor Ort in den Musikschulen, vor Ort in den Jugendclubs wird entschieden –,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

wenn Sie den Kommunen die Mittel wegnehmen, dann werden die Kommunen keine Mittel, ...

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wir haben den Kommunen keine Mittel
weggenommen in diesem Haushalt.)

Gucken Sie sich die kommunale Finanzsituation an!

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Dafür ist nicht das Land zuständig!)

... dann werden die Kommunen keine Mittel zur Bekämpfung des braunen Sumpfes haben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und wer den braunen Sumpf bekämpfen will, wie wir alle, der muss den Kommunen Geld geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweiter Schwerpunkt: Kinderfreundliches Land, Familienpolitik

Meine Damen und Herren, Herr Backhaus hat die Erstausrüstung versprochen, Herr Ringstorff hat gesagt, wir wollen das kinderfreundlichste Land werden. Haushalt 2005 – Landeserziehungsgeld fällt zum Mai rückwirkend weg, Bildungsabbau an Universitäten, Fachhochschulen, Schulen. Und ich sage es Ihnen deutlich, das ist keine Familienpolitik für dieses Land! Ich darf aus der Anhörung zum Landeserziehungsgeld zitieren den Beauftragten der Evangelischen Kirche Herrn Scriba: „Diesem Land fehlen jegliche Ansätze für ein Konzept für Familien und Kinder.“ Ende des Zitates.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Leider wahr.)

Dritter Schwerpunkt: Nachhaltigkeit

Meine Damen und Herren, es ist angesprochen worden von der Finanzministerin, Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen 2004/2005. Dazu, meine Damen und Herren, hat der Landtag im Mai 2005 einen einstimmigen Beschluss gefasst. Und, Herr Borchert, wenn Sie denn schon zitieren, dann sollten Sie diesen Absatz zu Ende zitieren: „Die neuen Länder und Berlin“, ich darf es für Sie tun, „tragen die Verantwortung, durch konsequente Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung die sachgerechte Verwendung der Mittel zu gewährleisten.“

(Rudolf Borchert, SPD: Genau das
machen wir! Genau das machen wir!)

Infrastruktur und unterproportionale Kommunalfinanzierung. Sie haben im Finanzausschuss, Sie haben im Innenausschuss – und da muss man auch sagen, mehrheitlich, Herr Borchert, und nicht der Innenausschuss hat abgelehnt, wenn Sie konkret bleiben wollen, mehrheitlich mit Ihren Stimmen von SPD und PDS – abgelehnt

(Rudolf Borchert, SPD: Das
zeigt Ihr Demokratieverständnis.)

und Sie werden heute hier einen Antrag ablehnen, die Kommunalfinanzen, die unterproportionale Finanzkraft der Kommunen zu verbessern. Das ist keine nachhaltige Politik und das ist auch nicht Politik im Sinne der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, meine Damen und Herren.

Wenn man zitiert und Zahlen vergleicht, Frau Keler, dann kann man hier nicht vergleichen die Ingesamztzuweisungen der EU und sonstige Bundeszuweisungen mit Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, dann kann man auch nicht vergleichen die alten Bundesländer in der Investitionstätigkeit mit den neuen Bundesländern. Das wäre genauso, als wenn Sie Mecklenburg-Vorpommern mit irgendeinem Entwicklungsland vergleichen wollen und sagen, wir stehen so da und die anderen stehen so da, und würden das damit begründen. Meine Damen und Herren, dann muss man es schon mit den Besten vergleichen. Und wenn Sachsen es kann, obwohl Sachsen natürlich keine Steuereinbrüche hatte – Frau Keler, Sie haben das ja hier suggeriert. Sachsen hatte gewaltige Steuereinbrüche,

(Ministerin Sigrid Keler: Unfug! Unfug!)

mehr als Mecklenburg-Vorpommern, weil es ja auch ein größeres Land ist. Sachsen hatte genauso Mindereinnahmen wie Mecklenburg-Vorpommern.

Sie können nachher hier nach vorne kommen und dann können wir miteinander diskutieren. Von hinten diskutiere ich nicht mit Ihnen durch die kalte Küche.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. –
Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Wenn Sie dann die Zahlen sagen, oh, wir haben 79 Prozent erfüllt auf Landes- und Gemeindeebene, dann legt das Institut für Wirtschaftsforschung Halle einen bundeseinheitlichen Maßstab an für alle Bundesländer. Sie legen Ihren eigenen Landesmaßstab an, um die Zahlen zu schönen. Nach Aussagen des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle vom 22.09. haben Land und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern 51 Prozent der Mittel im Sinne des Zuwendungsgebers verwendet. 51,5! Meine Damen und Herren, nun kommt die Zahl: Die Landesebene hat 37,5 Prozent verwendet. Die Gemeinden haben den Durchschnitt nach oben gezogen, weil sie nämlich besser sind in dem Bereich als wir, weil sie besser sind als dieses Land, weil in diesem Land Mittel verkleckert werden für Klein- und Kleinstprogramme, anstatt nachhaltig Arbeit zu schaffen, anstatt sich auf bestimmte Schwerpunkte zu konzentrieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, können wir dem Haushalt 2005 nicht zustimmen und das Gleiche trifft auf 2006/07 zu. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Riemann.

Das Wort bekommt jetzt noch einmal die Finanzministerin Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Riemann, ich weiß gar nicht, warum Sie so aufgeregt sind. Was ist eigentlich los bei Ihnen?

(Wolfgang Riemann, CDU: Weil diese Finanzpolitik einen einfach nur noch aufregen kann, Frau Keler.)

Herr Riemann, vielleicht mal drei Dinge zur Richtigstellung,

(Wolfgang Riemann, CDU: Weil ich über Jahre die gleichen Entschuldigungen höre und weil ich Sorge habe um dieses Land, Frau Keler.)

weil da hinten auch noch Vertreter sitzen. Hier im Kreis wissen wir eigentlich, was wir voneinander zu halten haben, aber solange noch Zuhörer im Raum sind, denke ich, muss ich hier einiges richtig stellen.

(Torsten Renz, CDU: Warum sind Sie denn jetzt so aufgeregt, Frau Ministerin?)

Erstens. Die Steuerreform war damals mit eingerechnet, Herr Riemann, und alle ernstzunehmenden Wirtschaftswissenschaftler und Politiker geben inzwischen zu, dass die Konjunkturschwäche in Deutschland zusammenhängt mit drei Faktoren. Ich sage sie Ihnen noch mal: Der erste ist der Zusammenbruch des neuen Marktes und der Zusammenbruch der Börse. Der zweite ist der 11. September 2001,

(Wolfgang Riemann, CDU: Warum läuft es denn in anderen Ländern besser?)

Herr Riemann.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und der dritte ist der Ölpreis, der sich von 2000 bis 2005 verdreifacht hat. Eine Volkswirtschaft wie die unsrige, die hat natürlich viel mehr damit zu tun, weil sie viel offener ist als andere Volkswirtschaften. Nehmen Sie das doch bitte mal zur Kenntnis! Es hat doch keinen Zweck, wenn Sie immer wieder die gleichen unwahren Dinge behaupten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das Zweite ist, Herr Riemann, auch zur Verständigung. Wenn Sie sagen, die Sachsen haben deutlich mehr gelitten unter den Steuereinbrüchen als Mecklenburg-Vorpommern, dann stimmt das nicht, sondern über den Länderfinanzausgleich werden alle ostdeutschen Länder nach Einwohnern gleich berechnet bis auf 98,5 Prozent. Das ist in Sachsen dann genauso viel wie in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Aber Mecklenburg-Vorpommern hat bei bestimmten Ausgaben natürlich ein anderes Verhältnis. Es ist bei 4,5 Millionen Einwohnern einfacher zu wirtschaften als bei 1,7 Millionen Einwohnern, weil für bestimmte Dinge die Grundlasten gleich sind.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das werden ja immer weniger, wenn Sie weiter so wirtschaften. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Außerdem, ich habe es hier vorhin nur angerissen, möchte ich Ihnen sagen, dass bei den kommunalen Altschulden alle Länder unabhängig von ihren Einwohnern die gleiche absolute Summe tragen. Also Sachsen mit 4,5 Millionen Einwohnern zahlt 26,8 Millionen und Mecklenburg-Vorpommern mit 1,7 Millionen zahlt das Gleiche.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Sehr richtig.)

Fragen Sie mich jetzt bitte doch mal, wer damals da verhandelt hat.

(Beate Mahr, SPD: Tiefes Schweigen!)

So, und das Dritte sind die Kosten der Unterkunft. Herr Riemann, da sagen Sie, hier werden die Kommunen zu stark belastet. Ich habe bei meiner Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2006/07 dazu ausgiebig Stellung genommen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sind Sie noch in einem Kommunalparlament, Frau Keler?
Kennen Sie die Sorgen da noch? –
Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Riemann, wenn Sie damals nicht so viel dazwischengerufen hätten, sondern mehr zugehört hätten, hätten Sie es vielleicht auch verstehen können. Ich sage es Ihnen jetzt hier noch einmal: Auf Basis 30.08. liegen wir bei den Kosten der Unterkunft gegenüber unseren ursprünglichen Ansätzen um vier Prozent darüber. Das sind etwa 11 Millionen Euro.

Ich habe gleichzeitig gesagt, wir beantragen mit dem Haushalt 2005 die Ermächtigung, um noch in diesem Jahr Wohngeld, was wir nicht in Anspruch zu nehmen brauchen, an die Kommunen als Abschlagszahlung zu geben. Aber ich weise auch darauf hin, dass der Bund eine Revisionsüberprüfung macht und es keinen Zweck hat, wenn hier einige Kommunen glauben, sie können bei bestimmten Ausgaben irgendwie manipulieren.

(Egbert Liskow, CDU: Das sind Unterstellungen.)

Wir müssen hier, das sage ich ganz eindeutig, auf den Tisch legen, wie viel Einsparungen wir gegenüber 2004 bei der Sozialhilfe haben, wie viel Einsparungen wir dadurch haben, dass Beschäftigte aus den Kreis- und Stadtverwaltungen in die Arge gegangen sind. Wenn wir das haben, müssen wir dagegenrechnen, wie viel zusätzliche Aufwendungen wir mit den Kosten der Unterkunft haben. Nach meinen überschlägigen Rechnungen werden wir relativ gut dabei aussehen.

(Unruhe bei Heike Polzin, SPD,
und Dr. Ulrich Born, CDU)

Es gibt Unterschiede.

(Karin Strenz, CDU: Das stimmt
einfach nicht. Das wissen Sie auch.)

Wir können es Ihnen ja zur nächsten Finanzausschusssitzung mitbringen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das Problem sind die kreisfreien Städte.)

Die kreisfreien Städte haben Probleme. Ich biete hier ein ganz faires, offenes Verfahren an. Ich habe deshalb schon mit den beiden kommunalen Spitzenverbänden Kontakt aufgenommen. Wir werden auf Basis der Zahlen vom 30.09. eine Hochrechnung machen, denn wir müssen sowieso die Zahlen beim Bund vorlegen. Es hat keinen Zweck, hier zu glauben, dass wir irgendwie Zahlen unter den Tisch kehren können. Also, Herr Riemann, noch einmal: Wir werden uns an den Kosten der Unterkunft nicht irgendwie bereichern, sondern wir werden komplett die Summe des Wohngeldes, die wir haben, weitergeben.

(Lorenz Caffier, CDU: Die Worte höre ich wohl! –
Der Abgeordnete Eckhardt Rehberg
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Sie wollen eine Frage stellen?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Anfrage?

Ministerin Sigrid Keler: Ja, ich gestatte.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Ministerin, wie kommentieren Sie die Ankündigung der rot-grünen Bundesregierung, die Kosten für Unterkunft bei den Kommunen um 29 Prozent zu reduzieren – eben gerade auf den Tisch gekommen – mit der Behauptung, dass die Kosten nicht so hoch seien, und zwar minus 29 Prozent?

Ministerin Sigrid Keler: Herr Rehberg, wir, alle Länder, werden bei den Revisionsüberprüfungen die tatsächlichen Zahlen auf den Tisch legen müssen. Nach meinen überschlägigen Rechnungen, ich habe es schon gesagt, wird das Land Mecklenburg-Vorpommern sogar ein Stück besser sein, als wir es vorher vermutet hatten. Die Stadtstaaten werden deutlich besser sein. Wir werden es natürlich schwer haben, gegenüber dem Bund unsere berechtigten Forderungen durchzusetzen. Der Bund hat sich verpflichtet, 2,5 Milliarden über den tatsächlichen Ausgaben, die sich aufgrund von Hartz IV ergeben, zu zahlen. Wenn wir die 2,5 Milliarden nicht schaffen, dann werden alle Länder natürlich den Bund dazu bringen, dass er zusätzlich zahlt. Wenn wir aber diese Einsparungen zusätzlich

haben, wird es für alle Länder schwer, das gegenüber dem Bund durchzusetzen.

Ich bin damals bei den Verhandlungen mit dabei gewesen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich bin damals sehr, sehr unglücklich gewesen, dass wir keine Unterstützung bekommen haben,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Richtig.)

dass wir das landesspezifisch rechnen konnten, es ist ja nur deutschlandweit gerechnet worden. Ich habe jetzt nur die Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern in etwa zur Verfügung. Ich habe nicht die Zahlen Gesamtdeutschlands und deshalb wird es eine schwierige Lage für die Länder werden. Meine Forderung ist, die Zahlen jetzt hier exakt auf den Tisch zu legen. Ich verspreche Ihnen, wenn wir unter der Wasserlinie liegen, werde ich kämpfen, damit wir eine entsprechende Aufteilung bekommen, dass nicht mehr deutschlandweit gerechnet wird, sondern dass das länderspezifisch gerechnet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Aber zurzeit ist das eine ganz, ganz schwierige Gemengelage. Ich weiß, der Kollege Milbradt und ich, wir waren damals die beiden Einzigen, die versucht haben zu kämpfen, aber wir haben beide in unseren Gremien keine Mehrheit gefunden.

Eckhardt Rehberg, CDU: Darf ich die Frage noch einmal anders formulieren?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Frau Ministerin? (Zustimmung)

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Ministerin, wie kommentieren Sie vor Ablauf des Jahres 2005 – die Revisionsklausel greift nach meiner Kenntnis für das Frühjahr 2006 – eine Ankündigung der Bundesregierung, die Kosten für Unterkunft um 29 Prozent zu reduzieren?

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ministerin Sigrid Keler: Herr Riemann, Entschuldigung, Herr Rehberg, ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Ja, ja, Sie sind ja etwa ähnlich.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Herr Rehberg, ich habe Ihnen doch versucht zu sagen, dass das eine sehr komplizierte Gemengelage ist und dass sich die Länder nicht einmal einig sind. Wenn die Länder uneinig sind, wird es schwer. Ich kommentiere es so, dass wir erst einmal gucken müssen, wie die Zahlen aussehen. Wenn die Zahlen belegen, dass der Bund in gewisser Weise zum Teil Recht hat, werden wir es schwer haben, weil in der Revisionsklausel eindeutig festgelegt ist, wie gerechnet werden muss. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir versuchen werden, alles zu tun, damit wenigstens unser Anteil an den 2,5 Milliarden Euro für die Kommunen erhalten bleibt. Und da haben Sie in Zukunft vielleicht ein Wörtchen mitzureden.

Eckhardt Rehberg, CDU: Schauen wir mal.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss eine Vorbemerkung machen:

Frau Gramkow, ich kann Ihnen nur wünschen, dass die Verfassungsrichter das Protokoll dieser heutigen Debatte nicht lesen. Die Ablehnung des Antrages der CDU damit zu begründen, dass dieses ein Argument für das Verfassungsgericht sein könnte, den Klagen der Kommunen stattzugeben, halte ich für mehr als abenteuerlich, für in höchstem Grade abenteuerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ihr gutes Recht, Herr Dr. Bartels.)

Das musste ich sagen, tut mir Leid.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das muss Ihnen nicht Leid tun.)

Ich habe drei Anmerkungen zu dieser Debatte hier zu machen. Zum einen will ich anschließen an das, was ich heute in der Aktuellen Stunde versucht habe zu sagen. Ich hatte heute früh gesagt, wir sollten um den gesellschaftlichen Konsens ringen, dass Bildung nicht zuerst vom Geld, sondern von der großen Bedeutung der Bildung und – was in Finnland sehr auffällig war – vom Kind her gedacht werden muss. Und dann lese ich auf der Seite 10 des Haushaltsbegleitgesetzes in der Begründung für die Änderung des Schulgesetzes folgenden Satz: „Die Regelung ist erforderlich, weil derart kleine Klassen grundsätzlich schulorganisatorisch unerwünscht sind und für diese Klassen die erforderlichen Haushaltsmittel im Landeshaushalt nicht zur Verfügung stehen.“ Mit genau solchen Begründungen versperren wir uns den Weg zu einer anderen gesellschaftlichen Sicht auf Bildung. Wenn wir es so vormachen, brauchen wir uns über andere nicht zu beschweren, denn Veränderungen im Denken muss mensch bei sich selbst beginnen, nur dann kann er auch andere überzeugen.

Zweite Anmerkung. Wie sicher bekannt ist, hat die Finanzministerin von ihrem Recht Gebrauch gemacht und Anfang des Jahres eine Haushaltssperre über die Sechsertitel, das heißt über die Zuschusstitel, verhängt, anfänglich 20 Prozent und später 5 Prozent. Bei all meiner Erfahrung, die ich habe nach elf Jahren hier im Hause, hätte ich es nicht für möglich gehalten, dass auch die Zuschusstitel der Globalhaushalte für die Fachhochschulen und die globalen Zuschüsse für die außeruniversitären Forschungsinstitute damit mit erfasst worden sind,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Na bei der Finanzpolitik doch.)

denn damit waren ursprünglich 20 Prozent und dann 5 Prozent auch der Personalkosten bei den Fachhochschulen und bei den außeruniversitären Forschungsinstituten gesperrt. Für die Fachhochschulen ist das inzwischen, Herr Bildungsminister hat im Bildungsausschuss darüber informiert, Anfang September „geheilt“ worden. Für die Institute gilt es nach wie vor. Ein Haushälter eines solchen Institutes hat mir gesagt, ich muss meinen aktiven Wissenschaftlern ankündigen, dass ich sie im Dezember in Kurzarbeit schicke, weil ich sie nicht mehr bezahlen kann.

(Wolfgang Riemann, CDU: Toll! So sieht Wissenschaft und Forschung in diesem Lande aus!)

Ich weiß, dass es Bemühungen gibt, diese Sperre für die Institute aufzuheben.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Nachhaltigkeit ist der Wille.)

Ich hoffe, dass es passieren wird.

Aber hier gibt es ein prinzipielles Problem. Ich war vor einigen Jahren auf einem Abgeordnetenseminar an der Hochschule in Speyer. Da ging es auch um Globalhaushalte. Dort hat ein Präsident eines Landesrechnungshofs aus einem der alten Bundesländer uns Abgeordnete davor gewarnt, dass Globalhaushalte auch eine gute Möglichkeit für die Finanzministerien sind, unauffällig in die Haushalte einzugreifen.

(Karin Strenz, CDU: Genau.)

Wenn wir das aber nicht wollen, und deshalb spreche ich das hier an, müssen wir unbedingt mit dem Haushalt 2006/2007 eine prinzipielle Abhilfe schaffen. Ich appelliere an uns alle, dies auch wirklich zu tun, um Arbeitssicherheit in die Forschungseinrichtungen zu bekommen.

(Unruhe bei Wolfgang Riemann, CDU, und
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Und eine dritte Anmerkung: Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. In der Beschlussempfehlung auf Seite 24 ist zusammengefasst dargestellt, was ich im Finanzausschuss an Bedenken vorgetragen habe. Ich muss sagen, Frau Gramkow, leider sehen wir vieles nicht, was inzwischen im Haushalt passiert ist, weil es nicht drinsteht.

Ich akzeptiere auch nach wie vor, und das will ich hier ausdrücklich sagen, die großen Belastungen, die auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere des Finanzministeriums, aber auch anderer Ministerien, durch unsere politischen Fehler gekommen sind

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

und da manches zu tolerieren ist. Trotzdem, mit den in der Beschlussempfehlung vorgenommenen Veränderungen und Nachträgen sehe ich meine grundsätzlichen Bedenken nicht ausgeräumt. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Finanzexperten der CDU-Fraktion! Es ist schon einigermaßen merkwürdig, ich will sagen, anmaßend, wie Sie versuchen, hier den Retter der Nation zu spielen. Wenn Sie es wirklich ernst meinen, dann bitte ich Sie, sorgen Sie mit dafür, dass Hartz IV abgeschafft wird, denn die neuen zusätzlichen Belastungen für die Kommunen hängen unmittelbar damit zusammen, es sind eben nicht nur die Kosten für die Unterkunft.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sorgen Sie mit dafür, dass das Landeserziehungsgeld nicht abgeschafft wird, Herr Ritter! – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Es vergeht zum Beispiel keine Sitzung meines Jugendhilfeausschusses, Herr Riemann, wo wir nicht über zusätzliche Kosten im Jugendhilfebereich nachdenken müssen, die unmittelbar mit Hartz IV verbunden sind.

(Zurufe von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU, und Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

Deshalb: Sorgen Sie mit dafür, dass Hartz IV verschwindet!

Zweitens. Herr Riemann, wenn Sie es wirklich ernst meinen, dann sorgen Sie mit dafür, dass der Bund die Kofinanzierung für die CIVITAS-Projekte in voller Höhe fortführt! Das ist eine wichtige Voraussetzung für den Kampf gegen den Rechtsextremismus vor Ort.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Drittens. Sorgen Sie mit dafür, dass es nicht zu einer Mehrwertsteuererhöhung kommt, sondern dass endlich eine Vermögensteuer eingeführt und die Werte bei der Spitzensteuer angehoben werden!

(Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS:
Guter Vorschlag!)

Wenn uns das gelingt, brauchen wir uns um das Land nicht mehr so viele Sorgen zu machen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Sie haben schon
einen Staat zugrunde gewirtschaftet
mit Ihren Projekten!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Ritter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben einen Gast in unserem Hohen Hause. Ich möchte ganz herzlich Herrn Paulis Klavins, Mitglied des Lettischen Parlaments sowie im Rechts- und Europaausschuss, begrüßen.

(Beifall bei Abgeordneten der
SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Herr Klavins wird in der Mittagspause die Ausstellung „Lettland kehrt zurück nach Europa“ eröffnen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr 2005 auf Drucksache 4/1820. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1820 nebst Gesamthaushalt entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1880 anzunehmen.

Wir beginnen nun mit der Abstimmung über die Einzelpläne.

Ich rufe auf die Einzelpläne 01 und 02 einschließlich Stellenplan, soweit er die Einzelpläne 01 und 02 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit sind die Einzelpläne 01 und 02 einschließlich Stellenplan, soweit er die Einzelpläne 01 und 02 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 03 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 03 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 03 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 03 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 04 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 04 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Einzelplan 04 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 04 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 05 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 05 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Können wir so gar nicht zustimmen.)

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 05 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 05 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 06 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 06 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 06 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 06 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 07 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 07 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 07 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 07 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 08 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 08 betrifft, entsprechend

der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Die SPD hat zu viel Geld.)

Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 08 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 08 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 09 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 09 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? –

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir haben
nur dagegen gestimmt, weil wir mehr Geld
reinstecken wollen, sonst hätten wir zugestimmt.)

Damit ist der Einzelplan 09 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 09 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 10 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 10 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1892 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1892 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS bei einer Stimmenthaltung und Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer dem Einzelplan 10 einschließlich Stellenplan zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 10 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 10 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 11 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1893 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1893 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Einzelplan 11 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 11 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 12 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 12 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 12 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 12 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 13 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 13 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 13 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 13 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 15 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 15 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 15 einschließlich Stellenplan, soweit er den Einzelplan 15 betrifft, entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, den Stimmen der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir sind gegen alles.)

und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr 2005, Drucksache 4/1820. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1880, den Gesetzentwurf der Landesregierung nebst Gesamthaushalt mit den in der Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/1888 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Wolfgang Riemann, CDU: Na, Frau Finanzministerin, nun erleichtern wir Ihnen die Arbeit.)

Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen

der SPD und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/1888 einstimmig angenommen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Hat Dr. Bartels auch die Namensänderung mitgemacht?)

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 21 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Damit sind die Paragraphen 1 bis 21 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1880 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4/1880 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS bei einer Stimmenthaltung der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wir kommen nun zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2005 auf Drucksache 4/1825. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1881 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf Artikel 1 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1825. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind der Artikel 1 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1825 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei einer Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1825. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1825 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf Artikel 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1825. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das

Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist Artikel 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1825 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf Artikel 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1825. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist Artikel 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1825 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf Artikel 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1825.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1891 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1891 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS bei einer Stimmenthaltung und der Zustimmung der Fraktion der CDU sowie der Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Herr Dr. Bartels, erklären Sie mal Ihr Abstimmungsverhalten!)

Wer dem Artikel 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1825 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Artikel 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1825 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS bei einer Stimmenthaltung gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei einer Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf Artikel 6 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1825. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 6 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1825 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1825 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1825 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, den Stimmen der Fraktion der Linkspartei.PDS bei einer Stimmenthaltung gegen die

Stimmen der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass jetzt die Ausstellung „Lettland kehrt zurück nach Europa“ vor dem Festsaal stattfindet. Die Ausstellung wird im Beisein von Herrn Paulis Klavins, Mitglied des Lettischen Parlaments sowie im Rechts- und Europaausschuss, eröffnet. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele dabei sind und sich diese interessante Ausstellung ansehen würden. Die Sitzung wird fortgesetzt um 14.05 Uhr. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 13.06 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 14.24 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucksache 4/1741, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1863.

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 4/1741** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses

– **Drucksache 4/1863** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der PDS und SPD eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf Drucksache 4/1741. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1863 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/1741. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/1741 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/1741 zustimmen wünscht, den bitte ich

um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/1741 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS sowie der Fraktion der CDU bei zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau, Drucksache 4/1601, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1878.

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 4/1601** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Sonderausschusses für Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform
– **Drucksache 4/1878** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Heinz Müller als Ausschussvorsitzender. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wille, zu einer umfassenden und tief greifenden Entbürokratisierung und Deregulierung zu kommen, eint die Mitglieder des Sonderausschusses „Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform“ und ich hoffe sehr, er eint auch dieses Hohe Haus insgesamt. Aus dieser Grundüberzeugung heraus, die uns eint, haben wir im Sonderausschuss zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eine sehr konstruktive, eine vom Umgang her sehr faire Diskussion geführt, für die ich mich bei allen Mitgliedern des Ausschusses sehr herzlich bedanken möchte.

Wir haben an dem Gesetzentwurf Änderungen vorgenommen, die sich allerdings nicht auf Inhalte beziehen, sondern die Rechtsförmlichkeitsfragen beziehungsweise die Bezüge zu anderen Gesetzen ansprechen. Wir haben diese Änderungen einstimmig verabschiedet und Ihnen den so geänderten Gesetzentwurf ebenfalls einstimmig zur Annahme empfohlen.

Den Tagesordnungen werden Sie entnehmen, dass wir diesen Gesetzentwurf in verbundener Aussprache behandelt haben mit einem Gesetzentwurf der CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung und so weiter, er hat einen sehr langen Titel. Wir haben diesen Gesetzentwurf nicht abschließend behandelt, sondern wir haben uns darauf verständigt, ihn weiter in unseren Diskussionen als Liste von Erinnerungsposten nebenherlaufen zu lassen, ohne dass wir ihm jetzt endgültig einen Abschluss in der Form von Erledigterklärung, Zustimmung oder sonst etwas zuteil werden lassen. Auch dieses war einvernehmlich zwischen allen Ausschussmitgliedern.

Nun werden Sie denken, meine Damen und Herren, dass wir in diesem Sonderausschuss, was Deregulierung angeht, ein sehr harmonisches Miteinander haben. Zum Teil ist das sogar richtig, zum Teil aber durchaus nicht. Das ist gerade auch an diesem Gesetz sehr wohl klar geworden in Diskussionen und Debatten, die durchaus unterschiedliche Standpunkte deutlich werden lassen und wo man auch kontrovers diskutiert.

Das wesentliche Problem, über das wir uns im Sonderausschuss sehr intensiv auseinander gesetzt haben – ich berichte es Ihnen, weil es eine Perspektive für die Zukunft enthält –, ist die Frage der „Testregion westliches Mecklenburg“. Zunächst einmal: Wir sind uns darüber einig, dass so eine Testregion ein ganz vernünftiger Gedanke ist. Man kann Dinge, die man nicht sofort im ganzen Land einführen will oder einführen kann oder wo man die Folgen nicht absehen kann, zuerst in einem begrenzten Raum ausprobieren, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen, ob eine Übertragung auf das ganze Land sinnvoll ist. Diese Grundeinschätzung teilen wir. Aber wir sind sehr schnell auseinander, was die Frage angeht: Wie weit wollen wir gehen, was können wir heute schon mit dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse auf das ganze Land übertragen, wo wollen wir zunächst einmal diese Vorsicht walten lassen und es ausschließlich in der Testregion zur Anwendung bringen? Dieses, meine Damen und Herren, hat unsere Diskussionen teilweise doch sehr deutlich beherrscht. Wir haben es intensiv diskutiert und wir sind zu der Auffassung gelangt, letztlich dann wieder gemeinschaftlich, dass wir gesagt haben, die Philosophie sollte eigentlich die sein, dass man, wo immer man kann, nicht auf die Testregion begrenzt, sondern gleich auf das ganze Land überträgt und nur dort, wo es wirklich notwendig ist, in einem begrenzten Experimentierfeld zu arbeiten, da beschränken wir die Geltung auf die Testregion. Dieses, meine Damen und Herren, scheint mir wichtig zu sein, weil es Konsequenzen hat auf die Beratungen beispielsweise des Gesetzesentwurfes, den wir morgen auf dem Tisch haben, der Entwurf eines zweiten Deregulierungsgesetzes. Er war hier auch wichtig.

Wie gesagt, beim ersten Deregulierungsgesetz sind wir mit Ausnahme dieser Rechtsförmlichkeitsfragen beim vorliegenden Gesetzesentwurf geblieben, aber im Hinterkopf, denke ich, muss man diese Diskussion für die Zukunft haben. So, wie wir den Gesetzesentwurf einstimmig verabschiedet haben, bitte ich Sie nun um Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Erste Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau ist, der Kollege Müller hat es eben schon gesagt, ein erster Schritt. Klares Signal aus meiner Fraktion: Wir haben erhebliche Bedenken gehabt, nicht zuletzt genau wegen der von Herrn Müller eben geschilderten Situation, dass wir uns vorgestellt haben, und darauf werde ich in meiner Rede noch explizit zurückkommen, dass wir am liebsten eine „Testregion Mecklenburg-Vorpommern“ hätten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut! –
Egbert Liskow, CDU: Genau!)

Aber, meine Damen und Herren, ein ebenso klares Signal aus meiner Fraktion ist, dass dies ein erster Schritt ist – wirklich ein erster Schritt – in eine grundsätzlich richtige Richtung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Wenn dann einem ersten Schritt ein zweiter folgt und ein dritter in Aussicht gestellt wird, wird vielleicht irgendwann für ganz Mecklenburg-Vorpommern ein Ziel erreicht.

Die CDU-Fraktion hat von Beginn an klargestellt, und das ist in diesem Hohen Hause so häufig nicht der Fall, dass sie beim Thema „Deregulierung und Entbürokratisierung“ einen fraktionsübergreifenden Konsens für erforderlich hält. Wir wollen also nicht meckern, meine Damen und Herren, aber doch klarstellen, wo aus unserer Sicht noch Änderungsbedarf besteht. Nicht kleckern, sondern klotzen wäre bei der Deregulierung angebracht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ist der erste Schritt mit diesem Deregulierungsgesetz viel zu klein geraten, und zwar deswegen, weil bestimmte Maßnahmen nur in der „Testregion für Bürokratieabbau Westmecklenburg“ umgesetzt werden sollen. Zur Begründung dafür, warum bestimmte Gesetze nur in einem begrenzten Landesteil gelten sollen, sagt der Gesetzesentwurf, es sollen „unternehmerisches Handeln erleichtert, Existenzgründungen gefördert und die wirtschaftliche Entwicklung ... insgesamt vorangetrieben werden“, aber die Auswirkungen dieser Regelungen seien nicht absehbar, müssten daher erst in einer bestimmten Region getestet werden. Meine Damen und Herren, manchmal wünscht man sich, dass bestimmte Gesetzesexperimente erst in einer Testregion sozusagen erprobt worden wären, bevor man sie für allgemein verbindlich erklärt. Ich denke hier zum Beispiel an die Hartz-IV-Umsetzung in den Kommunen. Aber in diesem Fall meinen wir, dass es nicht sinnvoll ist, Maßnahmen, die unternehmerisches Handeln erleichtern, Existenzgründungen fördern und die wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben sollen, auf einen einzigen Landesteil zu beschränken. Derartige Maßnahmen, meine Damen und Herren, sind doch in den besonders wirtschaftsschwachen Regionen in Vorpommern, zum Beispiel Uecker-Randow, Ostvorpommern, besonders sinnvoll

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

und sollten nicht nur der Region zugute kommen, die wirtschaftlich in Mecklenburg-Vorpommern unstrittig am stärksten dasteht.

Herr Ritter, niemand redet auch nur irgendetwas schlecht und ich schon gar nicht, Herr Ritter, darauf lege ich Wert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Daher, Herr Ritter, haben wir auch in unserem eigenen Initiativantrag, den der Kollege Müller schon zitiert hat, das war die Drucksache 4/1228, immerhin schon vom Juni 2004, das Ziel verfolgt, eine größtmögliche Umsetzung der Vorschläge der Projektgruppe „Testregion für Bürokratieabbau Westmecklenburg“ zu erreichen. Unser Gesetzesentwurf soll ein klares Bekenntnis für die parlamentarische Unterstützung der Vorschläge darstellen. Aber – das sage ich noch einmal ganz deutlich, darauf

legen wir ausdrücklich Wert – der räumliche Geltungsbe-
reich für sämtliche Deregulierungsvorschläge sollte auf
ganz Mecklenburg-Vorpommern erweitert werden. Wir
sind froh, dass es uns – Herr Müller hat das schon zitiert
und es steht auch in der Beschlussempfehlung und im
Bericht – gemeinsam gelungen ist, so weit zu kommen,
dass wir heute sagen können, „im weiteren Verfahren“ soll
„nach Möglichkeit jeweils eine landesweite Umsetzung“
vorgesehen sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das war das Ziel. Das haben wir gemeinsam hinbe-
kommen und das ist gut so, meine Damen und Herren.

Wir haben daher auch nicht darauf bestanden, unseren
eigenen Gesetzentwurf jetzt schon mitentscheiden zu las-
sen. Unser Gesetzentwurf mag als stetige Aufforderung
verstanden sein, dass die Umsetzung der Deregulierungs-
vorschläge der Projektgruppe noch nicht in unserem
Sinne, also im Sinne der CDU-Fraktion, wirklich abgear-
beitet ist. Wir wollen allerdings auch nicht unsere Zustim-
mung zum Gesetzentwurf der Landesregierung verwei-
gern, weil, meine Damen und Herren, dieser Gesetzent-
wurf, das sagte ich schon, in die richtige Richtung geht.
Wir müssen gemeinsam handeln. Etwas zu tun ist allemal
besser, als nichts zu tun. Wir werden also, meine Damen
und Herren, dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:

So sind wir. Dem Guten stimmen wir immer zu.)

Ja, so sind wir.

Aber, wie schon erwähnt, das ist kein Grund, um zufrie-
den zu sein. Ein kurzer Ausblick sei daher erlaubt, denn
die Frage steht: Wie soll es nun weitergehen? Am letzten
Freitag in der Sonderausschusssitzung hat uns der Justiz-
minister seinen dritten Bericht zur Deregulierung und zum
Bürokratieabbau erläutert und, wie ich fand, etwas resig-
niert festgestellt, dass zwar alle davon reden, dass Büro-
kratie abgebaut werden müsse, aber wenn man nach-
fragt, welche Regelungen nun konkret wirklich überflüssig
oder behindernd seien, sei festzustellen, so der Justizmi-
nister, dass es kaum Vorschläge oder Anregungen gibt.

(Rainer Pracht, CDU: Aha. – Heinz Müller, SPD:

Dann beschreibt er die Situation treffend. –

Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr traurig!)

Das lässt sich übrigens ...

Ja, da beschreibt er die Situation treffend.

Der Justizminister hat im Übrigen ein Schreiben an die
Mitglieder der Ziegelsee-Arbeitsgruppe zum Abbau kom-
munaler Standards verschickt und hat die Damen und Her-
ren, zu denen auch ich gehöre, gebeten, aus ihrem Umfeld,
aus ihrem Erfahrungsbereich entsprechende Vorschläge zu
bringen. Wenn er bis heute kein Antwortschreiben von mir
hat, ist das auch symptomatisch, denn ich habe in mehre-
ren Kreisverwaltungen, in Fachverbänden und bei leiten-
den Verwaltungsbeamten nachgefragt, aber so einfach ist
es offensichtlich nicht, wenn es konkret wird.

(Heinz Müller, SPD: Richtig. –

Dr. Ulrich Born, CDU: Man kann ihn
doch nicht hängen lassen, den Minister!)

Aber man kann es im Übrigen ...

Wie schwierig das ist, Herr Minister, kann man an Ihren
Deregulierungsberichten erkennen:

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Der erste hatte 52 Seiten, der zweite war viel mutiger,
der hatte 116 Seiten und der dritte Deregulierungsbericht
bestand nur aus ganzen 10 Seiten.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:

Dann müssen wir ihm wieder Mut
machen. Das geht so nicht.)

So einfach ist das offensichtlich nicht.

Meine Damen und Herren, woran mag das liegen? Liegt
es nun wirklich daran, dass sich nur die Verwaltung und
die Lobbyisten mit den Gesetzen auskennen, oder liegt es
daran, dass sowohl die einen als auch die anderen ein
Interesse daran haben, dass die einmal ausgehandelten
und einmal erkämpften Positionen, die man sozusagen in
der Tasche hat, erhalten bleiben sollen? Das mag ein
Grund sein. Ein anderer Grund mag der sein, dass es aus
der Sicht der Bürger oft gar nicht so sehr um den Abbau
von Gesetzen oder Verordnungen geht. Der Blick zum
Beispiel auf magische Zahlen – ich weiß, dass es diesen
Blick auch von uns ein paar Mal gab, und zwar zum Abbau
von Gesetzen, da wurden Zahlen von 30 Prozent oder so
genannt – mag daher wirklich beschränkt sein. Aus Sicht
der Bürger hat Bürokratie nämlich wirklich etwas mit
gefühlter Bürokratie zu tun. Sie stören sich eigentlich
weniger an den Gesetzen und an der Zahl der Gesetze als
vielmehr am Verhalten derjenigen, die in der Verwaltung
mit der Umsetzung dieser Gesetze beschäftigt sind.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Da kann, glaube ich, jeder von uns hier im Hohen Hause
seine schlimmen Geschichten erzählen. Ich fand es des-
halb sehr, sehr gut, dass Sie, Herr Minister, in der letzten
Sitzung des Sonderausschusses unter dem Thema „Ak-
tuelle Arbeitsfelder der Deregulierung“ mit einem ganz
aktuellen Datum, 30. September 2005, über einen Pakt
zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren gespro-
chen haben. Das halte ich für hochinteressant. Sie haben
sich da noch etwas bedeckt gehalten. Ich hoffe, dass es
gerade bei diesem Punkt, das war der Punkt 7, in der Zu-
kunft sehr schnell weitergeht.

Meine Damen und Herren, wenn die SVZ gestern
schreibt, dass die Dienstleistungsmentalität aus DDR-Zei-
ten sich in einigen Bereichen auch nach 15 Jahren – wir
hatten jetzt am Wochenende Gelegenheit, sozusagen ein-
mal zurückzuschauen – noch nicht geändert habe, so
zeigt dieses eigentlich ein Problem auf, denn zu DDR-Zei-
ten war der Staat kein Dienstleister für die Bürger, der
Bürger war eher ein Bittsteller denn ein Kunde. Es ist
schon zu vermuten, dass die Dienstleistungsmentalität in
vielen Amtsstuben, und das sage ich als einer, der übri-
gens auch einmal in der Verwaltung tätig war, noch nicht
genügend angekommen ist.

(Beifall Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS)

Daran müssen wir arbeiten. Die Betonung, meine Da-
men und Herren, liegt im Übrigen auf „wir“,

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

wir als Gesetzgeber, denn, Zitat Biedenkopf: „Wenn
sich Gesetze schneller ändern, als die Gesetz anwenden-
de Verwaltung sie erlernen und administrativ umsetzen
kann, ist eine einheitliche Rechtsanwendung nicht mehr
gewährleistet.“ Dieses jedoch, meine Damen und Herren,
ist die Voraussetzung jeder Rechtsstaatlichkeit. Fehlt sie,

kann die Rechtsordnung nicht länger die Gleichheit vor dem Gesetz gewährleisten. Recht und Gesetz verlieren dann an Autorität. Das heißt aber für uns, meine Damen und Herren – ich möchte, dass wir wirklich einmal gemeinsam darüber nachdenken –, Deregulierungsgesetze, die wir parallel zum Beispiel zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz und zu einzelnen Fachgesetzen in das Gesetzgebungsverfahren geben und die dann das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen, sind doch eigentlich schon ein Widerspruch an sich. Der Gesetzgeber muss sich nun mehrfach mit demselben Gesetz beschäftigen, statt in einem schlanken Gesetzgebungsverfahren alles aus einem Guss zu machen. Die Landesbauordnung, meine Damen und Herren, ist nur ein Beispiel. Dort haben wir vier Baustellen zur gleichen Zeit.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Meine Damen und Herren, woran kann es noch liegen, dass keine Vorschläge für Deregulierung mehr kommen? Diejenigen, die die Regeln veranlassen, haben meistens ein Regelungsbedürfnis. Warum wird dieses Regelungsbedürfnis aber offensichtlich immer größer, obwohl wir alle von Deregulierung und Entbürokratisierung reden? Warum reichten Moses die zehn Gebote, um ein relativ reibungsloses Zusammenleben zwischen den Menschen zu organisieren?

Unsere Regelungswut deutet darauf hin, dass es immer weniger möglich ist, sich auf allgemeinverbindliche Verhaltensweisen zu einigen. Meine Damen und Herren, je mehr wir aber versuchen, jeden Lebenssachverhalt mit einer Verhaltensregelung zu versehen, desto mehr werden wir doch zwangsläufig scheitern, weil wir dann, getrieben von unserem eigenen Verständnis von Gerechtigkeit, zwangsläufig immer mehr regeln müssen. Je weniger der Staat regelt, desto mehr muss eine Gesellschaft sich über ihre allgemeinverbindlichen Werte einigen. In diesem Rahmen trägt jeder Einzelne mehr Verantwortung für sich und andere und desto mehr Toleranz wird jedem Einzelnen zugemutet.

Meine Damen und Herren, Deregulierung setzt zunächst einmal ein Umdenken und eine bewusste Entscheidung für die Selbstverantwortung jedes Einzelnen voraus. Wenn auch dieses für unser Land so notwendige Umdenken ein fraktionsübergreifender Konsens werden könnte, wenn also die Selbstverantwortung des Einzelnen und Werte in der Gesellschaft an sich im besten konservativen Sinne wieder mehr an Bedeutung gewinnen würden, dann, Herr Minister Seling, und damit komme ich zum Ende, könnten Sie zu den Ziegelseegesprächen zum Beispiel zum Abbau kommunaler Standards ohne Rücksicht auf vergangene oder bevorstehende Wahltermine einladen. Dieses Umdenken, dieses Neudenken wünsche ich uns allen, und zwar fraktionsübergreifend. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ringguth.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir müssen uns mit der Verabschiedung des ersten Deregulierungsgesetzes in der Tat etwas beeilen, denn schon morgen soll Artikel 1 Paragraph 2 des vorliegenden

Gesetzentwurfes eine neue erweiterte Fassung erhalten. Der Katalog der landesrechtlichen Vorschriften, die in der Testregion nicht oder nur mit besonderen Maßgaben gelten, wird über das heute zu beschließende Gesetz hinausgehend erweitert. Lassen Sie mich daher nur kurz zwei Anmerkungen machen:

Erstens glaube ich, dass wir uns auch bei der Deregulierung im Rahmen des Möglichen auf einem guten Weg befinden. Längst aber sind wir in der Bundesrepublik auf diesem Weg nicht mehr allein. Der Brandenburger Landtag hat auf Initiative der dortigen großen Koalition vor einigen Wochen einen für ein Jahr befristeten Sonderausschuss für Deregulierung eingesetzt. Dieser soll gemeinsam mit den einzelnen Ministerien einen möglichen Vorschriftenabbau prüfen. Hierbei wünsche ich den Kolleginnen und Kollegen im Landtag Brandenburg gutes Gelingen. Wenn in Mecklenburg-Vorpommern weiter alles nach Plan läuft, dürfte in dem gleichen Zeitraum bereits das dritte Deregulierungsgesetz auf den Weg gebracht sein.

Dann aber, meine sehr verehrten Damen und Herren – und damit bin ich bei meiner zweiten Anmerkung –, dürften Deregulierungsbemühungen auch bald an gewisse Grenzen stoßen, beruhen unsere Landesverordnungen doch immerhin zu 46 Prozent auf EU- und Bundesrecht. Bei den Landesgesetzen sind es bereits 68 Prozent. Diese Zahlen sind der Unterrichtung durch die Landesregierung zur Arbeit der beim Justizminister eingerichteten Normprüfstelle zu entnehmen. Sie verdeutlichen, und damit möchte ich schließen, dass eigene Deregulierungsbemühungen ergänzt werden müssen um entsprechende Anregungen in Richtung Bund und Europäische Union. Vielleicht können die neu gewählten Bundestagsabgeordneten aus unserer Mitte dabei etwas helfen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS und Heinz Müller, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe jeden, der sagt, das geht viel zu langsam und das ist viel zu wenig. Diese Ungeduld, liebe Kolleginnen und Kollegen und lieber Kollege Ringguth, verspüre ich natürlich auch.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr schön! – Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Sie wissen genau wie ich und wie alle, die dieses Thema etwas mehr als nur aus der Zeitung behandeln, dass es ungeheuer schwierig ist, hier tatsächlich reale Fortschritte zu erzielen.

Aber schauen wir uns das vorliegende Gesetz doch einmal an, dann, glaube ich, gibt es eigentlich gar keinen Anlass, es hier sehr kleinzureden. Natürlich gibt es eine Fülle von Vorschriften, wo Deregulierung notwendig wäre, aber wenn wir auf der anderen Seite sehen, was wir hier tatsächlich materiell vor uns haben, dann sind zumindest einige der geregelten Punkte für die Praktiker insbesondere in den Kommunen von erheblicher Bedeutung. Wenn wir – und Denkmalschutz ist eine besonders heikle und besonders kritische Problematik auf der kommunalen Ebene – hier von Einvernehmensregelungen wegkommen

und zu einfachen Benehmens- oder Informationsregelungen kommen, meine Damen und Herren, liegt das genau auf der Linie, die wir verfolgen, nämlich Verantwortung auf die kommunale Ebene herunterzugeben, Abstimmungsnotwendigkeiten zu reduzieren und Verantwortung tatsächlich denen zu geben, die vor Ort die Lage kennen und bei denen wir davon ausgehen, dass sie mit ihrer Verantwortung sehr sorgfältig umgehen.

Hier, meine Damen und Herren, arbeiten wir ganz genau in die richtige Richtung. Und das, was wir tun, ist auch für die Praktiker von erheblichem Wert. Also: Es ist wenig, aber es ist auch viel. Deswegen, meine Damen und Herren, glaube ich, haben wir allen Grund, uns bei dem federführenden Ministerium und bei dem Justizminister persönlich dafür zu bedanken, dass es beziehungsweise er hier in den letzten Monaten und Jahren Wege gefunden hat, uns tatsächlich Schritte voranzubringen, dieses Problem zwar lange noch nicht zu lösen, da werden wir noch Jahre brauchen, aber zumindest wichtige Schritte in die richtige Richtung zu tun.

Und wenn wir, Kollege Ringguth, aus der Ziegelseegruppe, zu der Sie selbst gehören, keine oder nur wenige Vorschläge bekommen, dann ist das nicht dem anzulasten, der fragt, vielleicht auch gar nicht mal denjenigen, die gefragt werden, sondern es spiegelt tatsächlich eine komplizierte Situation wider. Umso wertvoller ist es, dass wir hier reale Schritte vorangekommen sind.

Und was die Schwierigkeiten angeht, liebe Kollegen aus dem Sonderausschuss, und das darf ich hier dem Plenum auch berichten, schauen wir uns einmal an, was wir an anderen früher hoch gehandelten Deregulierungsthemen auf dem Tisch haben. Ein jahrelanges Klagelied wurde über die Organisation der Wasser- und Bodenverbände angestimmt. Wir haben uns als Sonderausschuss dieses Themas angenommen und nun heißt es plötzlich, das sei nicht mehr obere Priorität und Zahlen, die der Sonderausschuss erbeten hat, na ja, die gäbe es dann vielleicht einmal später. Es bleibt erst einmal alles beim Alten und die Klagelieder sind verstummt, aber geändert wird nichts. Und das, meine Damen und Herren, ist eine Situation, die, glaube ich, können wir uns nicht länger leisten. Deswegen bitte ich um die Zustimmung zu diesem Gesetz und deswegen bin ich sehr froh, dass wir hier auf einem richtigen Weg sind. Ich freue mich, dass das, was Erwin Sellering auf den Weg gebracht hat, von allen Parteien unterstützt wird. Lassen Sie uns auf diesem Wege weitergehen. Vielleicht gehen wir langsam, aber wir gehen in die richtige Richtung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Tosten Koplín, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau auf der Drucksache 4/1601. Der Sonderausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1878 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzu-

stimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit sind die Artikel 1 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1878 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1878 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz, Drucksache 4/1767.

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1767 –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister des Landes Herr Dr. Timm. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Gottfried Timm: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Ihnen liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes vor und damit ein weiteres Gesetz, mit dem der Reformwille der Regierungskoalition unterstrichen wird.

Sie können sich alle noch sehr gut erinnern an die heftige Debatte um das am 1. August 2001 in Kraft getretene Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften und an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. Juli 2002, mit der die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes bestätigt wurde.

Artikel 1 des Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften enthält das Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft. Durch dieses Gesetz wurde ein neues familienrechtliches Institut, die eingetragene Lebenspartnerschaft, gegründet. Sie ermöglicht gleichgeschlechtlichen Paaren einen gesicherten Rechtsrahmen für ihr auf Dauer angelegtes Zusammenleben unter Achtung ihrer gleichgeschlechtlichen Identität. Erstmals wurden verbindliche Rechte, aber auch gegenseitige Pflichten für Lebenspartner begründet und damit ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zurückgelegt. So wurden unterhalts- und erbrechtliche Fragen einer Regelung zugeführt, aber auch im Ausländerrecht oder in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie im Mietrecht ist die Lebenspartnerschaft seitdem zu berücksichtigen.

Durch das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechtes wurden weitere Verbesserungen für homosexuelle Paare geschaffen, so das Recht, das leibliche Kind des Partners adoptieren zu können. Zur Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes haben die Länder Ausführungsgesetz-

ze erlassen, wobei insbesondere bezüglich der Bestimmung von Zuständigkeiten unterschiedliche Wege in den Ländern beschritten worden sind.

Als zuständige Behörde für die Begründung der Lebenspartnerschaft wurden zum Teil die Kreisverwaltungsbehörden, die Ämter, die amtsfreien Gemeinden oder aber auch wie in Bayern die Notare bestimmt. In Mecklenburg-Vorpommern wurde dem Wunsch des Landesverbandes der Lesben und Schwulen entsprochen und als zuständige Behörde für die Begründung der Lebenspartnerschaft der Standesbeamte bestimmt.

Seit In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes am 29. September 2001 bis zum Ende des Jahres 2004 wurden in unserem Lande bereits 123 eingetragene Lebenspartnerschaften begründet, meine Damen und Herren. Ich glaube, diese Zahl allein verdeutlicht, dass das Institut der Lebenspartnerschaft angenommen und in der Praxis auch eingefordert wird.

Um nun vorhandene Diskriminierungen weiter abzubauen, sind jedoch noch weiter darüber hinausgehende Änderungen landesrechtlicher Vorschriften erforderlich. Aus diesem Grunde wurde hier im Landtag bereits am 26. Februar 2003 der Beschluss gefasst, das Landesrecht an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes anzupassen. In vielen Rechtsbereichen, wie zum Beispiel in dem Entwurf der Neufassung des Landesmeldegesetzes, ist die Anpassung bereits enthalten, in anderen Bereichen, wie im Beamtengesetz oder dem Abgeordnetenrecht, erfolgt die Anpassung gegebenenfalls später. Mit dem Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird nun in sieben weiteren Gesetzen und sieben weiteren Rechtsverordnungen der Begriff „Ehegatte“ jeweils um die Wörter „und Lebenspartner“ ergänzt und damit eine weitere Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe erreicht.

Meine Damen und Herren, damit hat auch in unserem Bundesland bei der Weiterentwicklung des Lebenspartnerschaftsrechts ein weiterer Schritt Einzug in die parlamentarische Arbeit gehalten. Ich bitte Sie, die Beratungen in den Ausschüssen zügig und konstruktiv aufzunehmen, um so eine zeitnahe Beschlussfassung dieses Gesetzes zu ermöglichen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer unbefangen und mit offenen Augen durch diese Welt geht, wird feststellen, dass der Umgang mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften für viele Menschen in unserem Land noch keine Selbstverständlichkeit geworden ist. Vieles ist hier offenkundig noch gewohnungsbedürftig und bei dem einen oder anderen, ich glaube, das können wir nicht bestreiten, spielen sicherlich auch altbewährte Vorurteile noch eine un gute Rolle. Ich glaube, es gehört zu einer aufgeklärten

Gesellschaft, wenn wir mit der Tatsache, dass es unterschiedliche sexuelle Einstellungen bei unterschiedlichen Menschen gibt, ganz ruhig, ganz sachlich und ganz gelassen umgehen und dass wir hier eine im besten Sinne des Wortes liberale Haltung einnehmen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Die Bundesregierung hat ein Lebenspartnerschaftsgesetz vorgelegt. Dieses hat der Deutsche Bundestag beschlossen. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Gesetz für verfassungskonform erklärt. Nun ist es an uns und nun ist es an allen Landesparlamenten, sich entsprechend diesem Lebenspartnerschaftsgesetz zu verhalten, eigene Gesetze, Verordnungen, sonstige Regelungen an die Regelungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes anzupassen.

Wir haben als Land Mecklenburg-Vorpommern bereits erste Schritte getan. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht weitere vor. Insofern, meine Damen und Herren, ist es zu begrüßen, dass dieser Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt. Allerdings, wenn wir uns den Gehalt des Gesetzentwurfes anschauen, bezieht sich der Entwurf überwiegend allein auf Begrifflichkeiten und auf die begriffliche Ausdehnung auf Lebenspartnerschaften. Ich denke, es ist an der Zeit, dass wir diesen Schritt gehen, dass wir uns aber sehr wohl auch die Frage stellen, ob wir nicht darüber hinaus materiell Dinge neu regeln müssten, um uns an veränderte Sichtweisen anzupassen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Der Bund hat in seinem Lebenspartnerschaftsgesetz schon große Schritte getan, indem er das Erbrecht, das Unterhaltsrecht und andere wesentliche Rechtsbereiche angefasst hat. Auch andere Bundesländer, etwa Schleswig-Holstein, haben diesbezüglich schon wirklich sehenswerte Gesetze zu Wege gebracht. Wir sollten in der Tat in den Ausschüssen über dieses Thema sehr sorgfältig diskutieren, wir sollten das in bewährter Weise nicht im eigenen Saft, sondern mit den Organisationen der Betroffenen tun. In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung des Gesetzentwurfes in die zuständigen Ausschüsse. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS der Abgeordnete Herr Walther. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Gerd Walther, Die Linkspartei.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Endlich soll es so weit sein, wir wollen unser Landesrecht anpassen an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes. Aber Freude mag noch nicht so recht aufkommen, denn bildlich gesprochen ist es eine äußerst schwierige Geburt mit diesem Landesadaptationsrecht. Zum einen ist es eine ganz, ganz schwierige Geburt mit der zeitlichen Erledigung dieses parlamentarischen Auftrages. Herr Innenminister Dr. Timm erwähnte eben gerade die Drucksache 4/260, datumsmäßig muss ich ihn korrigieren, vom 13.03.2005, in der wir beschlossen haben, dass bis zum Februar 2004 das Landesrecht angepasst werden soll. Wir schreiben heute Oktober 2005 und es ist für mich als Parlamentarier schon sehr verwunderlich,

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Das kann ich verstehen.)

dass in der Ebene der Verwaltung der Landesregierung das, was hier im Landtag beschlossen wird, ich sage es so deutlich, einfach missachtet wird. Es ist für mich auch nicht nachvollziehbar, dass ein umfassender Katalog, der durch meine Fraktion, die Fraktion der Linkspartei.PDS, damals PDS, dem Innenministerium anheim gestellt wurde, was denn das Landesrecht ist, das angepasst werden soll, in einer sehr umfassenden Bandbreite beschrieben wird, und dann ein Gesetzentwurf unterm Strich dabei zutage tritt, bei dem, wie eben erwähnt, sieben Landesgesetze und sieben Rechtsverordnungen im Landesrecht angepasst werden sollen. Wir haben aber hier im Landtag beschlossen, das Landesrecht wird angepasst, nicht Auszüge des Landesrechtes werden angepasst.

Mein zweiter Kritikpunkt: Es kann nicht angehen, dass, nach welchem Duktus auch immer, Landesgesetze und Rechtsverordnungen unseres Landes einfach ausgespart werden. Es kann nicht sein, dass das, was im Landtag beschlossen wird, und wir haben vom umfassenden Landesrecht gesprochen, jetzt in diesem Entwurf eines Gesetzes schlicht und einfach nicht auftaucht.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Ja,
zum Beispiel das Abgeordnetengesetz.)

Zum Beispiel gehe ich davon aus, dass nach den Aussagen der Interessenverbände, die bei der Erarbeitung des Regierungsgesetzentwurfes mit angehört wurden, wenigstens neun weitere Landesgesetze und wenigstens vier weitere Rechtsverordnungen angepasst werden müssen. Natürlich sind wir dazu bereit im zuständigen Innenausschuss, aber wir haben uns auch im Sozialausschuss letzte Woche dazu positioniert, dass wir als Sozialausschuss begleitend den Innenausschuss hier unterstützen möchten bei der Anhörung der Interessenverbände und der Vereine, dass wir hier die Hausaufgaben mit erledigen wollen, um letztlich das Gesetz zu qualifizieren und unterm Strich eine Geburt mit auf den Weg bringen, die es wirklich verdient, als ein Landesangepassungsgesetz bezeichnet zu werden. Da werden auch Konfliktpunkte nicht außen vor bleiben. Beispielsweise beim Kirchensteuergesetz gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Interessenverbänden, zwischen dem Gesetzgeber und, ich glaube, auch im politischen Raum. Aber das ist ja Kern solch einer Anhörung, solch eines parlamentarischen Befassens mit diesen inhaltlichen Dingen. Ich gehe mal davon aus, dass wir es mit den Interessenverbänden gemeinsam hinbekommen werden, diese Dinge gemeinschaftlich zu lösen.

Bleibt also für mich zu sagen, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten sicherlich zügig in den Ausschüssen das auf den Weg bringen werden. Gleichwohl bleibt aber die Kritik, die ich hier noch mal untermauern möchte. Herr Innenminister Timm, wenn Sie sagen, dieses Gesetz, das wir heute in der Ersten Lesung behandeln, zeigt den Reformwillen der Landesregierung, dann kann ich nur hoffen, dass dieses Gesetz, dass dieser Gesetzentwurf, der heute vorliegt, eben nicht beispielgebend ist, denn das wäre sehr traurig für unsere Landesregierung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1767 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechts- und Europaausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS und der Fraktion der CDU bei einer Gegenstimme der Fraktion der CDU zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung der Landesbauordnung und zur Änderung anderer Gesetze, auf Drucksache 4/1810.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung
der Landesbauordnung und zur
Änderung anderer Gesetze**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 4/1810** –

Das Wort zur Einbringung hätte der Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung.

Frau Gramkow?

Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS (zur Geschäftsordnung): Ich bitte für die Fraktion der Linkspartei.PDS um eine Unterbrechung für drei Minuten, Beratungsbedarf.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Also wir unterbrechen die Sitzung um drei Minuten.

Unterbrechung: 15.05 Uhr

Wiederbeginn: 15.06 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe also noch einmal auf den Tagesordnungspunkt 6: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung der Landesbauordnung und zur Änderung anderer Gesetze, auf der Drucksache 4/1810.

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Herr Holter. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Helmut Holter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gut Ding will Weile haben, sagt der Volksmund. Das stimmt besonders, wenn es sich um so einen umfangreichen Gesetzentwurf handelt wie die Landesbauordnung. Im Vergleich stehen wir gar nicht schlecht da. Erst vier Bundesländer haben die Musterbauordnung des Bundes, die 2002 von der Bauministerkonferenz beschlossen wurde, in Landesrecht umgesetzt. Im März vergangenen Jahres haben wir uns an dieser Stelle auf Antrag der CDU schon einmal mit dem Gesetzgebungsverfahren beschäftigt. Ich war damals hochofrend, dass es zu diesem Vorhaben in der Sache offenbar eine große Übereinstimmung zwischen den Fraktionen gibt.

Heute sind wir einen Schritt weiter, denn wir haben seither intensiv an einem Gesetzentwurf gearbeitet mit dem Ziel, die Forderungen nach Vereinheitlichung des Bauord-

nungsrechts der Länder mit den spezifischen Interessen unseres Landes in Einklang zu bringen. Dies ist gelungen. Neben den nötigen Abstimmungen innerhalb der Landesregierung haben wir natürlich formelle Anhörungen durchgeführt, aber auch ungezählte Gespräche mit Verbänden, Kammern, Vertretern verschiedener Berufsstände geführt. Viele Vorschläge sind in diesen Diskussionen eingebracht worden. Jeder ist intensiv geprüft worden, aber letzten Endes muss man entscheiden, welche Anregungen angesichts der Ziele für die Neugestaltung der Bauordnung in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt werden können beziehungsweise welche Vorschläge nicht berücksichtigt werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle der gemachten Vorschläge Eingang in den Gesetzentwurf finden konnten.

Wir haben uns als Regierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entschieden, dem Vorbild der Musterbauordnung einen hohen Stellenwert einzuräumen, und das aus gutem Grund, denn es hat sich gezeigt, dass sich durch die Einführung von eigenen Regelungen in den Bundesländern in den 90er Jahren das Bauordnungsrecht auseinander dividiert hat. Es driftete faktisch auseinander und es hat sich zu einem ernst zu nehmenden Hemmnis für die Wirtschaft entwickelt. Die Rechtszersplitterung im Bauordnungsrecht wird als nachteiliger Standortfaktor beurteilt. Die Musterbauordnung des Bundes sollte Abhilfe schaffen mit dem Ziel, das Bauordnungsrecht der Länder wieder zu vereinheitlichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, das Verfahren bis zum Baubeginn für den Bauherrn entschieden zu vereinfachen. Von herausragender Bedeutung ist dabei die beabsichtigte Konzentrationswirkung der Baugenehmigung oder einfach gesagt, es geht um die Baugenehmigung aus einer Hand und nicht nur um die Baugenehmigung, sondern mit dieser Baugenehmigung aus einer Hand sollen alle anderen notwendigen Genehmigungen dem Bauherren ausgereicht werden. Das ist ein Novum in Mecklenburg-Vorpommern. Ich möchte mich bei allen Beteiligten bedanken, dass wir diese Lösung gefunden haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS, Norbert Baunach, SPD,
und Siegfried Friese, SPD)

Wir wollen auch, meine Damen und Herren, vereinfachen, indem mehr Bauten genehmigungsfrei gestellt werden. So sehen wir vor, dass in Bebauungsplangebietten alle Wohngebäude unterhalb der Hochhausgrenze baugenehmigungsfrei gestellt werden. Damit wird es für den Bürger, der ein Eigenheim oder auch ein Mehrfamilienhaus errichten möchte, in der Tat einfacher. Damit fällt aber den Architekten und den Bauingenieuren die volle Verantwortung für die Einhaltung des öffentlichen Rechts zu. Das ist eine Konsequenz solcher Entscheidungen, die öffentlich gefordert werden, denn die Verantwortung für die Standsicherheit und für das Leben der Menschen und auch der Tiere, die in diesen Gebäuden leben, muss natürlich wahrgenommen werden. Eine bauaufsichtliche Prüfung soll in der Regel dann nicht mehr stattfinden.

Gewerblich genutzte Gebäude, auch diejenigen, die in Bebauungsplangebietten errichtet werden, müssen weiterhin ein Baugenehmigungsverfahren durchlaufen, um die Verträglichkeit mit der Nachbebauung prüfen zu können. Ich will Ihnen sagen, dass wir das lange diskutiert haben, ob in Bebauungsplangebietten eine Genehmigung

freistellung möglich wäre. Aber gerade wegen einer möglichen Belästigung der Nachbarn haben wir uns entschieden, genau dieses Genehmigungsverfahren weiter beizubehalten.

In Gebieten ohne Bebauungsplan kommt für die Wohnbauvorhaben das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren zur Anwendung. Das heißt, hier wird die bauaufsichtliche Prüfung ausschließlich auf die städtebaurechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beschränkt. Gegebenenfalls geht es um Standsicherheit und um den Brandschutz. Das volle Baugenehmigungsverfahren, also das, was unter der kompletten Prüfung zu verstehen ist, wird ausschließlich bei nicht hohen Gebäuden, also Gebäuden, die nicht den Wohnzwecken dienen, angewendet oder eben bei Bauten besonderer Art und Nutzung. Das ist ein neues Element in Mecklenburg-Vorpommern und orientiert sich an der Musterbauordnung. Wir wollen damit viele Dinge vereinfachen und die Bauaufsichtsbehörden sollen mehr Dienstleister gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise Investorinnen und Investoren sein.

Die neuen Regelungen, meine Damen und Herren, machen es erforderlich, die Prüfung und Überwachung bautechnischer Anforderungen an die Standsicherheit und den Brandschutz verfahrensunabhängig zu gestalten. Ich habe das ja gerade erläutert. Bei der bautechnischen Prüfung hat sich die Landesregierung für eine hoheitliche Prüfung durch Prüferingenieure im Auftrag der Bauaufsichtsbehörde entschieden. Dies hat sich in der Vergangenheit in unserem Land in der Tat bewährt. Die Prüferingenieure müssen von der obersten Bauaufsichtsbehörde anerkannt werden, das heißt also durch das Landesbauministerium. Bauvorhaben des Bundes und des Landes werden weit mehr als bisher baugenehmigungsfrei gestellt. Wenn die Gemeinde den Bauvorhaben zugestimmt hat, bedarf es künftig keines bauaufsichtlichen Verfahrens.

Im Bereich des materiellen Rechts sind die Vorschriften über die notwendigen Abstände von Gebäuden zur Grundstücksgrenze vereinfacht worden. Die Abstandsflächentiefe beträgt bei einem Mindestabstand von drei Metern nur noch das 0,4-Fache der Wandhöhe. Die Brandschutzvorschriften für Standardbauten sind umfassend überarbeitet worden und somit können auch in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig Wohngebäude mit bis zu fünf Geschossen aus Holz gebaut werden. Das war vorher nur bei bis zu zwei Geschossen möglich. Und wer gestern Abend am Parlamentarischen Abend über die Holzstadt Wismar teilgenommen hat, weiß das insbesondere zu würdigen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Stimmt.)

Eine spürbare Erleichterung, meine Damen und Herren, für Bauherren wird sein, dass Garagen und Carports bis 30 Quadratmeter Grundfläche innerhalb einer zusammenhängenden Bebauung baugenehmigungsfrei sind. Das war immer eine Forderung. Sie wird jetzt mit der neuen Landesbauordnung, wenn denn das Hohe Haus sie letztendlich verabschiedet, auch so eingeführt.

Wir wollen auch im Sinne der Deregulierung einen Beitrag leisten. Die gesetzliche Pflicht zur Herstellung von Kraftfahrzeugsstellplätzen, also Pkw-Stellplätzen, auf dem Baugrundstück entfällt. Stattdessen wollen wir den Gemeinden das Recht einräumen, notwendige Stellplätze durch Satzungen zu bestimmen. Das heißt, die Gemein-

den entscheiden über die Anzahl, die Größe und die Beschaffenheit dieser Pkw-Stellplätze.

Lange und zu Recht wird diskutiert über das barrierefreie Bauen. Wir haben das bei der ersten oder bei der vorangegangenen Novellierung – mit der ersten meine ich die, an der ich selbst beteiligt war –, also bei der vorangegangenen Novellierung der Landesbauordnung ebenfalls mit den Behindertenverbänden und anderen sehr intensiv diskutiert. Auch im Bauausschuss, Herr Baunach, ist das ja noch mal debattiert worden.

Die Musterbauordnung macht hier klare Vorgaben. Wir hatten die Absicht, auch diese Musterbauordnung ohne Abstriche in Landesrecht umzusetzen. Das traf aber im Lande auf Bedenken. Ich will das hier offen bekennen. Nach der Musterbauordnung sollten in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen tatsächlich Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein. Wir haben uns hier den Verbänden, den Wirtschaftsverbänden, den berufsständischen Vereinigungen der Kommunalen Spitzenverbände angeschlossen. Sie hielten die Forderung für überzogen, so dass wir also bei der jetzt geltenden Regelung geblieben sind. Das heißt, dass in Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen mindestens eine Wohnung barrierefrei sein muss. Von den Verbänden wurde befürchtet, dass wir weit über den Bedarf barrierefreie Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern schaffen und dass das unangemessene Belastungen für die Bauwirtschaft und die Wohnungswirtschaft mit sich bringen würde. Deswegen haben wir uns hier zu dem Erwähnten entschieden.

Genauso war die Frage, wie sich das bei der Barrierefreiheit von Verkaufsstätten und Gaststätten verhalten wird. Die Musterbauordnung sieht hier eine grundsätzliche Barrierefreiheit vor. Wir haben uns im Kabinett entschieden, das bei der bisherigen Regelung zu belassen. Das wird möglicherweise im Ausschuss und während der parlamentarischen Debatte zu weiteren Diskussionen führen.

Der Normbestand wurde insgesamt kritisch geprüft und auf das Notwendige reduziert, geht es doch darum, dass für Unternehmen wie für den einzelnen Bürger zügiges, aber eben auch rechtlich abgesichertes Bauen möglich ist. Zugleich ist das materielle Recht durchgängig so gefasst worden, dass es für den Anwender ablesbar ist. Uns ging es um Rechtsklarheit, so dass nicht große juristische Beratungen und Interpretationen der Regelungen notwendig sind, sondern der Anwender, der Bauherr beziehungsweise der Architekt, der Planer selbst diese Lösungen finden kann. Deswegen haben wir feste Regeln formuliert, die eindeutig sind und keiner weiteren Interpretation bedürfen. Das macht das Vorgehen, die Vorgaben insgesamt transparent, erleichtert damit die Anwendung für die Beteiligten, also für die Bauherren, Architekten und für die Bauingenieure.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt heute der Entwurf für eine schlanke moderne Bauordnung vor. Wir haben das in der Vergangenheit intensiv diskutiert. Deswegen: Gut Ding braucht eben seine Zeit. Wir sollten den Weg der Neuerung des Landesbaurechtes konsequent und ohne Zögern beschreiten. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen, dass wir gemeinsam zügig beraten können, und ich hoffe, dass wir uns auch hier wieder zügig dazu verständigen können. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS, Norbert Baunach, SPD,
und Siegfried Frieze, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne damit die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Holter! Kollege Baunach!

Herr Minister Holter, erst einmal herzlichen Dank für Ihren Vortrag.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Ich möchte auch erwähnt werden. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Wer war das? – Herr Koplin, auch Sie, natürlich.

(Heiterkeit bei Norbert Baunach, SPD:
Er ist nicht in unserem Ausschuss.)

Ich möchte an den Anfang meiner Ausführungen setzen, dass ich sehr froh darüber bin, dass wir an dem Punkt angekommen sind, den wir hier heute beraten können. Ich bin gestern Abend auf einem Gehöft gewesen und habe gerade da festgestellt, um eine unnötige Petition abzuwehren, wie wichtig und sinnvoll es ist, dass das Bauordnungsrecht in dieser Form, wie es jetzt vorliegt, gestaltet werden soll.

Wir sind uns also einig in der Feststellung, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern eine Landesbauordnung haben, die nicht die schlechteste ist. Das will ich ganz bewusst verbessern: Nein, sie ist gut. Sie war und ist gut handhabbar und wurde auch immer wieder zeitlich angepasst. Aber die Bauministerkonferenz stellte fest, dass sich die Bauordnungen der Bundesländer in den Jahren nach 1990 erheblich auseinander entwickelt haben. Wir sprachen davon heute schon mal. Eine große Chance, die wir 1990 hatten, ist hier leider nicht genutzt worden. Als Wirkung drohte die Rechtseinheit in Deutschland im Bauordnungsrecht unterzugehen. Im Kern geht es aber um ein einheitliches materielles Baurecht, um gleichartige Verbraucherschutzstandards und um identische bauaufsichtliche Verfahrensgrundsätze. Auch Minister Holter stellte in der Vergangenheit die Rechtseinheit stets als einen nicht zu unterschätzenden Standortvorteil dar. Er kokettierte oft damit, dass sich eine entbürokratisierte Landesbauordnung positiv auf die Wirtschaftstätigkeit auswirkt.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ich kenne ihn gar nicht kokettiert.)

Laut Minister Holter verbessert die Orientierung auf ein bundesdeutsches einheitliches Baurecht die Wettbewerbssituation im Land. Vor allem für Investoren, Architekten, Ingenieurbüros und Bauunternehmen, die über die Landesgrenzen hinweg tätig sind, wird die Arbeit erleichtert. Die Auseinandersetzung mit länderspezifischem Bauordnungsrecht kann damit weiter reduziert werden. Ja, er versteht es gut, gutes Wetter zu machen, doch der große Wurf ist noch nicht ganz angekommen. Die Bauministerkonferenz hatte bereits im November 2002 die neue Musterbauordnung einstimmig beschlossen, und das vorrangig mit dem Ziel der Rechtsharmonisierung zwischen den Bundesländern. Nur unser Bauminister legte nach

seiner Zustimmung nach meinem Dafürhalten die Hände etwas lange in den Schoß. Ganze drei Jahre mussten wir nun auf diese Gesetzesablösung warten. Und zuletzt wollte er auch gar nicht mehr Bauminister sein, da verbrachte er seine Zeit lieber im Wahlkreis 17, um sich um ein Bundestagsmandat zu bewerben,

(Reinhard Dankert, SPD:
Aber jetzt ist er im Ministerium.)

aber er ist uns, Gott sei Dank oder wie auch immer, erhalten geblieben.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vielleicht hätte das revolutionisierende Wirkungen bei unserer Landesregierung ausgelöst. Weiß man's?

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Man muss immer positiv denken.)

Meine Damen und Herren, wie nicht anders von dieser Landesregierung erwartet, wurden Deregulierung und Entbürokratisierung auf die lange Bank geschoben. Seit November 2002 wäre es Aufgabe dieser Landesregierung gewesen, ihren Beitrag zur Gestaltung der Rechtseinheit im Bauordnungsrecht zu leisten. Andere Bundesländer haben bereits Zug um Zug ihre Landesbauordnung dem Leitbild der Musterbauordnung angepasst. Darunter unter anderem die Bundesländer Hessen, Bremen, das Saarland, Sachsen und auch Thüringen.

Meine Damen und Herren, ich möchte den Bauminister einmal zitieren, und zwar aus der 35. Sitzung im März des letzten Jahres. Dort sagte er wörtlich: „... wir werden Anfang 2005 diese Landesbauordnung hier dem Landtag vorlegen.“ Ich hoffe, dass die verspätete Vorlage uns alle anregt, nun einen Gang zuzulegen, damit wir die versäumte Frist wieder einholen.

Ja, meine Damen und Herren, bereits im März 2004 hatte die CDU-Fraktion dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Auch wenn wir seinerzeit inhaltlich über die Notwendigkeit des Grundsatzes der Rechtseinheit im Bauordnungsrecht in Deutschland im Konsens waren, konnten oder wollten Sie unserem Anliegen nicht beitreten. Herr Kollege Baunach, ich zitiere weiter: „Anfang 2005 soll der Regierungsentwurf den Landtag erreichen. Ich sage aber auch, dieser Zeitpunkt sollte dann auch so realisiert werden.“ Recht hat er gehabt, der Kollege Baunach.

(Heiterkeit bei Norbert Baunach, SPD –
Reinhard Dankert, SPD: Der hat oft
Recht, der Kollege Baunach.)

Das stimmt. Ich komme auch gut mit ihm zurecht.

(Lorenz Caffier, CDU: Lobe ihn mal nicht
zu oft, sonst kriegt er einen schlechten
Listenplatz! – Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und CDU)

Inhaltlich sind und waren wir nicht auseinander, aber dass Oktober 2005 nicht Anfang 2005 ist, da müssen Sie mir doch nun auch zustimmen. Mit einem gehörigen Zeitverzug liegt uns nun endlich das Ablösegesetz vor und ein Weniger an Bürokratie für Bauherren und Investoren kann in Mecklenburg-Vorpommern Wirklichkeit werden. Das ist das Entscheidende.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Sehr richtig.)

Deregulierung und Bürokratieabbau hat für mich stets zwei Zielrichtungen, zum einen die Reduzierung von Verwaltung und zum anderen die von Normen. Daher ist es ein richtiger Schritt, im materiellen Baurecht den Umfang der Regelungen zu reduzieren und alle Verfahrenserleichterungen zu begrüßen. Das tun wir ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, bei der Umsetzung der Musterbauordnung in Landesrecht müssen diverse Module abgewogen werden und es sind eine Reihe von Entscheidungen zu treffen. Dabei muss aber an funktionierenden Systemen festgehalten werden. Insbesondere möchte ich hier die Prüfung und Überwachung der bautechnischen Anforderungen ansprechen. Das hörten wir bereits. Der uns vorliegende Entwurf berücksichtigt das Modell der hoheitlichen Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde und durch in deren Auftrag tätige Prüferingenieure als beliehene Unternehmer. Dieses System hat sich in Mecklenburg-Vorpommern bewährt. Auch ich habe in meiner beruflichen Tätigkeit gute Erfahrungen damit gemacht. Nicht unerheblich spricht für dieses Modell der hoheitlichen Prüfung, dass die Prüfleistung durch hier ansässige Ingenieure erbracht wird und damit die Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern bleibt.

Ansonsten ist die weitgehende Übernahme der Musterbauordnung eine gute Grundlage, insbesondere meine ich die zentralen Bestimmungen des baulichen Brandschutzes. Gerade bei diesen Vorschriften ist eine bundeseinheitliche Regelung sehr hilfreich. Anders stellt sich der Verzicht auf die Definition des personellen Mindeststandards in den Bauaufsichtsbehörden dar. Gerade hier sollte nicht von der Musterbauordnung abgewichen werden. So ist es kein Wunder, dass auch die Ingenieurkammer an dieser Stelle massive Kritik übt. Sie erwarten in den Behörden Partner auf gleicher Augenhöhe für anerkannte Sachentscheidungen und technische Problemlösungen.

Debattiert werden muss ebenfalls noch einmal der Punkt der verfahrensfreien Bauvorhaben. Es ist an einigen Stellen nicht erkennbar, warum von der Musterbauordnung abgewichen wurde. Andererseits werden ohne Not Größenstandards, welche in unserem Land über Jahre gut praktiziert wurden, aufgegeben. Ich spreche hier von Gebäuden beziehungsweise Lager- und Abstellplätzen land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe, von Flutlichtmasten, von Stellplätzen oder auch von Fahrradabstellanlagen. Es bleibt, meine Damen und Herren, also noch einiges zu tun.

Im Petitionsausschuss wurde mir durch das Bauministerium zugesagt, das Urteil des Verwaltungsgerichtes Greifswald, Aktenzeichen sowieso, bei der Überarbeitung des Paragraphen 63 Absatz 7 (alte Fassung) zu berücksichtigen, um der Genehmigungsfiktion wieder volle Entfaltungskraft zu geben, denn nach dem ursprünglichen Willen des Gesetzes handelt es sich nicht um eine Entscheidungsfrist, sondern um eine Bekanntgabe beziehungsweise Zustellfrist. Nachteilige Wirkungen aus der Vergangenheit sind belegbar. Mindestens 15 bis 20 Petitionen haben sich damit unnötig beschäftigt. Ob die jetzt angebotene Lösung auch von juristisch nicht gebildeten Antragstellern verstanden wird, bleibt fraglich.

Neben der Landesbauordnung werden ebenfalls andere Gesetze geändert. Zum einen ist es zu begrüßen, dass das aufgedrängte Recht zurückgeführt wird. Baurechtsfremdes Fachrecht wird in Zukunft nicht mehr automatisch geprüft. Zum anderen wird eine Konzentrationswir-

kung des Baugenehmigungsverfahrens dadurch erreicht, dass für ausdrücklich durch das Fachrecht angeordnete Prüfungen die Baugenehmigung das Trägerverfahren ist.

Auf die finale Baugenehmigung hatten wir uns schon in der Sitzung am 31. März 2004 verständigt. Künftig sollen mit der Baugenehmigung auch andere für das Vorhaben erforderliche anlagenbezogene Genehmigungen und sonstige Zulassungen aus einer Hand erteilt werden. Ein Bauherr braucht künftig für sein Vorhaben zur Baugenehmigung grundsätzlich keine weiteren Genehmigungen einzuholen. Das ist toll, dass wir das zustande kriegen, Herr Minister. Dafür ausdrücklich mein Dankeschön!

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS, und Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

Diese Finalgenehmigung bedeutet eine große Erleichterung für den Bauherrn, wenn er sich neben der Baugenehmigung nicht noch separat um beispielsweise die erforderliche Naturschutzgenehmigung bemühen muss oder am Waldabstand nachträglich scheitert wie bei einem Bauantrag eines Behinderten für einen Carport auf dem Darß. Dieser Zustand ist nach wie vor außerordentlich bedauerlich. Die Finalgenehmigung ist Deregulierung im wahrsten Sinne des Wortes.

Meine Damen und Herren, es ist unbedingt erforderlich, auch in der neuen zukünftigen Landesbauordnung dem Stand der Qualitätssicherung und dem Verbraucherschutz eine gebührende Beachtung zu schenken. Die grundlegende ordnungspolitische Entscheidung für mehr Eigenverantwortung für alle Einzelnen und am Bau Beteiligten und zur Staatsentlastung durch Entbürokratisierung stellt keine Gegensätzlichkeit dazu dar.

Ich wünsche mir zügige Beratungen in den Ausschüssen. Und, Herr Minister Holter, wir werden uns sicherlich nicht Jahre Zeit nehmen, aber der Umfang und die Thematik im Allgemeinen machen intensive Anhörungen im Bauausschuss notwendig. Wir werden uns mit diesem Entwurf nicht überstürzt in der nächsten oder übernächsten Plenarsitzung wiedersehen.

Ich habe noch einen Wunsch, der den Petitionsausschuss in Zukunft entlasten würde, denn insbesondere im Paragraphen 61 „Verfahrensfreie Bauvorhaben“ diskriminieren Sie in nicht unerheblichem Maße den Außenbereich. Akzeptieren Sie doch endlich unsere offene Siedlungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern und ganz besonders in Vorpommern! Die Strangulierung des typischen Außenbereiches und im Besonderen der pommerischen offenen Siedlungsstruktur durch europäische Ansätze und der gehorsamen deutschen Verwirklichung führt zu einer weiteren Ausräumung und Entvölkerung unserer Landschaft. Wir verlieren ein Stück Baukultur und wir verlieren Siedlungsstruktur im ländlichen Raum. Es ist für mich nicht einsehbar, warum der Mensch, der nun zufällig im Außenbereich wohnt, seine Garage nicht verfahrensfrei errichten darf. Warum benachteiligen Sie die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, die in kleinen Dörfern oder in Randgebieten von Kleinstädten im Außenbereich leben? Auch das Schwimmbecken bleibt dasselbe, wenn es im Außenbereich errichtet wird, der Erholungsbedarf unserer Menschen im Außenbereich bleibt auch der gleiche.

Als Letztes möchte ich noch einen Satz zur Begründung in der Drucksache 4/1810 sagen. Dem geneigten Leser werden diverse kleine Unstimmigkeiten aufgefallen

sein. So wird wiederholt auf bestimmte einzelne Sätze abgehoben. Schaut man aber in die bestimmenden Paragraphen, dann fällt es auf, dass sie nur einen Satz haben. Oder in der Begründung steht geschrieben, dass eine Verlängerungsmöglichkeit von Fristen nicht mehr vorgesehen ist, aber im eigentlichen Text des Gesetzentwurfes hat entgegen dem Anhörungsentwurf doch wieder eine Fristverlängerung um einen Monat Einzug gehalten.

Meine Damen und Herren, die Quantität der Bearbeitungszeit durch das Bauministerium steht mit der Qualität nicht immer zwangsläufig auf der gleichen Stufe. Ich bin aber trotzdem zuversichtlich, dass wir mit den Anhörungen und Beratungen, die wir noch zu führen haben, zu einer fortschrittlichen Landesbauordnung in Mecklenburg-Vorpommern kommen, die sich positiv auf all das, was wir gemeinsam wollen, auswirken wird. Ich beantrage aufgrund der Änderung des Artikels 3 des Denkmalschutzgesetzes zusätzlich die Überweisung des Gesetzes in den Bildungsausschuss. – Danke schön, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Timm.

Unsere Finanzministerin kam eben so freudig in den Saal, sie hat zwar keine Millionen gefunden, sondern es ist etwas viel Schöneres passiert. Sie ist zum dritten Mal Großmutter geworden. Herzlichen Glückwunsch! Ihnen und dem Kind alles Gute!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herr Baunach von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Siegfried Friese, SPD: Jetzt geht's los.)

Norbert Baunach, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur zur Klarstellung: Gegenwärtig leben wir in unserem Land mit der Landesbauordnung in der Fassung von 1998, diese wurde zuletzt durch das Gesetz vom Jahre 2001 geändert. Es ist noch nicht lange her und sie ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern also noch gar nicht so alt.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Relativ!)

Mit unserer zurzeit noch gültigen Landesbauordnung konnten wir im Vergleich zu anderen Bundesländern vorzeigbar leben.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Trotz Musterbauordnung.)

Herr Timm ist darauf in seiner Rede bereits eingegangen. Lieber Kollege Timm, da stimmen wir sicherlich überein.

(Udo Timm, CDU: Jawohl.)

Es gibt aber bekanntermaßen nichts, was nicht noch verbesserungswürdig und verbesserungsfähig ist. Es gab mehrere Novellierungen der Landesbauordnung, in deren Ergebnissen immer eine Qualitätsverbesserung auf verschiedenen Ebenen lag. Ich denke zum Beispiel an das schon mehrfach angesprochene Problem des barrierefreien Bauens. Das wird uns, denke ich, nachher noch einmal während der Befassung in den Ausschüssen über den Weg laufen,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Das glaube ich auch.)

denn es werden sicherlich noch einige Damen und Herren aus den entsprechenden Verbänden bei uns vorstellen werden und entsprechende Wünsche vortragen wollen. Wir sind ja nicht nur der federführende Ausschuss, ein offener Ausschuss, sondern, ich denke, die mitberatenden Ausschüsse sind dieses auch.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Aber genau!)

Meine Damen und Herren, nun gilt es, die schon Ende 2002 von der Bauminsterkonferenz seinerzeit einstimmig beschlossene Musterbauordnung in Landesrecht umzusetzen und einen Beitrag zur Rechtseinheit im Bauordnungsrecht in Deutschland zu leisten. Auch hier sind wir im Vergleich zu den anderen Bundesländern nicht schlechter, Herr Minister Holter ist schon darauf eingegangen, denn erst vier Bundesländer haben dies fertig gebracht. Das Ziel muss es allerdings sein, die neue Bauordnung des Landes nicht nur schlechthin der Musterbauordnung des Bundes anzupassen, sondern sie sollte mit weniger Regeln und einer Vereinfachung notwendiger Regeln möglichst bürgerfreundlich sein. Alle Verfahrenserleichterungen für Bauherren bei entsprechender Fachrechtsgestaltung begrüße ich ausdrücklich. Natürlich sind die besonderen Interessenlagen, Kollege Timm hat einige erwähnt, des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit einzubringen.

Meine Damen und Herren, jeder, der schon selbst Bauherr war, sei es nur, um einen Carport aufzustellen, weiß, wie nervenaufreibend Behördengänge sein können, auch ohne dass die Behörden immer etwas dafür können. Künftig werden mit der Erteilung der Baugenehmigung alle anderen für das Vorhaben erforderlichen Genehmigungen aus einer Hand erteilt. Deshalb ist bei der Neugestaltung der Landesbauordnung die Änderung einiger Landesgesetze erforderlich, und zwar das Vermessungs- und Katastergesetz, das Denkmalschutzgesetz, das Wassergesetz sowie das Naturschutzgesetz. Auch damit wird man sich intensiv beschäftigen müssen.

Es ist im Einzelnen vom Kollegen Timm und natürlich auch vom Minister Holter schon vieles zu den einzelnen Paragraphen und den wichtigen Punkten gesagt worden, aber einige Dinge möchte ich aufgrund der Wichtigkeit trotzdem noch einmal anführen. Die Neugestaltung der Landesbauordnung betrifft insbesondere eine Vereinfachung der Vorschriften über notwendige Abstände von Gebäuden zu Grundstücksgrenzen. Herr Minister hat es zwar schon gesagt, aber ich sage es noch einmal. Wir haben die Landesbauordnung noch nicht beschlossen, das ist ja hier die Erste Lesung, darauf möchte ich noch einmal hinweisen. Es geht jetzt in die Ausschüsse und bekannterweise gehen die Dinge nie so raus, wie sie reinkommen, und umgekehrt, wenn ich das jetzt auf die Erste und Zweite Lesung beziehe. Also noch einmal: Die Abstandsflächen brauchen nur so tief zu sein wie das 0,4-Fache der Wandhöhe, also mindestens drei Meter.

Überarbeitet wurden die Brandschutzvorschriften. Damit wird reiner Holzbau künftig für Wohngebäude mit bis zu fünf Geschossen ermöglicht. Ich muss ehrlich gestehen, das habe ich mir in der Praxis nicht so richtig vorstellen können. Aber von Finnland lernen, Stichwort PISA, heißt auch, im Holzbau lernen. Wir waren ja mit dem Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung seinerzeit in Finnland und haben dort Gebäude aus Holz gesehen.

Da ist mir und einigen anderen aus dem Ausschuss erst einmal richtig klar geworden, was man mit dem Rohstoff Holz eigentlich alles machen kann.

(Beifall Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD)

Wer hätte eigentlich gedacht, jedenfalls ich nicht, einige andere, die mit dabei waren, auch nicht, dass man so ein tolles 5-geschossiges Gebäude aus Holz errichten kann. Natürlich müssen wir fairerweise sagen, die haben dort super Holzarten und Holzsorten, die sie entsprechend jeder Besonderheit verarbeitet haben.

(Minister Dr. Till Backhaus: Die haben wir hier auch. Die haben wir hier auch. –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wir haben hier viel schöneres Holz!)

Herr Minister, mir steht es nicht zu, Ihnen etwas von dieser Seite zu sagen, aber Ihnen, glaube ich, auch nicht. Aber das macht nichts.

(Heiterkeit auf der Ministerbank –
Zuruf von Beate Mahr, SPD)

Auch wir haben Holz, da hat er natürlich Recht. Aber es war schon beeindruckend, diese Dinge dort zu sehen.

(Ministerin Sigrid Keler: Wir haben hier Buche. Das haben die Finnen nämlich nicht.)

Nach der neuen Landesbauordnung werden Gemeinden ermächtigt, die Zahl, die Größe und die Beschaffenheit von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge entsprechend der örtlichen Situation selbst festzusetzen. Das ist eine ganz wichtige Sache. Ich bin überzeugt, dass diese Regelung für manche Geschäftsleute beziehungsweise Gewerbetreibende und Investoren eine Sorge weniger bedeutet, dies gilt insbesondere auch für unsere Innenstädte. Ich als Rostocker kann das irgendwie nachvollziehen. Aber wenn die Gemeinden entsprechend handeln, dann ist das auch in Ordnung. Ich habe aber auch erleben müssen, jetzt nicht auf die Gemeinde bezogen, dass mittelständische Unternehmen, kleine Geschäftsleute, kleine Gewerbetreibende schon finanziell an den Rand ihrer Möglichkeiten gekommen sind, als sie dafür sorgen mussten, diese Stellplatzgebühren abzulösen beziehungsweise – ich sage es einmal so – zu finanzieren, welcher Art auch immer. Das ist, denke ich, ein guter Ansatz und deshalb brachte ich den Hinweis, dass die Gemeinden jetzt auch entsprechend handeln müssen. Das können und wollen wir durch die Landesbauordnung nicht absichern. Wir gehen eigentlich davon aus, dass das so sein wird.

Alle Vorschriften wurden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Eine Reihe von Detailregelungen sind weggefallen wie zum Beispiel zu häuslichen Anlagen zur Wasserversorgung, zu Abwasser und Abfall, zu Bädern, Toilettenräumen, Ställen und Behelfsbauten. Wie gesagt, ich spreche nur einige Dinge an, die mir persönlich wichtig sind. Für Garagen und Carports mit bis zu 30 Quadratmetern Bruttogrundfläche wird mit Ausnahme der Außenbereiche keine Baugenehmigung mehr erforderlich sein. Dazu sage ich nur: Endlich, gut so! Das war im Vorfeld der Behandlungen. Ich glaube, ich bin der letzte Überlebende von der ersten Landesbauordnung.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Das scheint eine gefährliche Sache zu sein. – Zuruf von Udo Timm, CDU)

Ja, wir beide, nee?!

Bei der ersten Landesbauordnung haben wir damals schon Zuschriften behandelt, die sich mit dem Problemkreis Garagen- und Carportbau befassten. Ich als Rostocker sehe, dass dort wenige Quadratmeter vorhanden sind und viel unterzubringen ist. Dem Kollegen ohne Namen aus dem Bereich des ländlichen Raumes, dem wird das nicht so problematisch vorkommen, denn der hat ja genügend Quadratmeter zur Verfügung, auf denen er etwas hinbauen kann.

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Aber ein Rostocker mit einer kleinen Quadratmeterzahl um sein Häuschen herum, der hat natürlich seine Probleme damit.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das geht dem Schweriner auch so. – Zuruf
von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Ja, Frau Gramkow, das geht dem Schweriner auch so.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS – Zuruf von
Reinhard Dankert, SPD)

Ich denke, das Bauen in Gebieten mit Bebauungsplänen soll einfacher werden. Für alle Wohngebäude, außer Hochhäuser, soll das Bauen einschließlich der zugehörigen Nebengebäude baugenehmigungsfrei sein. Gewerbebauten erfordern aber auch weiterhin eine Baugenehmigung.

Es wird dem Redner nach mir schwer fallen, noch weitere Punkte zu benennen. Ich habe insofern auch nur einige Punkte angesprochen. Wir werden im Ausschuss weiter darüber reden und in der Zweiten Lesung werden wir darüber abstimmen, was wir für eine Landesbauordnung in unserem Land haben wollen.

Meine Damen und Herren! Werte Kollegen der CDU, insbesondere hoch geschätzter Kollege Udo Timm,

(Rainer Pracht, CDU: Oh!)

Ihnen ging die Erarbeitung des Gesetzentwurfes nicht schnell genug, unverzüglich sollte es sein laut Antrag vom März 2004. „Gut Ding will Weile haben“, sagte Minister Holter, so sagt man auch im Allgemeinen. Und eigentlich hatte ich erwartet, Herr Udo Timm, dass dieser Spruch „Gut Ding will Weile haben“ von Ihnen kommt. Aber der Ehrlichkeit halber – und Kollege Timm hat es gesagt, ich habe es mir auch aufgeschrieben, also jetzt reagiere ich nicht nur auf den Kollegen Timm – muss ich feststellen, dass ich seinerzeit der Meinung war, wie ich nachlesen konnte und es durch Kollegen Timm bestätigt bekommen habe, dass der Regierungsentwurf doch Anfang 2005 den Landtag erreichen sollte.

(Udo Timm, CDU: Ja.)

Nun ja, ein so umfangreicher Gesetzentwurf nach formellen Anhörungen, Gesprächen mit Verbänden, Kammern und verschiedenen Berufsständen rechtfertigt das heutige Datum der Einbringung durch den Bauminister. Ich denke es zumindest, denn wie gehört: „Gut Ding will Weile haben“ oder im Ergebnis: „Wat mutt, dat mutt“, Kollege Timm!

(Heiterkeit bei
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS,
und Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

Das haben wir also so weit dann auch bearbeitet.

Meine Damen und Herren, auch der federführende Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung wird Gelegenheit für eine intensive Befassung haben und sich – Kollege Timm hat das schon angedeutet – im Rahmen einer Anhörung die Auffassungen der Verbände erläutern lassen. Einige Dinge sind dort noch kontrovers zu diskutieren. Ich denke auch, dass besonders die Kollegen aus dem Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung genügend Post bekommen haben, wo Themenvorschläge, Hinweise und Änderungen der Landesbauordnung notiert worden sind, mit der Bitte an die lieben Abgeordneten, da doch etwas zu tun. Wir sind die Abgeordneten, die etwas tun werden. Wir werden darauf natürlich reagieren. Das wird uns aber nicht daran hindern, eventuelle Änderungsanträge im Sinne einer qualitativen Verbesserung dieser Landesbauordnung einzubringen.

Meine Damen und Herren, auch dieses Gesetz mit seinen deutlich verbesserten bürgerfreundlichen Rahmenbedingungen wird nicht für alles und für alle die passenden Lösungen bringen. Ein Gesetz, das so etwas kann, habe ich noch nicht erlebt. Das ist mir heute Morgen im Gespräch zum Nachbarschaftsrechtsgesetz besonders deutlich geworden. Auch bei der Landesbauordnung werden wir nachher noch Probleme haben, von denen wir vielleicht noch nichts ahnen, die wir auch mit dieser Landesbauordnung nicht unbedingt bis in den Endpunkt lösen können.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes in den federführenden Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechts- und Europaausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Landwirtschaftsausschuss, den Umweltausschuss und den Sonderausschuss. Von einer zügigen und von allen Kollegen bisher erwarteten und fachgerechten Bearbeitung in den Ausschüssen gehe ich ohnehin aus. – Ich danke Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
einzelnen Abgeordneten der CDU und
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Baunach.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende und wesentlich vom Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung zu verantwortende Gesetzentwurf stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern zum wiederholten Male an die Spitze der Bundesländer, wenn es um zukunftsweisende und auch kreative Ideen und deren Umsetzung geht.

(Beifall Norbert Baunach, SPD, und
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Nach so erfolgreichen Programmen und Initiativen wie dem Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm unseres Landes und auch der Existenzgründeroffensive aus dem Arbeitsministerium setzen wir erneut Maßstäbe, und zwar dieses Mal in der Baupolitik.

Nach 15 Jahren deutschen Vereinigungsprozesses ist auch im Bauwesen noch nicht alles zusammengewach-

sen, was zusammengehört. Im Gegenteil, das haben wir von meinem Rostocker Kollegen schon gehört. Ich kann als Rostockerin sagen, dass sich die Bauordnungen auseinander entwickelt haben. Aber das ist Ihnen allen bekannt. Die Konferenz der Bauminister will dem entgegenwirken oder hat dem bereits mit der im Jahre 2002 beschlossenen Musterbauordnung entgegengewirkt. Diese Musterbauordnung soll nun in Mecklenburg-Vorpommern auch in diese Landesbauordnung münden. Das genehmigungsfreie Bauen soll erweitert, staatliche Prüfungen und Überwachungen sollen eingeschränkt und baurechtliche und bautechnische Prüfungen getrennt werden. Mit wenigen Worten: Bauen soll also einfacher, unbürokratischer und bürgerfreundlicher werden. Natürlich gibt es bei den unterschiedlichen Betroffenen auch unterschiedliche Bewertungen. Es gibt die einen oder auch die anderen Bedenken. Wenn es einfacher geregelt wird, muss es nicht automatisch besser, sicherer oder nachhaltiger in der Wirkung sein. Aber diese Aspekte müssen abgewogen werden und das werden wir in den Ausschüssen auch tun.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle noch einmal darauf aufmerksam machen, worüber wir in den Ausschüssen diskutieren sollten, zum Beispiel über die Barrierefreiheit. Angesichts der demografischen Entwicklung müssen wir zunehmend alternative und integrative Wohn- und Wohnumweltangebote für ältere Bürger sicherstellen. Wenn vor Jahren barrierefreies Wohnen und Leben fast ausschließlich im Zusammenhang mit behinderten Menschen gesehen wurde, so ist es zunehmend der Aspekt des Alterwerdens und der höheren Lebenserwartung, der uns zu dieser Betrachtung zwingt. Möglichst lange selbstbestimmt unser Leben zu gestalten, das ist doch unser ureigenstes Interesse. Und diesen Appell richte ich an die kritischen Stimmen bei den verschiedenen Verbänden und Kammern, denn auch ihre Mitglieder werden einmal alt. Hinzu kommt auch, dass die Zahl älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen deutlich steigen wird. Gleichzeitig akzeptieren aber immer weniger Pflegebedürftige eine Heimunterkunft, zudem nimmt die Tragfähigkeit familiärer Netzwerke immer mehr ab, so das Fazit der Bertelsmann-Stiftung und des Kuratoriums Deutsche Altershilfe im April dieses Jahres. Das ist zwar keine neue Erkenntnis,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Aber dafür eine wichtige.)

es war mir aber ein Bedürfnis, es noch einmal zu nennen.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Schlecht hören gehört übrigens auch zum Älterwerden und beginnt scheinbar immer früher.

Auch die Musterbauordnung ist nur ein Muster, eine Vorlage, vor allem ein Kompromiss, auf den man sich verständigt hat. Thüringen, Sachsen und Hessen haben die mustergetreue Regelung zum barrierefreien Bauen übernommen und deshalb sollten wir in den Ausschüssen diesen Punkt unbedingt noch einmal aufgreifen und darüber diskutieren, warum wir es nicht in Mecklenburg-Vorpommern tun wollen. Damit unsere Landesbauordnung ein Muster mit hohem Wert wird, lassen Sie uns gemeinsam konstruktiv und zukunftsorientiert das Gesetzgebungsverfahren bestreiten! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Lück.

(Der Abgeordnete Torsten Koplin
bittet um das Wort.)

War das jetzt eine Wortmeldung? – Dann hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Namens der Fraktion der Linkspartei.PDS beantrage ich, die Beratungsfolge auch um den Sozialausschuss zu erweitern. – Danke schön.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zum Ende der Aussprache.

Ausgehend von den in der Debatte gemachten Ergänzungsvorschlägen bezüglich der Überweisung wollen wir jetzt über die entsprechende Überweisung entscheiden. Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Bauausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Rechts- und Europausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Landwirtschaftsausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Umweltausschuss, an den Sonderausschuss und – wie jetzt im Rahmen der Debatte beantragt – auch an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diesem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, auf Drucksache 4/1840.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag
über die gemeinsame Berufsvertretung der
Psychologischen Psychotherapeuten und der
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
(Erste Lesung)**

– **Drucksache 4/1840** –

Das Wort zur Einbringung hat die Sozialministerin des Landes Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz schaffen wir die landesrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer gemeinsamen Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in allen neuen Ländern. Die rechtliche Notwendigkeit für eine eigene Berufsvertretung beider Berufe ergibt sich aus bundesrechtlichen Vorgaben. Mit Verabschiedung des Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Jahre 1998 sind die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als eigenständige und eigenverantwortlich handelnde akademische Heilberufe anerkannt worden. Sie sind seither neben den Ärzten zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen.

Der Bundesgesetzgeber ist bei der Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes davon ausgegangen, dass die Berufsangehörigen sich als Angehörige eines Heilberufes, eben wie die Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, in einer Kammer organisieren werden und dass die Länder Kammern der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten errichten werden. In Mecklenburg-Vorpommern ist eine solche Kammergründung, genauso wie in den anderen neuen Ländern, bislang nicht erfolgt. Das hat ganz nachvollziehbare Gründe. Zum einen haben die Kammern eine Vielfalt von Aufgaben zu bewältigen, denn ihnen kommt die Vertretung und Beratung der Psychotherapeuten in allen Fragen ihrer Berufsausübung, in Fragen der Ausbildung, der Zugänge zur Approbation und besonders der Fort- und Weiterbildung zu, und zum anderen sind die Fragen der Qualitätssicherung in der Praxis der Psychotherapie für die Kammer von entscheidender Bedeutung. Weiter gehören die Fragen der Berufsordnung, der Ethik und der Patientenrechte, neben der Vertretung des beruflichen Ansehens in der Öffentlichkeit sowie Serviceangelegenheiten für die Kammermitglieder zu den Aufgaben.

Bei einer relativ geringen Zahl von etwa 200 Berufsangehörigen in Mecklenburg-Vorpommern hätte die Erledigung dieser Aufgaben für die Kammerangehörigen einen enormen Aufwand mit sich gebracht. Um aber dennoch eine eigenständige Vertretung ihrer Berufsinteressen zu ermöglichen, einigten sich die Berufsangehörigen der fünf neuen Länder auf die Errichtung einer gemeinsamen ostdeutschen Psychotherapeutenkammer. Mit Hilfe dieser neuen Institution können die Interessen der Berufsangehörigen auch im Hinblick auf ihre spezifischen Belange in Ostdeutschland gebündelt werden. Die neue Kammer wird voraussichtlich 1.000 Mitglieder in den neuen Ländern vertreten und erreicht damit eine Größe, die es ihr erlaubt, mit akzeptablen Kammerbeiträgen und mit akzeptablen Aufwendungen insgesamt ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Insofern trägt sie auch dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit Rechnung. Die ostdeutsche Psychotherapeutenkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts wird ihren Sitz in Leipzig haben und von der zuständigen sächsischen Aufsichtsbehörde überwacht werden.

Auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 20. Juni 2004 habe ich am 20. Mai dieses Jahres den Staatsvertrag zu ihrer Errichtung unterzeichnet. Nun bedarf es zu ihrer Wirksamkeit der Ratifizierung durch die beteiligten Länder. In Sachsen wurde das Ratifizierungsgesetz am 30. Juli verabschiedet, in Sachsen-Anhalt und Brandenburg ist die Verabschiedung für Oktober vorgesehen und Thüringen wird noch im Herbst folgen. Nach Abschluss der Ratifizierungsrunde in den neuen Ländern wäre die neue Kammer dann aller Voraussicht nach Anfang nächsten Jahres voll arbeitsfähig. Damit auch den in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Psychotherapeuten künftig die Möglichkeit einer eigenständigen berufsständischen Selbstverwaltung gegeben ist, bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zur Überweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1840 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts, Drucksache 4/1854.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts
(Erste Lesung)
– Drucksache 4/1854 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Justizminister des Landes Herr Selling. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Erwin Selling: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Anstoß für den vorliegenden Staatsvertrag hat der Landtag gegeben. Mit Beschluss vom 17.12.2003 forderte er die Landesregierung auf, das automatisierte Mahnverfahren einzuführen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern. Dieser Aufforderung ist die Landesregierung gerne nachgekommen. Durch eine Automatisierung lassen sich die Bearbeitungszeiten erheblich verkürzen, und zwar von zwei bis drei Wochen auf zwei bis drei Tage. Damit stärkt ein automatisiertes Mahnverfahren die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und gleichzeitig sinken, jedenfalls bei hohen Fallzahlen, die Bearbeitungskosten. Deshalb haben wir inzwischen in zwölf Bundesländern das automatisierte Mahnverfahren eingeführt, kleinere Bundesländer meist in Zusammenarbeit mit größeren. So gehen zum Beispiel Saarland und Rheinland-Pfalz zusammen, Schleswig-Holstein und Bremen haben sich mit Hamburg zusammengetan und wir haben uns nun für eine Zusammenarbeit mit Hamburg entschieden. Die Gründe lege ich Ihnen noch dar. Das Land hat in zähen Verhandlungen einen, wie ich meine, für beide Seiten vorteilhaften Vertrag ausgehandelt. Ich hätte das alles gerne noch schneller geschafft,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Wie Hamburg?!)

aber wir müssen ernsthaft sagen, für einen Staatsvertrag war das schon sehr rasch.

Am 17. August 2005 bei der Unterzeichnung haben mich Hamburger Journalisten gefragt: Wie haben Sie das denn in so kurzer Zeit geschafft? Also man muss da wahrscheinlich realistisch sein.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Wie Hamburg oder was?!)

Jetzt ist die Einführung zum 1. November vorgesehen. Um diesen Termin halten zu können, müsste der Landtag

heute und morgen in Erster und Zweiter Lesung dem Gesetz zum Staatsvertrag zustimmen. Darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich dafür, dass alle Fraktionen dieses Verfahren mittragen. Der Hamburger Senat hat letzte Woche dem Staatsvertrag zugestimmt.

Meine Damen und Herren, zunächst war für uns Folgendes zu entscheiden: Machen wir das alleine oder schließen wir uns mit einem anderen Land zusammen? Mecklenburg-Vorpommern hat eine relativ geringe Anzahl an Mahnbescheidsanträgen, jährlich etwa nur 55.000, und das bedingt auch relativ hohe Kosten des Verfahrens. Die Folge ist, pro Mahnverfahren verliert das Land zurzeit etwa 1,78 Euro. Deshalb war die Frage folgende: Kann man durch Einführung der elektronischen Bearbeitung in Mecklenburg-Vorpommern allein diese Verluste verringern? Leider nicht, denn dafür ist das Antragsaufkommen zu gering. Nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die wir als Grundlage unserer Entscheidung durchgeführt haben, würden wir bei einer elektronischen Bearbeitung, wenn wir das alleine machen, sogar mehr als bisher verlieren, nämlich 2,12 Euro pro Verfahren. Es ist einfach so, dass sich die Technik bei so wenigen Verfahren nicht rechnet. Sinnvoll ist deshalb nur die Einführung des automatisierten Mahnverfahrens zusammen mit einem Partner, der ein hohes Aufkommen hat. Die Frage ist: Wer kann das sein?

Hamburg als nächstgelegene Metropole hat etwa 700.000 Mahnverfahren pro Jahr. Wir haben 55.000 und Hamburg hat 700.000. Das ist eine Zahl, bei der sich das elektronische Mahnverfahren mehr als rechnet. Hamburg macht einen Gewinn. Hamburg hat ein gut laufendes Mahngericht, das auch von den Bearbeitungszeiten her überzeugend ist, so dass wir sagen können, wenn wir da mitmachen, dann ist das eine Verbesserung. Wir kooperieren ja bereits mit Hamburg im Rahmen der norddeutschen Zusammenarbeit, die neben Hamburg auch Schleswig-Holstein umfasst, in manchen Feldern auch Bremen und Niedersachsen. Es gibt zurzeit 22 Gebiete, auf denen eine Zusammenarbeit stattfindet oder geprüft wird, von Europa bis zum Strafvollzug. Erst kürzlich haben sich die Abteilungsleiter im Strafvollzug noch einmal getroffen und Kooperationsmöglichkeiten erörtert.

Manchmal ist es so, dass der Verdacht aufkommt, bei dieser Zusammenarbeit gewinnt immer nur der größere Partner. Das ist beim gemeinsamen Mahngericht nicht so, denn wir haben einen guten Vertrag ausgehandelt, der unserem Land große Vorteile bringt. Hamburg trägt danach sämtliche Kosten der Einführung des Verfahrens, des laufenden Betriebs, der Anpassung der EDV-Programme und außerdem auch die Entwicklungskosten, die man zahlen muss, die jeder zahlen muss, der nachträglich dem länderübergreifenden Entwicklungsverbund in der Bundesrepublik beitrifft. Im Gegenzug erhält Hamburg die für das Mahnverfahren zu zahlenden Gebühren. Zusätzliche Kosten entstehen für uns nicht. Den Gewinn könnte man so ausrechnen, dass wir bei Einsparungen von 1,78 Euro und 55.000 Verfahren etwa 100.000 Euro im Jahr einsparen. Das ist angesichts unserer Haushaltslage eine gute Sache.

(Beifall Heike Polzin, SPD)

Sollte sich nach der Einführungsphase herausstellen, dass die Regelungen für Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr angemessen sind, dann sieht die Vereinbarung einen Anspruch auf Ergänzung oder Änderung vor. Ich bin

sehr zufrieden damit, dass wir das ausgehandelt haben. Andere Länder, die eine solche Kooperation eingegangen sind, haben das nicht geschafft.

Was ändert sich für den Bürger? Er hat den großen Vorteil, dass das Mahngericht schneller arbeitet, in Hamburg dauert es 2 Tage, bisher waren es durchschnittlich 16,5 Tage. Von besonderem Vorteil für die Wirtschaft und andere Antragsteller ist, dass wir für Antragsteller, die selbst viele Mahnbescheide haben, auf elektronischem Wege die Möglichkeit haben, mehrere Anträge zeitgleich zu übermitteln. Daran besteht ein großes Interesse bei der Wirtschaft, aber auch bei den Anwälten. Das zeigt die rege Teilnahme an den Schulungen, die wir in den letzten Wochen durchgeführt haben, die übrigens auch von Hamburg finanziert worden sind. 600 Personen haben inzwischen daran teilgenommen.

Gibt es auch Nachteile? Veränderungen gibt es natürlich, denn demnächst sollen nur noch maschinell lesbare Anträge gestellt werden können. Es ist allerdings auch so, wenn jemand Probleme beim Ausfüllen der Anträge hat, dann kann er von der Rechtsantragstelle der Amtsgerichte Hilfe bekommen. Wir haben alles unternommen, um einen möglichst reibungslosen Start zu gewährleisten. Wir haben flächendeckend über Presse, Rundfunk, Fernsehen, Aushänge an Gerichtstafeln sowie Schreiben an Anwalts- und Notarkammern informiert.

Ich habe vereinzelt auch Kritik gehört, dass wir die Informationen viel früher hätten geben sollen. Das ging natürlich nicht, da wir den Vertrag erst im August geschlossen haben. Ich habe auch ein bisschen Schwierigkeiten damit gehabt, dass wir jetzt schon Schulungsveranstaltungen durchführen, denn selbstverständlich steht die Einführung des Mahnverfahrens unter dem Vorbehalt, dass der Staatsvertrag noch von beiden verfassungsmäßig berufenen Organen abgesegnet werden muss. Andererseits ist es, glaube ich, wichtig, dass wir uns beeilen, denn zum Jahresende gehen erfahrungsgemäß gehäuft Anträge ein, so dass es eilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun liegt es an Ihnen, den Weg für eine rasche Einführung des elektronischen Mahnverfahrens zu bereiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Es hat zuerst das Wort der Abgeordnete Dr. Born für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Minister, Ihren Appell am Schluss Ihrer Einbringungsrede greife ich gerne auf. Sie sagen, wir sollen alles tun, um dafür Sorge zu tragen, dass dieses Verfahren jetzt möglichst zügig in Gang gesetzt werden kann. Deshalb will ich es auch sehr kurz machen. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie die Initiative des Landtages so zügig und in dieser Weise umgesetzt haben. Es ist in der Tat so, wie Sie es eben noch einmal mündlich begründet und auch schon schriftlich in der Antragsbe-

gründung dargelegt haben, dass wir ein kostengünstiges Verfahren bekommen, wenn wir diesem Staatsvertrag so zustimmen. Das Entscheidende ist, dass wir einen Beitrag dafür leisten, dass gerade in einem Bereich, wo es auch der Wirtschaft darauf ankommt, dass die Verfahren zügig bearbeitet werden, dies tatsächlich geschehen kann. Das ist ein Beispiel dafür, dass wir mit modernen Methoden der elektronischen Datenverarbeitung durchaus Verfahren sehr bürgerfreundlich gestalten können.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie ausdrücklich noch einmal klargestellt haben, weil es auch Fragen aus der Mitte des Parlaments gegeben hat, dass für den einzelnen Bürger die ganze Sache nicht nur verfahrensmäßig beschleunigt wird, sondern der einzelne Bürger keinen Nachteil in Kauf nehmen muss, den er sonst unter Umständen bei elektronischen Verfahren hat, dass er nämlich Schwierigkeiten hat mit dem Verfahren zurechtzukommen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass jeder Bürger nach der Zivilprozessordnung nach wie vor die Möglichkeit hat, bei jedem deutschen Amtsgericht einen entsprechenden Antrag einzubringen.

Ich kann Ihnen nur sagen, das ist ein gelungener Staatsvertrag, den Sie uns hier präsentieren. Deshalb ist ja auch seitens aller Fraktionen signalisiert worden, dass wir unsererseits zu einer außergewöhnlich schnellen Bearbeitung bereit sind und heute noch die erforderlichen Ausschusssitzungen durchführen können, damit morgen die Zweite Lesung stattfinden kann. Ich habe an dieser Stelle nur noch eine Bitte, dass wir jetzt nicht das elektronische Mahnverfahren isoliert sehen. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, um die Verfahren zu beschleunigen. Sie haben darauf hingewiesen – statt 16,5 Tage sind es in Zukunft durchschnittlich 2 Tage –, dass jetzt auch in anderen Bereichen die nötige Beschleunigung möglich wird. Zum Mahnverfahren gehört zwangsläufig das Gerichtsvollzieherwesen. Sie haben ja schon des Öfteren signalisiert, dass Sie bereit sind, unkonventionelle Wege mitzugehen, denn auch da gibt es entsprechende Anregungen aus der Mitte des Parlaments bis hin zur Frage Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens. Hier haben wir nach wie vor einen Engpass und der muss unbedingt als Nächstes beseitigt werden.

Ich habe eine weitere Bitte, wenn Sie schon so erfolgreich elektronische Verfahren aufgreifen – seit 1990 gibt es Bemühungen in diesem Land, flächendeckend ein elektronisches Grundbuch einzuführen, in einem Amtsgericht funktioniert das seit Jahren reibungslos, auch da haben Sie die erforderliche Beschleunigung erzielen können, wenn heute der Antrag eingereicht wird, wird morgen die Eintragung erfolgen, vorausgesetzt der Antrag ist vollzählig –, dass Sie alles daransetzen, dass es bei den restlichen Amtsgerichten jetzt genauso umgesetzt wird. Dann leistet die Justiz tatsächlich in den Bereichen, wo es möglich ist, einen entscheidenden Beitrag dafür, dass die Verfahren beschleunigt werden. Das ist nicht nur für die Wirtschaft des Landes gut, sondern für alle, die auf die Justiz angewiesen sind. Deshalb sage ich Ihnen an dieser Stelle herzlichen Dank für die zügige Umsetzung des Antrages, den der Landtag seinerzeit verabschiedet hat. Ich hoffe, dass wir morgen Abend gemeinsam feststellen können, dass der Einführung des elektronischen Mahnverfahrens im November nichts mehr im Wege steht. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Born.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann schließe ich damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1854 zur federführenden Beratung an den Rechts- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Im Ältestenrat bestand Einvernehmen darüber, in der morgigen Sitzung die Zweite Lesung und Schlussabstimmung dieses Gesetzentwurfes durchzuführen und im Anschluss nach dem Tagesordnungspunkt 18 aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Finanzausschuss sowie der Rechts- und Europaausschuss finden sich heute im Anschluss an diese Landtagssitzung zu einer gemeinsamen Sitzung im Raum 357 ein.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes, auf der Drucksache 4/1864.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Landeshochschulgesetzes**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/1864** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Professor Dr. Dr. Metelmann. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hochschulen beschäftigen sich vorrangig mit wissenschaftlichen Fragen. Sie tun das in Mecklenburg-Vorpommern auf hohem Niveau in der Forschung, so, wie wir es gerade beispielgebend in neuen Sonderforschungsbereichen der Physik in Rostock sehen, und sie tun das in der Lehre, wie wir das an den stetig wachsenden Zahlen neu immatrikulierter Studierender in diesem Lande sehen. Hochschulen beschäftigen sich aber auch mit organisatorischen Fragen und hier sind wir ebenfalls gut. Ich darf auf den Verbund der beiden Universitäten mit dem Zentrum für Life Science Automation mit dem Institut für Organische Katalyse verweisen. Alle zusammen haben gerade das Forschungsgebiet mit dem etwas sperrigen englischen Namen Sell-Material-Dialogue aufgelegt, mit dem sie sich wahrscheinlich sehr Erfolg versprechend an der Exzellenzinitiative des Bundes beteiligen werden. Dieses neue Forschungsgebiet, dieser Exzellenzcluster ist auch eine organisatorische Meisterleistung. Aber gelegentlich können die Hochschulen ihre organisatorischen Fragen eben nicht aus eigenen Kräften und mit eigenem Selbstverständnis lösen, weil sie innerhalb der Hochschulen oder untereinander zum Beispiel bei der Frage im Konflikt liegen, wie die Universitäten die Personalentwicklung der Fachhochschulen stützen können. Und an dieser Stelle hat das Land keine Möglichkeiten, auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes schlichtend und entscheidend einzugreifen. Wir sind das einzige Bundesland, das hier in

seinem Hochschulgesetz keine Regelungen vorgesehen hat.

Ein aktuelles Beispiel für einen derartigen und sicherlich schwer zu lösenden Konflikt der Hochschulen ist ihre Neustrukturierung. Hier gibt es in einigen Orten bereits sehr konkrete Konzepte zur Profilierung und Konzentration, auch unter Berücksichtigung der notwendigen Personaleinsparungen. Diese Hochschulen würden jetzt gerne mit dem Land zu Zielvereinbarungen kommen, damit sie mit ihrer gefestigten Struktur neue Lehrkräfte berufen, Bauvorhaben weiterführen und weiter Forschungsnetzwerke knüpfen können. Aber solange nicht alle Hochschulen in diesem Land gemeinsam so weit sind, können wir nach dem gültigen Landeshochschulgesetz bei den schnellen Hochschulen keine Umsetzung einleiten. Eine Verordnungsermächtigung würde uns an dieser Stelle die Möglichkeit geben, diesen Streit unter den Hochschulen zu schlichten. Der Rektor einer der schnellen, tatkräftigen Hochschulen hat uns in diesem Sinne in einem Brief vom 6. Juli 2005 aufgefordert, ich zitiere: „Es kann nicht sein, dass die langsamen Hochschulen in ihrer Unfähigkeit zu Strukturrentscheidungen die schnellen Hochschulen in ihrer Entwicklung aufhalten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben allen Grund, mit Freude auf unsere Hochschulen zu blicken, denn es gibt Anzeichen für einen neuen Studentenrekord. Es gibt sehr gute, sehr renommierte Sonderforschungsbereiche, neu aufgelegt, und es gibt eine vertraglich festgezurte Eingliederung des Institutes für angewandte Chemie Berlin-Adlershof an unser Institut für Organische Katalysatorforschung in Rostock. Wir haben in den letzten Tagen auch die Skizzen zu den Exzellenzclustern und zu den internationalen Graduiertenkollegs an die DFG weiterleiten können. Das macht deutlich, dass es höchste Zeit ist, dass wir uns jetzt so aufstellen, dass wir eine gute Chance haben, in dieser Exzellenzinitiative erfolgreich auszusehen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Und nun kann man über Rankings denken, was man will – sie sind gelegentlich ausgesprochen lästig und wahrscheinlich manchmal richtiggehend falsch –, aber gerade in dieser sensiblen Vorentscheidungsphase in der deutschen Forschungsgemeinschaft, wo auch über unsere vier Anträge für Exzellenzcluster und Graduate School entschieden wird, kommt nun ausgerechnet das Ranking in den Fokus. Und in diesem Ranking haben wir bei den bewerteten Fächern nicht eines in der Spitzengruppe, aber immerhin, und das ist gut, haben wir inzwischen fünf Fächer in der Mittelgruppe. Aber ich möchte das mal lieber etwas zurücknehmen, denn das ist eben ein Ranking.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jede Hochschule hat für sich ein durchaus schlüssiges Strukturkonzept für die jeweilige Einrichtung erarbeitet. Das muss man anerkennen! Aber unsere undelegierbare Aufgabe besteht darin, diese sechs individuellen Planungen aufeinander abzustimmen und daraus ein stimmiges Gesamtkonzept zu machen, das einerseits den Stärken jeder Hochschule Rechnung trägt und darüber hinaus den regionalen und überregionalen Gegebenheiten sowie den bundesweiten und internationalen Anforderungen der Landesentwicklung Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang geht es in den Gesprächen mit allen Rektoren auch schon lange nicht mehr darum, dass sich die Hochschulen neu aufstellen müssen, sondern wie sich die

Hochschulen neu aufstellen müssen, wie sie das tun, worauf sie gegebenenfalls auch verzichten müssen.

Herr Abgeordneter Prachtl, ich greife sehr gerne noch einmal den Gedanken auf – Sie haben ihn heute in einem flammenden Plädoyer vorgetragen, was mich sehr beeindruckt hat –, wir müssen Schwerpunkte setzen und wir müssen Prioritäten setzen. Aber wer Prioritäten setzt, der muss auch Postprioritäten setzen, der muss dann auch sagen, was nehmen wir weg, um damit die Stärken zu stärken. Das ist eine unglaublich schwierige Aufgabe. Sie haben das heute früh in der richtigen Weise, meine ich, noch einmal beleuchtet.

Im Dialog mit den Hochschulen spricht für mich im Augenblick alles dafür, dass wir mit den Beteiligten Übereinstimmungen erreichen, denn es ist Bewegung von beiden Seiten da. Dazu gehört Profil, Konzentration und – ich darf das offen bekennen, weil das für mich ein Prozess war, den ich mir selber in den letzten Monaten angeeignet habe – auch Kohäsion. Der Grundgedanke ist, dass es eine Reihe von Fächern gibt, die zu einer Universität gehören, weil damit erst die Universitas des Bildungsgedankens richtig ausgesprochen wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, glaube ich, zu sehen, dass einige Fächer zu unserem wirtschaftlichen Transformationsprozess unverzichtbar dazugehören und einige andere Fächer auch zu unserem politischen und demokratischen Transformationsprozess unverzichtbar dazugehören. Das Problem besteht darin, wir müssen das alle gemeinsam erreichen. Und wenn einer der Planungspartner aus diesem Tross ausschert, dann bringt er im Augenblick das Gesamtsystem aus der Balance.

Es zeichnet sich ab, dass es auch Dissenspunkte geben wird. Das ist aus dem Selbstverständnis der Hochschulen für jede einzelne Hochschule auch völlig nachvollziehbar und legitim, aber nicht mit unserer Verantwortung vereinbar, denn wir müssen alle Hochschulen betrachten und dazu gehören auch die Wissenschaftszentren im Lande. Und dann werden wir in eine Situation kommen, wo wir in diesem Hohen Hause auch darüber entscheiden müssen, welche Studiengänge wir aufheben und welche Studiengänge wir einrichten müssen, wenn wir diesen Konsens nicht erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das geltende Landeshochschulgesetz sieht keine Möglichkeiten vor, beim Scheitern des Konsenses weiterzuhandeln. Es heißt zwar im Paragraphen 15 des Landeshochschulgesetzes, dass die Landesregierung die so genannten Eckwerte der Hochschulentwicklung beschließt. Insofern könnte man bei erster Betrachtung davon ausgehen, dass die Landesregierung hier über hinreichende Steuerungsmöglichkeiten verfüge. Die Eckwerte sind jedoch auf der Grundlage der Hochschulentwicklungspläne zu erarbeiten. Das bedeutet nichts anderes, als dass sie die Hochschulentwicklungspläne maßgeblich zu berücksichtigen haben, also nicht zu bestimmenden Strukturelementen in Widerspruch treten können.

Ein zweiter Aspekt. Diese Eckwerte sind eigentlich auch von ihren Inhalten her nicht geeignet, die notwendige Steuerungsfunktion zu übernehmen, da sie in fachlicher Hinsicht allein – jetzt zitiere ich – „die Schwerpunkte, die im Interesse eines landesweit ausgewogenen Grundangebots in Forschung und Lehre vorzuhalten sind“, enthalten. Das heißt, die Möglichkeit einer echten Schwerpunktsetzung und Profilsetzung durch Eckwerte ist damit gar nicht

gegeben. Im Übrigen wäre eine solche Schwerpunktsetzung allein in Form von Zielvereinbarungen möglich, aber die brauchen natürlich wieder den Konsens zwischen den Vereinbarungspartnern, die ich zuerst angesprochen habe.

Zusammenfassend möchte ich sagen, wir haben nach der gegenwärtigen Rechtslage eine Gesetzeslücke, da es dem Staat auf diese Weise nicht möglich ist, die ihm obliegenden Verpflichtungen im Hinblick auf die Hochschulplanung zu erfüllen. Ich sehe zwei Verpflichtungen: Einerseits muss der Staat gewährleisten, dass die Hochschulen landesweit ein ausgewogenes und bedarfsorientiertes Angebot an Studiengängen bereithalten, da die Hochschulen nicht nur Alleinzwang oder Selbstzweck sind. Das ist nicht *L'art pour l'art*, es ist auch ein Stück zur Landesentwicklung, wie uns allen bewusst ist. Andererseits müssen wir auch im Blick behalten, dass das Land verpflichtet ist, für einen effizienten Mitteleinsatz zur Erreichung des vorhandenen Zweckes zu sorgen. Dies ergibt sich bereits aus den bindenden haushaltsrechtlichen Grundsätzen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Diese geschilderte Gesetzeslücke wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schließen. Wir haben uns dabei davon leiten lassen, dass eine konsensorientierte Hochschulplanung auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes nicht angetastet werden soll, aber wir brauchen eine rechtliche Regelung für den vom Gesetzgeber im Grundsatz bisher nicht hinreichend bedachten Fall eines Scheiterns der konsensuellen Planung. Alle anderen Bundesländer halten sich diesen Zugriff offen. Dieser Zugriff erfolgt entweder über klassische Genehmigungsvorbehalte oder aber über die Möglichkeit von Zielvorgaben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Verordnungsermächtigung ist insofern nicht die Abkehr von einer konsensuellen und partnerschaftlichen Hochschulplanung, wie sie im Landeshochschulgesetz vorgesehen ist, sondern sie schließt eine Gesetzeslücke. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

(Wolfgang Riemann, CDU: Jetzt wurde wieder Beifall vermerkt.)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten sowie fünf Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Jetzt eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Eckhardt Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde von vielen Abgeordneten und auch vom Ministerpräsidenten etwas über Entwicklungspotenziale in Mecklenburg-Vorpommern gehört. Ich glaube, dass ich recht in der Annahme gehe, dass die beiden Volluniversitäten in Rostock und Greifswald, die drei Fachhochschulen und die Hochschule für Musik und Theater dazugehören.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Und wenn ich mir – Herr Minister Metelmann, das ist unter Ihrer Verantwortung geschehen – die Unterrichtung der Landesregierung zu den Kernaussagen, zu den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2004 bis 2007 vom 16. September 2003, also es sind gerade einmal zwei Jahre her, ansehe, da sagten Sie unter anderem: „Der Auslastungsgrad der Hochschulen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.“ Sie führen auf, wie viel Studenten wir in der Entwicklung haben, 1997 22.000 und 2002/2003 rund 29.000, und wenn ich richtig informiert bin, zu diesem Wintersemester wahrscheinlich rund 37.000.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und dann schreiben Sie weiter, ich zitiere: „Hohe Qualität der Lehre ist ein Merkmal der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Im Hochschulranking des CHE 2003 belegten die Universitäten des Landes vor allem hervorragende Plätze in der Kategorie ‚Gut betreutes und schnelles Studium‘.“

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

„Bei 26 untersuchten Studienfächern kamen sie in elf Fällen in die Spitzengruppe. Die Universität Greifswald gehört in Medizin und Zahnmedizin zu den fünf besten Hochschulen Deutschlands.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt schreiben Sie bei Ihrer Gesetzesnovelle unter Punkt „1. Problem“, ich zitiere: „Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der staatlichen Hochschulen stehen vor tiefgreifenden Veränderungen.“

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

„... Darüber hinaus wird die Studierendennachfrage im nächsten Jahrzehnt etwa auf die Hälfte des gegenwärtigen Werts schrumpfen.“ Herr Minister Metelmann, ich rate Ihnen gut zu, gerade für die, die schon etwas länger hier sind, oder von einem, der schon etwas länger hier ist, auch im Dohmen-Gutachten hat sich die Landesregierung geirrt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie es als einen Grund sehen, Sie haben gesagt, das, was Sie tun, sei das Schließen einer Gesetzeslücke, dass Sie auf der einen Seite stolz darauf sind, wie die Studierendenzahl wächst, auf der anderen Seite aber prognostizieren, dass das um die Hälfte schrumpfen wird, dann gehe ich noch ein Stückchen weiter. Das ist ja alles richtig, was Sie in der Unterrichtung unter Punkt 1.2.3 schreiben, „Noch zu steigender Attraktivität für Zuwanderer“, und ich zitiere weiter: „Diese Perspektive kann nur lauten, in den Schwerpunkten der Lehre und Forschung ... so attraktiv zu werden, dass möglichst viele junge Menschen aus den anderen Bundesländern und dem Ausland zum Studieren nach Mecklenburg-Vorpommern kommen und die Bindungswirkung für die Hochschulzugangsberechtigten aus dem eigenen Land noch zunimmt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister, Sie konterkarieren doch völlig die Problemstellung zu dem Gesetzentwurf.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau.)

Das, was Sie hier beschreiben, das Schließen einer Gesetzeslücke, da müssen Sie sich doch wirklich selber fragen, diese Ermächtigungsverordnung, ich sage sogar, dass es ein Ermächtigungsgesetz ist,

(Holger Friedrich, SPD: Na, na!)

das führt doch letztendlich dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, ...

Herr Bluhm, Sie müssen sich noch gut überlegen als Mitglieder von der Linkspartei.PDS und SPD, ob Sie komplett die ganze Hochschulpolitik vom Landtag weggeben in die Hände der Ministerialbürokratie des Kultusministeriums

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

und des Finanzministeriums! Das müssen Sie sich schon noch fragen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und wenn ich im Bundestagswahlkampf in Rostock von jemandem als Begründung für dieses Gesetz gehört habe, man müsse den Wildwuchs der 90er Jahre, den die CDU zugelassen hat, bei Fachrichtungen und Studiengängen jetzt neu strukturieren, dann frage ich mich ganz einfach: Wie sieht es denn wirklich mit Hochschulautonomie aus?

Und, Herr Minister, weiter wird alles nur positiv beschrieben im Jahre 2003. Sie sagten zum Beispiel, dass man bei der Einwerbung von Drittmitteln die Leistungsfähigkeit von 1997 zu 2003 fast um das Doppelte gesteigert hat – das ist doch mehr als bemerkenswert –, oder Sie führen aus, zu den aktuellen Herausforderungen gehört der zu geringe Akademisierungsgrad in Mecklenburg-Vorpommern

(Wolfgang Riemann, CDU: Da muss
man ja den Wildwuchs beachten.)

und wir haben Fachkräftemangel zum Beispiel im Bereich Maschinenbau, teilweise Informatik, Elektroingenieurwesen und so weiter und so fort.

Und wenn man weiter Ihren Unterrichtungen Glauben schenken darf, ich zitiere noch einen Punkt: „Über ihre wissenschaftliche Kernfunktion hinaus haben die Hochschulen aber auch große Potentiale, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und insbesondere den Arbeitsmarkt genutzt werden können und müssen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und wie vereinbart sich eigentlich dieses Gesetz – ich gehe noch auf das eine oder andere Detail ein – mit den Zielen der Hochschulentwicklung bis 2007? Die leitende Vision der Landesregierung ist somit, dass sich die Hochschulen in großer Offenheit gegenüber den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen zielgerichtet kooperativ verbinden und ihre Kräfte so bündeln, dass unter den gegebenen Ressourcen ein maximaler Output für das Umfeld erwartet werden kann. Angestrebt wird insbesondere die Steigerung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus den anderen Bundesländern und dem Ausland, die Verbesserung der Drittmittelsituation und die wesentliche Anhebung der Zahl der Existenzgründungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister, glauben Sie wirklich, dass Sie das mit diesem Gesetz erreichen werden?

Und wenn Sie hier als Problem beschreiben, dies erfordert insbesondere eine Konzentration des Angebots, um die wissenschaftlichen Einheiten konkurrenzfähig, das heißt oberhalb kritischer Größen, auszugestalten, dann fragen Sie doch mal, Herr Minister, wie in der Vergangenheit an Universitäten und Fachhochschulen gekürzt worden ist. Der Rasenmäher wurde kräftig angeschmissen. Gucken Sie mal genau nach, wie die Differenz ist zwischen den Soll-Stellen und der Ist-Besetzung, wie viel C3- und C4-Professuren nicht besetzt worden sind, wie das

ganz bewusst hinausgezögert wurde, wie teilweise ganze Studiengänge, Fachrichtungen deswegen infrage gestellt worden sind. Deswegen liegen wir vielfach unterhalb einer kritischen Größe in vielen Bereichen. Es ist Politik der Landesregierung. Das ist doch nicht Eigenverschulden der Universitäten und Fachhochschulen, dass hier viele Professorenstellen nicht besetzt worden sind.

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Dafür tragen Sie doch die Verantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren

(Beifall Egbert Liskow, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Und wenn Sie jetzt meinen – und das ist für mich der Kernpunkt –, die ganzen Probleme, die es an den Universitäten und Fachhochschulen gibt, mit diesem Gesetz beheben zu wollen, zum Beispiel „Schaffung einer Verordnungsermächtigung, die der Landesregierung die Aufhebung und Einrichtung von Studiengängen sowie die Schaffung gemeinsamer Fachbereiche ermöglicht“, und so weiter und so fort, da muss ich uns hier im Landtag ganz einfach fragen: Meinen wir eigentlich wirklich, dass Ministerialbürokratie, Kultusministerium, Finanzministerium besser wissen, wo Potenziale in Universitäten und Fachhochschulen liegen als diese selber? Ist der bessere, der andere Weg nicht günstiger, um diese Potenziale auszureizen, dass man einen Rahmen setzt, einen finanziellen Rahmen, einen Personalrahmen, einen Sachkostenrahmen, Budgetierung, Autonomie und den Universitäten und Fachhochschulen sagt, in diesem Rahmen bewegt euch, in diesem Rahmen gestaltet eure Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland und in Europa?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Das, was Sie hier machen, ich habe mir an einen Paragraphen geschrieben, und zwar an den Paragraphen 114 Absatz 2, den Sie neu einfügen wollen: „Bis zum erstmaligen Beschluss der Landesregierung über die Eckwerte der Hochschulentwicklung nach § 15 Abs. 2 kann die Landesregierung zur Sicherstellung eines landesweit abgestimmten und bedarfsgerechten Lehr- und Forschungsangebots durch Rechtsverordnung Studiengänge aufheben und einrichten sowie gemeinsame Fachbereiche nach § 92a bilden.“ – wir haben heute Morgen debattiert in der Aktuellen Stunde über den Transformationsprozess 1989/90 –, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mir daneben geschrieben, zentralistische Planung, Planwirtschaft lässt grüßen. Sie bauen mit dieser Politik des Knüppel-aus-dem-Sack, denn etwas anderes ist das nicht, ein Drohpotenzial gegenüber den Universitäten und Fachhochschulen auf, ähnlich, muss ich sagen, wie weit vor der Zeit von Alexander von Humboldt, wo Sie meinen, alles besser zu wissen, alles besser zu können als die Universitäten und Fachhochschulen selber. Den Weg, den Sie hier einschlagen, Herr Minister Metelmann, dass Sie meinen, Sie in Person, Ihr Haus, das Finanzministerium auf diese Art und Weise können, und darum geht es doch ganz einfach, denn das schreiben Sie auch: „Letztendlich steht das Land auch vor der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung.“ Ja, natürlich steht das Land davor, den Haushalt konsolidieren zu müssen. Doch wir müssen uns fragen: Sparen wir uns bei den Potenzialen kaputt oder gibt es andere Sparpotentiale, um die Potenziale wachsen zu lassen, insbesondere an den Universitäten und Fachhochschulen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dieses Gesetz hat nur einen Grund, nämlich sich die Universitäten und Fachhochschulen gefügig zu machen, um die Stellenkürzungen durchzudrücken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Herr Minister Metelmann, wir werden, glaube ich, in den nächsten Jahren viel Bewegung haben im Bereich der Hochschulen, in den Strukturen und in der Art und Weise, wie sich Universitäten und Hochschulen in Deutschland aufstellen. Die Studiengebühren wird niemand verhindern können, die werden kommen.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Das wollen Sie, ja.)

Und wer da meint, in ein Land ohne Studiengebühren Studierende aus anderen Ländern zu holen, dem sage ich voraus, dies wird nicht gutgehen. Gucken Sie nach Australien, gucken Sie nach Österreich, gucken Sie in viele andere Länder! Da müssen Voraussetzungen vorhanden sein. Ich sage Ihnen eins voraus: Sie meinen, bestimmen zu können, wo Entwicklungsprofile von Universitäten, Fachhochschulen sind, und das aus dem Ministerium heraus den Universitäten und Fachhochschulen vorschreiben zu müssen, aber diese Universitäten, Herr Minister, unterliegen dem Wettbewerb, in Deutschland und in Europa. Und wissen Sie, was mich hier am meisten schockiert? Das ist ganz einfach, und zwar wie wenig Zutrauen Sie in Freiheit, in Verantwortung haben und davor, dieses an Rektoren, an Kanzler, an Dekane, an Gremien, Universitäten und Fachhochschulen zu übertragen. Ich sage für mich ganz persönlich: So, wie ich keinem Unternehmen hineinreden will in seine Unternehmenspolitik, so möchte ich keiner Universität und keiner Fachhochschule hineinreden, wie sie sich im Wettbewerb aufstellt. Was ich wohl möchte, weil hier Steuermittel eine Rolle spielen, ist, dass ich einen Rahmen setzen möchte. Aber in diesem Rahmen möchte ich den Universitäten und Fachhochschulen die entsprechenden Freiheiten geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Erfahrung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist einfach folgende: Wer Menschen etwas zutraut, wer Menschen in die Pflicht nimmt, der erreicht viel mehr Ergebnisse, als wenn er Menschen, Hochschulen, Fachhochschulen oder Universitäten gängelt. Gängelung, Planung, das war im Mittelalter Mode. Das sollte im 21. Jahrhundert keine Mode sein und schon gar nicht Ziel und Ansatz von Politik! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Rehberg.

Das Wort hat jetzt Herr Vizepräsident Bluhm von der PDS-Fraktion.

Oh, Entschuldigung, er ist gestrichen worden in der Liste.

(Heike Polzin, SPD: Gestrichen auch noch?! –
Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Nein,
ich komme doch sicherlich danach dran.)

Ich bitte um Entschuldigung. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte von heute Morgen scheint zumindest beim Kollegen Rehberg null Wirkung hinterlassen zu haben. Sie gebärden sich hier als Moralapostel, als Biedermann und letztendlich treten Sie in der Öffentlichkeit, hier im Landtag und anderswo auf in einer Form und Art und Weise, die unsäglich ist, meine Damen und Herren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Setzen Sie
sich doch mit dem Thema auseinander,
anstatt hier rumzuschreien!)

Der Kollege Rehberg bezeichnet ...

Halten Sie doch endlich mal den Mund, Herr Riemann! Hören Sie einmal zu, falls Sie das können.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Kann er nicht.)

Der Fraktionsvorsitzende Rehberg bezeichnet das, was wir heute in einem demokratischen Prozess in Erster Lesung in diesem Parlament zur Beratung vorliegen haben – ich zitiere aus dem „Nordkurier“ und er hat es vorhin in seiner Rede wieder verwendet –, dieses Landeshochschulgesetz als „Ermächtigungsgesetz“, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Dazu möchte ich Ihnen Folgendes sagen, lieber Kollege: Das Ermächtigungsgesetz stammt aus dem Jahre 1933. Dieses Ermächtigungsgesetz hat die Nazis mit Adolf Hitler an der Spitze überhaupt erst in die Lage versetzt, alle Gesetze außer Kraft zu setzen und das zu tun, was sie alleine wollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben hier vor Monaten einen Zirkus veranstaltet aufgrund einer Äußerung in ähnlichem Zusammenhang, die nicht böse gemeint war, so habe ich es jedenfalls aufgefasst. Bei Ihnen setze ich voraus, Sie wissen ganz genau, was Sie sagen. Und wenn Sie sich in den Medien und hier hinstellen und uns vorwerfen, wir würden ein Ermächtigungsgesetz erlassen wollen, dann ist das entschieden zurückzuweisen. Ich sage Ihnen, wir sind nicht so wie die CDU, dass wir Auszeiten, Ältestenratssitzungen und Ähnliches veranstalten. Aber das, was Sie hier sagen, was Sie hier öffentlich von sich geben mit „Ermächtigungsgesetz“, das werfe ich Ihnen massiv vor. Es tut mir Leid, dass Sie sich so weit gehen lassen, solche Begriffe in der Öffentlichkeit, in der politischen Auseinandersetzung zwischen Demokraten zu verwenden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Leider haben Sie noch weiter draufgelegt, Zitat: „Das“, was hier gemacht wird, „ist Mittelalter, wenn Ministerialbeamte in großherzoglicher Manier bestimmen, was die Hochschulen zu tun und zu lassen haben.“

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hatten wir
eigentlich seit Humboldt gedacht zu überwinden.)

Erstens wissen Sie, dass das so nicht vorgesehen ist. Zweitens sage ich Ihnen, ist das billigste Polemik gegen einen gesamten Berufsstand hier im Lande, der auch zu Ihnen eine gewisse Neigung hat. Ich weiß nicht, was diese Leute jetzt noch davon halten, wenn man ihnen vorwirft, hier etwas zu tun, was außerhalb von Gesetz und Ordnung ist.

Und wenn wir schon dabei sind: Auch die Akademiker in diesem Lande haben eine gewisse Verpflichtung in dieser Gesellschaft. Und wenn sich dann die Vorsitzende des Akademischen Senats der Uni Rostock dazu versteigt, ebenfalls den Begriff „Ermächtigungsgesetz“ zu benutzen, ist das zu verurteilen, und zwar in entschiedener Weise. Wenn sie aber, und das bei ihrer Sozialisation, äußert, das jetzt geplante Gesetz erinnert sehr an DDR-Zeiten, muss ich sagen, meine Damen und Herren, entweder verfügt die Dame über ein sehr kurzes Gedächtnis oder sie hat eine gewisse Amnesie.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Na, na!)

Ich sage Ihnen, damit vergreift man sich vollends im Ton.

(Wolfgang Riemann, CDU: Herr Schlotmann
benutzt die gewöhnliche Dreckschleuder. –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Dieser Staat ...

„Wer schreit, hat Unrecht.“, kennen Sie das alte Sprichwort? Sie haben dauernd Unrecht, Herr Riemann.

Dieser Staat ermöglicht Lehre und Forschung in diesem Land. Dieser Staat stellt Steuermittel zur Verfügung und dann kommt ein solcher Vergleich von den Betroffenen, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit einem demokratischen Prozess, den wir hier gerade versuchen, auf den Weg zu bringen. Ich sage Ihnen, mein Glaube an die innere Modernisierungsfähigkeit der Hochschulen hat in den letzten anderthalb Jahren massiv gelitten. Ich war einer derjenigen, der in der letzten Legislatur mit dafür gekämpft hat, dass Autonomie so weit wie irgend möglich umgesetzt wird,

(Wolfgang Riemann, CDU: Gegen Sie
mussten wir die durchsetzen, gegen Sie!)

gegen die CDU, gegen solche Schreihälse wie den Herrn Riemann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Fragen Sie mal Herrn Dr. Bartels!)

Und heute sind diejenigen, mit denen ich damals Gespräche geführt habe, nicht in der Lage, diesem Anspruch von Autonomie – nämlich auch Verantwortung zu übernehmen für Strukturen, auch wenn sie wehtun –, dieser Verantwortung gerecht zu werden, meine Damen und Herren, und das tut mir wirklich Leid. Wir werden zu diesem Gesetz stehen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Schlotmann.

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident Herr Bluhm von der PDS-Fraktion.

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser heutige Gesetzentwurf ist Bestandteil der Debatte um die Notwendigkeit der inhaltlichen und auch strukturellen Umgestaltung der Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die seit Monaten kontrovers geführt wird. Es ist ohne Zweifel ein komplizierter und auch schmerzlicher Prozess und ich betone für alle Beteiligten: Das wird wohl auch so bleiben, weil hier Veränderungen zu bewir-

ken sind, die Einschnitte, die eine Abkehr von Gewohntem oder auch Liebgewordenem darstellen und die an so mancher Stelle nicht zu vermeiden sein werden.

Für meine Fraktion sind die wesentlichen Ziele der Hochschulentwicklung, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, die die Hochschulen des Landes in die Lage versetzen, im nationalen und internationalen Wettbewerb zu bestehen, ihren spezifischen Beitrag zur weiteren Entwicklung des Landes zu leisten, den demografischen Entwicklungen zu entsprechen und die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen effektiv einzusetzen, ein gebührenfreies Studium weiterhin zu ermöglichen und nicht zuletzt das Bekenntnis zum Erhalt der vorhandenen Hochschulstandorte im Land.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Ähnliche Debatten haben sich auch in anderen Bundesländern vollzogen und haben zu Umstrukturierungen, zu gesetzlichen Veränderungen, zu dem Charakter von einzelnen Hochschulen geführt. Und andere Länder sind wie wir jetzt auch mittendrin in diesem Prozess. Das heißt, dieses gilt ohne Frage völlig unabhängig von einer Regierungskonstellation in einem Land. Für uns heißt das, Mecklenburg-Vorpommern kann sich nicht aus diesem Prozess ausschließen, will es nicht den bisher erreichten Stand aufs Spiel setzen und ins Hintertreffen geraten.

Es fällt allen Beteiligten schwer, künftige Rahmenbedingungen zu definieren und zu akzeptieren. Manchmal fällt es sogar schon schwer, sie überhaupt wahrzunehmen. Deshalb möchte ich mich im ersten Teil meiner Rede noch einmal auf eine Auswahl von Rahmenbedingungen beziehen.

1. Internationalisierung und Globalisierung der Prozesse von Wissenschaft und Forschung

Unsere zwei Universitäten und die drei Fachhochschulen sowie die Hochschule für Musik und Theater agieren in einem immer schärfer werdenden Wettbewerb von circa 4.000 Hochschulen in der Europäischen Union. Es geht um Exzellenzen, um Spezialisierung und Zusammenarbeit in wachsenden internationalen Netzwerken, und zwar in Lehre, Wissenschaft und Forschung. Dies ist verbunden mit einer Zunahme der arbeits- und wissenschaftsteiligen Kooperation unter stetig wachsender Nutzung modernster Informationstechnik und Informationstechnologien sowie einem rasanten, kaum noch zu überblickenden Wissenszuwachs.

2. Einführung gestufter Studiengänge

Die Hochschulen des Landes sind gegenwärtig dabei, die Diplomstudiengänge in gestufte Studiengänge von Bachelor- und Masterausbildung umzuwandeln. Dieser Prozess vollzieht sich nicht ohne Probleme, weil auch damit althergebrachte und teilweise sehr bewährte Studienformen und Abschlüsse verändert werden müssen. Die zunehmende Internationalisierung, der Bologna-Prozess und die internationalen Entwicklungen erfordern aber diese Anpassung. Zu diesen Fragen gibt es derzeit bundesweit und auch bei uns im Land teilweise kontroverse Diskussionen, wenn ich mir alleine mal die Lehrerbildung herauspicke.

3. Die demografische Entwicklung

Die Geburtenentwicklung im Land und im Bund steht fest. Sie ist überall – mit geringfügigen Unterschieden – gleichwohl problematisch. Hier sind die Hochschulen in

derselben Situation wie die Schulen in unserem Land, die Krankenhäuser oder die Jugendeinrichtungen. Bei optimistischster Betrachtung von Geburtenraten, Hochschulzugangsberechtigungen, Weiterbildungskapazitäten und Zugang durch Studierende aus anderen Bundesländern sowie ausländische Studierende werden aus unserer Sicht langfristig circa nur 25.000 personalbezogene Studienplätze ausreichend sein.

Und wenn Sie, ...

(Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Woher wollt ihr das denn wissen?! Das ist ein solcher Quatsch!)

Und wenn Sie, Herr Dr. Bartels, den „Medienspiegel“ des Landtages gelesen haben – scheinbar ja nicht –,

(Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Doch, doch!)

dann will ich Ihnen gerne einen Artikel „Schlimmer als der 30-jährige Krieg“ in der „Welt“, und zwar das Interview mit dem Bevölkerungsforscher Herwig Birg, anheim stellen. Dieser antwortet auf die Frage des Redakteurs „Weltweit ohne Vergleich ist doch wohl auch das Tempo, mit dem sich die Umwälzungen in Ostdeutschland vollziehen?“: „In Ostdeutschland sind wir Zeugen einer demographischen Katastrophe. Ich zweifle, ob das jemals wieder ins Lot kommen kann. Da taugt nicht einmal der Dreißigjährige Krieg als Vergleich. Der endete nach drei Jahrzehnten mit einem Frieden und alles ging wieder nach oben. In Ostdeutschland haben wir eine längere Durststrecke vor uns. Das hat gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaft.“

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos)

Herr Dr. Bartels, Sie haben ja noch Redezeit, Sie können dann hier reden.

(Unruhe bei den Abgeordneten –

Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS:

Jetzt reg dich doch nicht grundlos auf! –

Regine Lück, Die Linkspartei.PDS:

Andreas, ruhig bleiben! – Zuruf

von Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos –

Eckhardt Rehberg, CDU: Jetzt fetzen sich einige!)

Von daher haben die Demografie und die Betrachtung von demokratischen Gremien natürlich eine Rolle zu spielen. Und ich gehe mal davon aus, dass Wissenschaftlichkeit nach Karl Jaspers heißt, Zitat: „Wissenschaftlichkeit: Das heißt zu wissen, was man weiß ... Unwissenschaftlich ist alles totale Wissen, als ob man im Ganzen Bescheid wüsste.“

(Beifall Frank Ronald Lohse, SPD)

Und wenn man das Max-Planck-Institut, die Demografen, die Demoskopen in diesem Land Bundesrepublik ernst nimmt, dann ist das demografische Problem in Deutschland ein viel größeres, als es im „Methusalem-Komplott“ von Schirmmacher überhaupt fixiert ist.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich kann sie doch nicht ignorieren, Herr Rehberg, die Demografie.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU –

Reinhard Dankert, SPD: Da brauchen wir doch keine Kommission zu.)

4. Entwicklung der Finanzmittel

Unser Land ist bei der Finanzierung seiner Aufgaben in einem hohen Maße – nicht allein, aber auch – von Finanz-

zuweisungen des Bundes abhängig. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz werden die Einnahmen aus Steuern, aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen schrittweise und erheblich zurückgehen und hinter den vergleichbaren westlichen Flächenländern zurückbleiben. Allein der Einwohnerrückgang sowie die Neuordnung der Sonderbedarfzuweisungen des Bundes führen in den nächsten 15 Jahren zu einem saldierten Verlust von 1,1 Milliarden Euro. Und ich höre immer die Worte wohl, dass man Schwerpunkte setzen müsse, Alternativvorschläge höre ich allerdings nicht.

(Egbert Liskow, CDU:

Die wollen Sie nicht hören.)

5. Die Planungsaufgaben und Entwicklungslinien eines der zentralen Probleme liegt in der Sichtweise der am Prozess Beteiligten, oder anders gesagt, in der Dialektik von Innen- und Außensicht.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Riemann?

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Am Ende meiner Redezeit gerne, Herr Riemann.

Die einzelne Hochschule erstellt einen Hochschuleinzelplan und legt damit eigene Ziele und Entwicklungsrichtungen fest. Dazu ist sie nach Paragraph 15 Absatz 1 LHG auch verpflichtet. Damit dokumentiert sie ihre Sicht auf ihre künftige Entwicklung. Das Land ist nach Paragraph 15 Absatz 2 verpflichtet, einen Hochschulgesamtplan zu erstellen und diesem Hohen Hause zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Hochschulgesamtplan kann allerdings nicht, wie manchmal argumentiert wird, die reine Addition der sechs Hochschulentwicklungspläne sein. Die Landesregierung und das Parlament müssen aus diesen Einzelplänen vielmehr mit den Erfordernissen der Landesentwicklung übereinstimmende, die demografischen Fakten und auch finanziellen Möglichkeiten des Landes berücksichtigende Eckwerte zusammenführen. Und in der Annahme, dass nicht alles, was die Hochschulen in ihren eigenen Entwicklungsplänen festgelegt haben, übernommen wird, würde es bei der Erarbeitung der Eckwerte der Hochschulentwicklung und den daraus folgenden Zielvereinbarungen genau die gleiche kontroverse Debatte um fachliche, inhaltliche und strukturelle Fragen auf Landesebene geben.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS, und Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Insoweit ist der aus dem Landeshochschulgesetz abzuleitende, relativ weich formulierte Planungszeitraum von etwa fünf Jahren für Hochschulentwicklungspläne angemessen und nicht so sehr problematisch. Unser Hauptproblem liegt in der Beantwortung der Fragestellung: Was passiert im Zeitraum von 2010 bis 2020? Und da will ich einen Aspekt anführen, wenn ich das so schnell finde, der in der entsprechenden Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu den Hauptentwicklungslinien der künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland enthalten ist. Auch dieses Papier empfehle ich gern Ihrer geneigten Aufmerksamkeit. Da heißt es nämlich im Überblick der Zusammenfassung im ersten Punkt: „Die zu erwartende gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften mit einem Hochschulabschluß wird sich hin zu wissenschaftlich fundierten praxisorientierten Ausbildungs- und Qualifikationsprofilen verschieben. Deshalb muß durch ord-

nungspolitischen Eingriff von staatlicher Seite das begrenzte Fächerspektrum der Fachhochschulen deutlich erweitert werden.“

(Wolfgang Riemann, CDU: Das kennen wir doch, Herr Bluhm, das kennen wir doch! – Harry Glawe, CDU: Da haben Sie Erfahrung.)

Und wenn ich jetzt höre, dass man lieber in Kauf nimmt, entgegen aller internationaler Tendenzen Fachhochschulen in diesem Lande zu schließen, die wir eigentlich hätten stärken müssen oder sollen, dann weiß ich nicht, ob man solche Vorschläge wirklich ernsthaft prüfen kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Und wenn Herr Rehberg hier vorgeschlagen hat, wir führen Studiengebühren ein und damit lösen wir das ganze Problem,

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

dann empfehlen wir Ihnen die Studie des Instituts für Hochschulforschung, in der deutlich wird,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

dass die Einführung von Studiengebühren ausschließlich etwa ein Zehntel der tatsächlichen Finanzbedarfe der deutschen Hochschullandschaft von etwa 3 Milliarden Euro im Jahr bringen würde.

(Harry Glawe, CDU: Das bestreitet ja keiner.)

Von daher, denke ich, gibt es nach wie vor Diskussionsbedarf – auch zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, unstrittig.

(Egbert Liskow, CDU: Ach so?!)

Wenn das Argument kommt, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf würde sich das Parlament selbst sozusagen entmannen, dann muss man vielleicht darüber nachdenken, ob dieses Parlament, ähnlich wie bei den Eckpunkten oder den Eckwerten, die entsprechenden Strukturentscheidungen hier bestätigen muss. Das kann man ja diskutieren. Ich denke, das wäre dann das, was die Abgeordneten in diesem Hause auch entscheiden sollten.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Es ist nicht nur Sache des Bildungs- und Wissenschaftsministers, es ist Sache der Landesregierung nach dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf und es ist, mit Verlaub, auch eine Frage, wie dieses Parlament in diesem Prozess agieren will.

So weit mein erster Redebeitrag. Da es sicherlich noch den einen oder anderen Redebeitrag geben wird, bin ich an dieser Stelle zu Ende und schon sehr gespannt auf den weiteren Verlauf der Debatte. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Bluhm, gestatten Sie jetzt die Anfrage von Herrn Riemann? (Zustimmung)

Bitte, Herr Riemann, stellen Sie Ihre Frage.

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Bluhm, Sie zitierten den Bevölkerungsforscher Herwig Birg. Haben Sie den Artikel vollständig gelesen? Sie argumentierten hier mit

einer Kosten-Nutzen-Bilanz, dazu führte Herwig Birg aus, dass ihm gerade dieses Sorgen macht.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Riemann, Sie haben die Gelegenheit, eine Frage zu formulieren.

Wolfgang Riemann, CDU: Ja.

Würden Sie das mittragen, was Herwig Birg dort zitiert, und zwar „Der Nobelpreisträger für Ökonomie, Paul A. Samuelson, sagte einmal, ein Mensch, der ökonomisch rational handelt, könne keine Kinder haben.“?

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Herr Riemann, zur ersten Frage: Ich habe den Artikel natürlich komplett gelesen. Zu Ihrer zweiten Frage verweise ich auf meine Einlassung vorhin bezüglich der Großmutterschaft unserer Finanzministerin.

(Heiterkeit bei Beate Mahr, SPD)

Ich freue mich natürlich darüber, dass Kinder in diesem Land geboren werden. Und wenn Sie den Artikel richtig gelesen haben, dann haben wir hier in Deutschland, anders als andere Länder, eine zweigeteilte Situation. Wir haben eine Hälfte Frauen, die zwei Kinder und mehr hat, und eine Hälfte, die gar kein Kind hat. Und da liegt das Problem in Deutschland. Es ist zum Zweiten ein Problem, das macht der Forscher in seinem Buch auch deutlich, dass wir in Deutschland auf Jahre mehr Sterbefälle haben als Geburten. Und das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Minister Dr. Till Backhaus: Das versteht er aber nicht!)

Wolfgang Riemann, CDU: Darf ich noch eine Anschlussfrage stellen, Frau Präsidentin?

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Bitte.

Wolfgang Riemann, CDU: Würden Sie mir zustimmen, dass Herwig Birg ausführt, weil wir in Bildung und Familie kürzen, ist die Entwicklung in Deutschland so?

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Nein, weil wir eben nicht genügend Arbeit und soziale Sicherheit haben!)

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Herr Riemann, ich bin da überhaupt nicht weit weg von Ihnen, ...

Wolfgang Riemann, CDU: Das werden wir sehen.

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: ... weil der Forscher nicht Mecklenburg-Vorpommern allein betrachtet, sondern die gesamte Bundesrepublik und ihre Entwicklung seit 1970 und auch davor. Da wir als Bildungsaus-schuss nun gerade in Finnland waren, wissen wir, wie konsensual in Finnland mit der Frage Bildung umgegangen wird, auch was die Bereitstellung von Finanzmitteln betrifft.

(Beifall Frank Ronald Lohse, SPD)

Von daher bin ich, was den Grundsatz betrifft, mit Ihnen gar nicht auseinander. Es bleibt allerdings der Punkt: Wenn wir ein entsprechendes Äquivalent von, sagen wir mal, 650 Stellen im Haushalt bis 2020 realisieren wollen, dann müssten wir gemeinsam darüber reden, wie wir das bewerkstelligen.

(Egbert Liskow, CDU: Das wollen Sie doch nicht!)

Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Was heißt denn hier, Herr Liskow, „Das wollen Sie doch nicht.“?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: So, meine Herren, jetzt ist es, glaube ich, aber genug hier. Hier wird nicht die Antwort des Redners kommentiert und auch weitere Dialoge mit dem Plenum sind nicht zulässig.

Ich glaube, die Frage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Bluhm.

Wolfgang Riemann, CDU: Danke, Herr Bluhm.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich rufe auf als nächste Rednerin Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Schlotmann hat den Saal inzwischen verlassen. Das unterstreicht nur

(Zuruf von der SPD: Da kommt er, da kommt er!)

den unwürdigen – oh, da ist er ja wieder – und beleidigenden Auftritt, den wir eben erleben mussten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ich kann dem Kollegen Schlotmann nur empfehlen, bei den Menschen, die er hier in der Art und Weise beleidigt hat, vielleicht zumindest das Gespräch zu suchen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Volker Schlotmann, SPD: Sie vergleichen uns hier mit Nazis in ihrer Gesetzgebung. Wer muss hier beleidigt sein?! – Jörg Heydorn, SPD: Wer kam mit dem Ermächtigungsgesetz?!)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Beleg für die rückschrittliche Politik dieser Landesregierung.

(Volker Schlotmann, SPD: Jeder einzelne Abgeordnete ist von Ihnen beleidigt worden!)

Ich rede jetzt.

(Volker Schlotmann, SPD: Wir machen hier einen demokratischen Prozess. Das dürften Sie gar nicht erwähnen.)

Herr Schlotmann! Fertig?

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD – Lorenz Caffier, CDU: Die SPD hat noch Redezeit.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn die Gemüter erhitzt sind, bitte ich darum, jetzt der Rednerin, die hier vorne das Wort erteilt bekommen hat, zuzuhören und während der Rede auch die gebotene Ruhe und Aufmerksamkeit einzuhalten.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Meine Damen und Herren, in dem vorliegenden Gesetzentwurf behaupten Sie – und über eine Aneinanderreihung bloßer Behauptungen in der Problemanalyse kommen Sie nicht hinaus – erstens, dass die Studierendennachfrage auf die Hälfte schrumpfen

wird. Sie behaupten zweitens, dass es notwendig ist, die Hochschulen in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Und Sie behaupten drittens, dass eine Umstrukturierung der Hochschullandschaft nur durch das Ministerium erfolgen kann.

Meine Damen und Herren, diese Behauptungen sind, wie man an den mehrfach widerlegten Studierendenzahlen des Dohmen-Gutachtens und an den OECD-Studien der vergangenen Jahre sehen kann, schlichtweg lächerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Studierendenzahlen lagen zum Wintersemester 2004/05 bei 37.277 Studierenden. Alle Länder, die einen Schwerpunkt auf Hochschule, Wissenschaft und Forschung legen, überholen uns rechts und links und niemand sonst in Deutschland hat so viel Reformfähigkeit bewiesen wie die Hochschulen. Wenn Sie also schon in die Mottenkiste der Hochschulpolitik greifen, dann sollten Sie wenigstens so ehrlich sein und sagen, worum es Ihnen wirklich geht: Sie wollen von Schwerin aus in die Hochschulen hineinregieren und Sie trauen den Hochschulen ihre ureigenen Aufgaben nicht zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Nur um Geld zu sparen! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die bereits vorgelegten Hochschulentwicklungspläne haben Sie nie wirklich interessiert, weil sie nicht in Ihre finanzpolitische Rasenmähermethode passen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Denn hätten Sie sich nur einen der Hochschulentwicklungspläne angesehen, dann wäre Ihnen aufgefallen, dass unsere Hochschulen sehr wohl reformfähig und kompetent genug sind, um sich für den nationalen und internationalen Wettbewerb alleine zu rüsten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ganz im Gegensatz zur Landesregierung.)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, mit diesem Gesetzentwurf reden Sie unsere Hochschulen schlecht

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

und Sie machen sie national und international unmöglich. Denn während alle Welt darum bemüht ist, die Reformprozesse an den Hochschulen zu beschleunigen, moderne Steuerungsinstrumente und autonome Strukturen einzuführen, während die Welt des Wissens und der Informationen an uns vorbeirast, müssen wir einen Gesetzentwurf diskutieren, der symptomatisch für die rückwärtsgewandte Alles-bleibt-beim-Alten-Politik dieser Landesregierung ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es kann doch niemand im Ministerium ernsthaft glauben, dass er in der Lage ist, von Schwerin aus zu entscheiden, welche Studiengänge an welcher Hochschule in welchem Angebotsumfang vorgehalten werden müssen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und dann noch im Finanzministerium zu entscheiden! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das kann und das darf nur in den Hochschulen selbst entschieden werden, denn die Notwendigkeit der Schließung oder Aufrechterhaltung eines Studienganges kann immer nur in der Gesamtbetrachtung der Fächerkombinationen, der interdisziplinären Arbeit und der Lehr- und Forschungstätigkeit vor Ort erfolgen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:
Für die Einzelhochschule stimmt das.)

Daran schließt sich dann auch die Frage an, wie Fachbereiche zusammengelegt oder gemeinsam gegründet werden sollen. Wie soll das organisatorisch ablaufen? Außerdem fehlt im Zusammenhang mit dem Paragraphen 92 a eine Differenzierung der Hochschularten. Sie reden hier immer von Hochschulen, noch haben wir aber Fachhochschulen und Universitäten in unserem Land. Oder bereiten Sie hier schon den Weg für eine Landesuniversität Mecklenburg-Vorpommern vor, wie man im Diskussionspapier des Kollegen Brodkorb auf den Seiten 12/13 nachlesen kann?

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Sie wissen das doch besser.)

In Ihr Verständnis von Hochschulpolitik würde das passen: eine staatlich detailgesteuerte, gegängelte und gemäßregelte Landeshochschule,

(Reinhard Dankert, SPD: Na, na, na, na, na!)

die vorzugsweise nur noch Landeskinder in einer verschulten Hochschule ausbildet

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Reinhard Dankert, SPD: Jetzt übertreiben
Sie aber! – Wolfgang Riemann, CDU:
Und für die PDS führen wir noch
Parteisekretäre ein.)

und am besten gleich dem Finanzministerium zugeordnet wird. Das ist Ihre Vorstellung von Hochschulpolitik.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ich möchte auch zum Thema langfristige Finanzierungsvereinbarungen und Zielvereinbarungen an dieser Stelle ein paar Worte sagen. Zielvereinbarungen – damit das dem einen oder anderen vielleicht einmal klar wird – haben die Leistungen des Landes und die Leistungen der Hochschulen über einen festzulegenden Zeitraum, meist zwischen drei und fünf Jahren, zum Inhalt. Während das Land die Finanzierung der Hochschulen sicherstellt, verdeutlichen die Hochschulen ihre Leistungsbereiche, mit denen sie ihren Finanzierungsbedarf begründen. Darüber hinaus können Themenbereiche benannt werden, bei denen bestimmte Ziele oder Verbesserungen erreicht werden sollen, zum Beispiel bei der Erhöhung der Absolventenquote, der Verkürzung der Studiendauer und anderen Bereichen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen Sie aber künftig alleine Zielvorgaben erlassen. Sie wollen nicht mit den Hochschulen verhandeln. Sie betrachten die Hochschulen nicht als Partner auf gleicher Augenhöhe, sondern als nachgeordnete Behörden. Sie wollen die Hochschulen um jeden Preis in Ihr finanzpolitisches Korsett zwängen und nehmen dabei in Kauf, dass der wichtigste Zukunfts- und Innovationsbereich unseres Landes zerstört wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Was Ihre Einlassung zu langfristigen Finanzierungsvereinbarungen bedeuten soll, darauf bin ich sehr gespannt. Die Vergangenheit hat uns gelehrt, dass Sie die Finanzierung der Hochschulen kontinuierlich und zielgerichtet herabsetzen. Wollen Sie das jetzt auch langfristig festschreiben? Der 1,5-prozentige Aufwuchs des Hochschulfinanzkorridors ist längst Geschichte. Und auch für das Haushaltsjahr 2006 haben Sie eine Absenkung, aber keinen Aufwuchs geplant.

(Ministerin Sigrid Keler: Das ist doch nicht wahr!)

Dann gucken Sie in Ihren Haushaltsplan!

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist doch nicht wahr!)

Natürlich, und zwar ein Minus von 1,0.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ich habe den Haushalt wirklich gelesen. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird das von Ihnen geplante Gesetzesvorhaben in keiner Weise unterstützen und lehnt die Überweisung in die Ausschüsse ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die CDU steht in diesem Land für Hochschulautonomie und für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung,

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

denn wir haben längst erkannt, was Sie nicht erkennen wollen: „Stirbt der forschende Geist, dann stirbt die Gesellschaft.“

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, machen sich gemäß dieses Cato-Zitates mit Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Landeshochschulgesetzes zum Totengräber von Hochschule, Wissenschaft und Forschung in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Rudolf Borchert, SPD: Völlig
daneben! Völlig daneben!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass ich diese Novelle des Landeshochschulgesetzes in vollem Umfang und grundsätzlich ablehne, wird wohl niemanden überraschen. Ich möchte trotzdem noch einige Anmerkungen machen. Zum Dohmen-Gutachten ist einiges gesagt worden, ich will auf eins hinweisen: Es wird immer so getan, als sei dieses Dohmen-Gutachten aufgetaucht, nachdem das LHG beschlossen war.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das stimmt.)

Das ist einfach nicht wahr! Das Dohmen-Gutachten lag schon zwei Jahre auf dem Tisch, als wir dieses LHG verabschiedet haben.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das stimmt.)

Und die zweite Frage in diesem Zusammenhang: Warum werden eigentlich Studien- und Forschungsergebnisse von Professor Matschke, Greifswald, und Professor Kramer, Wismar, nie herangezogen im Zusammenhang mit der Demografie? Stimmen vielleicht deren Ergebnisse nicht? Ein Schelm, wer Arges dabei denkt!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Genau. So ist es. –
Harry Glawe, CDU: Offensichtlich.)

Und einen dritten Hinweis in dem Zusammenhang: Ich verweise auf die Anhörung im Rechtsausschuss in der vergangenen Woche,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

wo der Rostocker Verfassungsrechtler Professor Czybulka auf die Verfassungswidrigkeit der Begründung dieses Gesetzes hingewiesen hat, im „Nordkurier“ vom 30.09. dieses Jahres nachzulesen.

Zweitens. Auf der ersten Seite dieses Gesetzentwurfes steht der schöne Satz, der Minister hat ihn auch schon zitiert: „Gegenwärtig bestehen keine gesetzlichen Möglichkeiten für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, eine derartige Umstrukturierung durchzusetzen.“ Richtig, das ist ein sehr richtiger Satz!

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist gut so!)

Und ich sage Ihnen, ich bin darauf ein bisschen stolz und sehr traurig. Ein bisschen stolz deshalb, weil wir hier Schritte der Hochschulautonomie im Landeshochschulgesetz verankert haben, die es unmöglich machen, ohne Weiteres 600 Stellen zu streichen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau, so ist es!)

Und darum geht es doch in Wirklichkeit!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Genauso ist es!)

Ich will darauf hinweisen, dass nicht nur ich einmal darauf stolz war, sondern auch der damalige Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz. Ich bin sehr traurig deshalb,

(Harry Glawe, CDU: Ich auch.)

weil hier im Saal viele Leute sitzen, die damals mit dafür gestritten haben, dass wir das so machen, und die heute diese Errungenschaften der Hochschulautonomie einfach so auf den Müll werfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das tun wir nicht!)

Das tut ihr doch!

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Drittens. ...

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Du weißt es besser!)

Ich komme gleich noch dazu.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Du weißt es besser!)

Nein, ich weiß es nicht besser. Ich werde es dir auch gleich beweisen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Doch, du weißt es besser! –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Drittens. Paragraph 15 neuer Absatz 4, erster Satz: „Wenn und soweit eine Zielvereinbarung nicht zustande kommt, ...“ Warum gibt es denn keine Zielvereinbarungen? Weil die Regierung bis heute die Eckwerte der Hochschulentwicklung nicht vorgelegt hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Übrigens wird ja immer vergessen, dass der Landtag dem zustimmen müsste.

Die Regierung ist ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen. Und deshalb wird jetzt hier die Hochschulautonomie gekippt, weil inzwischen ein Personal-konzept existiert mit der Streichung von über 600 Stellen. Ich frage: Was sollen denn noch Hochschulentwicklungspläne, wenn dieser Paragraph 15 Absatz 4 tatsächlich Wirklichkeit wird? Wozu brauchen wir dann noch Hochschulentwicklungspläne? Wie sollen Gemeinsamkeiten bei der Erarbeitung der Eckwerte überhaupt funktionieren? Sämtliche Ansätze, einschließlich der Mitbestimmungsregelungen für die Gremien, in diesem Gesetz sind ad absurdum geführt, wenn das beschlossen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Viertens. Diesen Paragraphen 92 a „Gemeinsame Fachbereiche“ hatten wir schon einmal. In Gemeinsamkeit von SPD-Fraktion und PDS-Fraktion haben wir damals in mühevollen Diskussionen und Kämpfen diesen Paragraphen aus den Entwürfen des Ministeriums rausgeschmissen, weil es hochschulorganisatorischer und hochschulpolitischer Unfug ist. Es kann nicht funktionieren und deshalb haben wir es damals rausgeschmissen. Und der taucht jetzt wortgleich wieder auf! Das ist die neue Anpassung der Hochschulautonomie. Das soll Hochschulautonomie sein?! Alles, was in diesem Gesetz an Hochschulautonomie existiert, wird mit diesem Paragraphen gekippt und ad absurdum geführt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Karin Strenz, CDU: Genau. –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist nicht wahr.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Bartels.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

(Wolfgang Riemann, CDU: Jetzt kommt das Hochschulkombinat!)

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich mit meiner Rede beginne, noch kurz auf meine Vorredner reagieren.

Frau Lochner-Borst, ich bin etwas irritiert, dass Sie der Regierung vorwerfen, sie wisse offenbar nicht, wie die Hochschulen dieses Landes zu bezeichnen seien, wir hätten keine Hochschulen, sondern Universitäten und Fachhochschulen. Ich bin deshalb irritiert, weil Ihnen als hochschulpolitische Sprecherin Ihrer Fraktion offenbar nicht einmal geläufig ist, wie dieses Landeshochschulgesetz heißt. Es heißt „Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

(Volker Schlotmann, SPD: Hört, hört! –
Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Sie können gleich in Paragraph 1 nachlesen, was unter den staatlichen Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu verstehen ist, nämlich die hier im Land existenten Fachhochschulen, die Hochschule für Musik und Theater und die beiden Universitäten.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Lesen Sie 92 a nach!)

Zweiter Punkt. Es gibt noch immer – und das wahrscheinlich insgesamt mindestens seit einem Jahr – ein erhebliches Missverständnis. Ich erkläre im Namen der SPD-Fraktion, dass wir, genauso wie viele hier im Haus, das Dohmen-Gutachten nicht als eine geeignete Grundlage von Hochschulplanung ansehen, dass wir uns in unseren Überlegungen und Strukturierungen auch nicht haben vom Dohmen-Gutachten leiten lassen und dass wir es methodisch selbst immer wieder kritisiert haben, jedenfalls in dieser Legislaturperiode.

(Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Professor Seitz war auch nicht besser. – Zurufe von
Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Das mag durchaus sein, dass da ein Lernprozess oder ein Meinungswandel stattgefunden hat.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach so, ach so!?)

Herr Riemann, das, denke ich, ist in einem demokratischen Diskussionsprozess durchaus nicht unredlich.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Der Hintergrund für diese Debatte ist schlichtweg, dass es keinen Versuch der Landesregierung geben wird, eine Studierendenprognose aufzustellen, so etwas ist einfach rein methodisch unmöglich, und zwar in erster Linie deshalb, weil sich ein großer Teil der Studierenden des Landes aus auswärtigen Studierenden zusammensetzt, und es weiß einfach niemand von uns,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wie viel Studenten woher kommen werden im Jahre 2015 und wo sie studieren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Es wird bald
keiner mehr von auswärts kommen.)

Deshalb wird ein Planungsansatz gewählt, der sich die Frage stellt, was Mecklenburg-Vorpommern in einem solidarischen bundesweiten Hochschulsystem eigentlich beitragen muss. Und die Antwort darauf ist, mindestens so viele Studienplätze, wie es selbst im Bundesgebiet, wo auch immer, ob in diesem Land oder in anderen Bundesländern, in Anspruch nimmt. Dies ist die Mindestmarge, die in diesem Land vorgesehen werden soll. Und wir werden, davon gehe ich aus, mit den derzeitigen Planungen sogar weit darüber hinausgehen,

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

also weit mehr bereitstellen, als das nach einem solchen Grundsatz nötig wäre.

(Andreas Bluhm, PDS: Das wollen wir auch.)

Aber nun, meine Damen und Herren, zu meiner eigentlichen Rede.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich möchte ein Zitat voranstellen, das meines Erachtens sehr gut die Grundlage für die vorliegende LHG-Änderung darstellt. Zitat: „Solange wir staatliche Hochschulen haben, die mit öffentlich aufgebrachtten Mitteln finanziert werden, ist es der Staat und nicht die einzelne Hochschule, die Rechtsverpflichtungen eingeht und dafür im Konfliktfall auch eintreten muss.“

(Jörg Heydorn, SPD: So ist es. –
Ute Schildt, SPD: Ja.)

„Wenn entsprechende Ansprüche zum Beispiel auf ein ausreichendes Lehrangebot oder auf eine angemessene Ausstattung eingeklagt werden, dann nicht von der einzelnen Hochschule, sondern vom Land. Solange diese Verantwortlichkeit so geregelt ist, kann sich der Staat bei Grundsatzentscheidungen über hochschulische Angebotsstrukturen im Lande schlecht heraushalten.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieses Zitat stammt vom amtierenden Bildungsminister des Landes Sachsen-Anhalt Professor Dr. Olbertz (CDU). Es wurde geäußert am 23.10.2003. Wie gesagt, ich erachte dieses Zitat als hilfreich, um sich die Diskussionslage in diesem Land noch einmal zu vergegenwärtigen. Es geht mit der LHG-Änderung um drei Dinge:

Erstens soll die Möglichkeit eingeräumt werden, zu langfristigen Verträgen mit den Hochschulen über die Hochschulfinanzierung zu kommen. Ich denke, dass dies nicht in öffentlicher Kritik steht. Es ist eine Vorkehrung,

(Wolfgang Riemann, CDU: Nach dem
Knüppel-aus-dem-Sack-Verfahren.)

die im Rahmen des Hochschulreformprozesses hoffentlich zu einer mittelfristigen Stabilität und Planungssicherheit in den Finanzaufweisungen führen kann.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Strittig ist vielmehr – und insofern ist das durchaus ein Fortschritt – zweitens die Einräumung einer kurzfristigen Eingriffsmöglichkeit durch die Regierung im Hochschulsektor von Mecklenburg-Vorpommern.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren, daran muss man erinnern: Das ist Konsequenz eines scheiternden Konsensprozesses zwischen den Hochschulen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Es gab Anfang des Jahres den Versuch zweier Rektoren des Landes, einen solchen Konsens herbeizuführen. Der wurde von den Gremien nach relativ kurzer Zeit wieder aus dem Verkehr gezogen und es gab keine Möglichkeit zur Einigung. Wenn man denn diesen Prozess überhaupt zum Abschluss bringen will, gibt es gar keine andere Möglichkeit,

(Jörg Heydorn, SPD: So ist das.)

als dass der Staat letztlich bei nicht erfolgreicher Einigung zwischen den Hochschulen handlungsfähig bleibt.

Das Zweite, was strittig ist, sind die Zielvorgaben. Und da möchte ich die Interpretation von Herrn Metelmann ausdrücklich unterstützen. Es handelt sich hier im Moment um eine Gesetzeslücke. Es gibt keinerlei Regelungen im LHG für den Fall, dass Ministerium und Hoch-

schulen zu keinen Zielvereinbarungen kommen. Das ist einfach eine Gesetzeslücke.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass dies in der Art und Weise, also dass es keine Eingriffsmöglichkeiten des Landes im Hinblick auf Strukturen gibt, dass es auch keine Möglichkeit gibt, das Nichtzustandekommen von Zielvereinbarungen durch andere Instrumente zu ersetzen, in der Bundesrepublik Deutschland, vielleicht noch mit Ausnahme von Hamburg, einmalig ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, das ist die Bankrotterklärung dieser Landesregierung.)

In Baden-Württemberg bedarf die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen der Zustimmung des Ministeriums. In Bayern bedarf die Einführung der Studiengänge des Einvernehmens mit dem Staatsministerium. In Berlin bedarf die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen der Zustimmung der Senatsverwaltung. In Brandenburg bedarf die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen der Genehmigung des Ministeriums et cetera. So könnte ich alle Bundesländer durchgehen. Das heißt, wir haben hier eine Regelung, die sich eher außerhalb dessen bewegt, was in Deutschland in diesem Zusammenhang Standard ist.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir waren einmal stolz auf unser Hochschulgesetz.)

Ich möchte deshalb noch einmal den CDU-Bildungsminister des Landes Sachsen-Anhalt zitieren. Er hat am 23.10.2003 Folgendes ausgeführt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Man muss wissen, diese Diskussion, die wir hier heute führen, haben andere ostdeutsche Bundesländer schon Jahre vor uns geführt. Das Zitat ist jetzt sehr interessant: „In Artikel 1 unseres Gesetzentwurfs, genauer gesagt, in § 1 des Entwurfs eines Vierten Hochschulstrukturgesetzes, können Sie nachlesen – ich zitiere wörtlich –, dass die Hochschulen und das Ministerium vorrangig in Zielvereinbarungen zur Sicherung der Hochschulstrukturplanung und Neuordnung der Hochschulstruktur des Landes die Aufhebung, Änderung, Verlagerung und Neuordnung von Fachbereichen oder Studiengängen vereinbaren sollen. ... Nur dort, wo standortübergreifende Interessen des Landes geltend zu machen sind – wohlgemerkt: standortübergreifende –, soll befristet ... das Instrument einer Rechtsverordnung über die künftigen Hochschulstrukturen Anwendung finden.“

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich das vergegenwärtigen, müssen Sie feststellen, dass wir hier im Land Mecklenburg-Vorpommern lediglich etwas nachvollziehen, was in anderen Bundesländern Selbstverständlichkeit ist – ich vergaß zu erwähnen, in CDU-regierten Bundesländern.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Kombi- und Staatshochschulen!)

Erlauben Sie mir abschließend eine letzte Bemerkung:

(Harry Glawe, CDU: Das reicht jetzt auch.)

Die CDU-Fraktion investiert viel Kraft, um in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, mit der Änderung des Landeshochschulgesetzes solle die Hochschulautonomie abgeschafft werden.

(Egbert Liskow, CDU: Das wird sie auch.)

Meine Damen und Herren, das ist mitnichten der Fall. Die Hochschulautonomie im eigentlichen Sinne bleibt unangetastet und das wird sie auch bleiben.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Aber wenn Sie denn die Fraktion sind, die sich am meisten in diesem Land für Hochschulautonomie einsetzt,

(Harry Glawe, CDU: Das sind Sie doch angeblich.)

wenn das so ist, dann, Frau Lochner-Borst, erklären Sie mir bitte Ihre Pressemitteilung vom 16. Juli 2003. Ich möchte an den Kontext erinnern: Die Hochschulleitung der Universität Rostock hatte vorgeschlagen, die Bereiche Musik, Slawistik, Bauingenieurwesen zu schließen. Der Senat der Universität Rostock hat diese Entscheidung im Rahmen der Hochschulautonomie mit sehr großer Mehrheit bestätigt.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Ich weiß das unter anderem deshalb, weil ich dieser Sitzung beigewohnt habe. Man darf auch mal darauf hinweisen, dass das der erste weitreichende Struktureingriff, den eine Hochschule in diesem Land selbst vollzogen hat, war.

(Wolfgang Riemann, CDU: Weil Sie sie finanziell geknebelt haben. Das wissen wir doch.)

Wie verhält es sich also, dass wir einen Prozess haben, der unter Aspekten der Hochschulautonomie völlig korrekt verlaufen ist, eine Mehrheitsmeinung der Hochschulleitung und des Senats darstellt, und Sie Folgendes in einer Pressemitteilung wörtlich verlautbaren lassen?

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Zitat: „Das Bauingenieurwesen ist für den eigenen Fachkräftenachwuchs in einer der wichtigsten Branchen Mecklenburg-Vorpommerns unverzichtbar. Zumindest vom Rektor der Universität Rostock hätte man erwarten dürfen, dass er diese Faktoren für den Erhalt des Fachbereiches erkennt. Doch weit gefehlt ... Als Ermächtigungsgrundlage für dieses Handeln hat sich der Rektor im Nachgang eine Grundordnung verabschieden lassen, die dem demokratischen Bildungsauftrag einer Hochschule in keiner Weise nachkommt. Hier wurde frei nach dem Motto ‚Die Universität bin ich!‘ gehandelt. Die Interessen der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter wurden diesem Grundsatz geopfert.“

(Heike Polzin, SPD: So wird der Druck aufgebaut.)

Meine Damen und Herren, Frau Lochner-Borst, es ist wirklich nicht besonders überzeugend,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

wenn Sie sich hier herstellen, sich als große Vertreter der Hochschulautonomie inszenieren und selbst nicht in der Lage sind,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

einen demokratisch gefassten Beschluss einer Universität in diesem Lande zu akzeptieren

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

und sich respektvoll gegenüber dieser Entscheidung der Hochschulleitung und des Senats zu äußern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brodtkorb.

Ums Wort hat jetzt noch einmal gebeten der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Kollege Schlotmann, ich weiß nicht, ob Ihnen das zusteht, auf diese Art und Weise Menschen zu bezeichnen, herabzuwürdigen, die sich nach meiner Auffassung Gedanken und Sorgen um Universitäten und Fachhochschulen machen.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Das Vokabular ist auch entscheidend. –

Volker Schlotmann, SPD: Sie drehen die Wahrheit um. Meine Güte! – Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und Jörg Heydorn, SPD)

Herr Kollege Schlotmann, ob es Professor Matschke,

(Volker Schlotmann, SPD:
Ich habe von Ihnen gesprochen!)

ob es der Senat der Universität Rostock,

(Volker Schlotmann, SPD:
Bekennen Sie doch mal Farbe!)

Frau Edda Siegel ist oder ob ich es bin oder ob ich es war,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das gilt für die genauso.)

dieses Wort, Herr Kollege,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das gilt für die genauso.)

ich empfehle Ihnen dringend Literatur aus der Weimarer Zeit,

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

stammt nicht aus dem Jahre 1933, sondern deutlich vorher.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Herr Kollege, Sie tun ja immer sehr aufgeregt, aber Sie haben hier nicht ein Wort zur Sache beigetragen, nicht ein einziges Wort zur Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Jörg Heydorn, SPD: Sie haben nicht zugehört. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Und wenn Sie sagen, dies sei hier ein demokratischer Prozess, der sich vollzieht, und dann der Kollege Brodtkorb noch x Parallelen zu CDU-geführten Bundesländern nimmt, dann haben wir aber eine vollkommen unterschiedliche Situation.

(Volker Schlotmann, SPD: Aha! –
Jörg Heydorn, SPD: Jetzt kommt's!)

Das Nichtzustandekommen des Konsenses,

(Jörg Heydorn, SPD: Hier sind Sie Opposition.)

das ist ja weniger zwischen den Hochschulen der Fall als zwischen den Hochschulen im Land Mecklenburg-

Vorpommern und dem Finanzministerium im Besonderen und dem Kultusministerium in der Nebensache. Hier geht es insbesondere um Einsparungen und um Stellenstreichungen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Genau so!)

Was sollen sie denn von einem Prozess halten, der im Jahr 2001 mit Basthorst nach meiner Auffassung einen guten Anfang nahm, wo man einen Status quo gefunden hatte mit einer 1,5-prozentigen Steigerung per anno, der nicht die Personalkostensteigerung, der auch nicht die Inflationsrate ausgleicht, also unter dem Strich ein Minus ist.

Frau Lochner-Borst hat deutlich gemacht, dass bei den allgemeinen Bewilligungen, wenn Sie alles zusammenzählen, eben ein Minus drunter steht für die Universitäten und die Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es. –

Jörg Heydorn, SPD: Herr Rehberg, Sie müssen doch mal Farbe bekennen! Auf der einen Seite soll der Personalabbau oder der Stellenabbau vonstatten gehen und hier treten Sie auf die Bremse! Bekennen Sie doch mal Farbe! –

Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Und Sie, Herr Kollege Heydorn, Sie müssen sich in Ihrer Verantwortung entscheiden, ob Sie weiter aus reinen machtpolitischen Erwägungen die aufgeblähteste Landesverwaltung in Deutschland haben

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
und Volker Schlotmann, SPD)

oder ob Sie sagen, den Universitäten und Fachhochschulen im Land geben wir das, damit sie sich entwickeln können. Dafür müssen Sie sich entscheiden, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Volker Schlotmann, SPD:
Sie entscheiden sich jeden Tag dreimal neu. –
Hans-Heinrich Jarchow, SPD: Das ist ja eine Verwaltungsreform!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Volker Schlotmann, SPD: Heinz, das müssen wir mal dem Personalrat erzählen, was hier gerade läuft.)

gelegentlich sollten Sie sich auch an der einen oder anderen Stelle überlegen und vielleicht mal Gutachten und Studien zur Hand nehmen, die Sie selber in Auftrag gegeben haben oder Ihnen nahe stehende Institute wie das IAB. Und da darf ich zitieren, Seite 58 dieser Studie „IABregional“, „Länderstudie Mecklenburg-Vorpommern“: „Zu den gravierenden Beschäftigungsverlusten in Mecklenburg-Vorpommern ... hat möglicherweise ein sich verstärkendes Defizit in der Humankapitalausstattung beigetragen. Allein zwischen 2001 und 2004 hat sich die Zahl der hochqualifizierten Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern – entgegen dem bundesweiten Trend – um fast 7 % reduziert. Bundesweit nahm die Zahl dagegen um mehr als 2 % zu. ... Bereits gegenwärtig liegt der Anteil

der hoch qualifizierten Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung im Land ... um mehr als 2 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht nehmen Sie gelegentlich auch mal, Herr Kollege Bartels hat darauf hingewiesen, das zur Hand, was Wissenschaftler aus Mecklenburg-Vorpommern zur Situation, aber auch an Fakten und Daten liefern. Ich greife zum Beispiel auf die Studie von Professor Matschke zurück. Er sagt, dass die Gesamtstudierendenzahlen nach der 17. Sozialerhebung aus dem Jahre 2004/05 591 Millionen Kaufkraft bedeuten, das entspricht etwa fünf Millionen touristischen Übernachtungen, oder 1.000 Studenten sind in ihrer Kaufkraftwirkung ein Äquivalent zu 144.000 Übernachtungen im Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern. 2004 gab es rund 21,35 Millionen Übernachtungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir hier reden über Mindestmargen, Binnenwanderung in Deutschland und so weiter, dann müssen wir uns doch angesichts der demografischen Situation, Herr Kollege Bluhm, wirklich Gedanken darüber machen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wie wir diese beschriebenen Defizite des IAB für die Zukunft dadurch abmildern,

(Harry Glawe, CDU: Genau! Genau!)

dass wir hochattraktive Hochschulen und Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern haben. Das muss doch der Grundansatz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und auf der Zuschauertribüne –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich mache darauf aufmerksam, dass Beifallsbekundungen oder Meinungsäußerungen auf den Sitzen hinter dem Plenum, also im Zuschauerbereich nicht gestattet sind.

(Wolfgang Riemann, CDU: Hat der Rechnungshof applaudiert? – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Eckhardt Rehberg, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe noch mal auf das zurück, was ich eingangs bei meiner ersten Rede gesagt habe. Dieses Land muss sich wirklich überlegen, wo es hin will, wo es hingeht. Was hat dieses Land, was zeichnet es aus? Das Land hat eine traumhafte Kulturlandschaft, eine exzellente Lage im Ostseeraum und es hat die beiden ältesten Universitäten in Norddeutschland. Es hat drei Fachhochschulen, die sich gut aufgestellt haben nach 1990.

Und, Herr Kollege Schlotmann, wenn Sie sagen, dies sei alles jetzt ein demokratischer Prozess, dann mögen Sie vielleicht Recht haben von der reinen Formalie her in Ihren Fraktionen mit der Gesetzeseinbringung. Aber unter Demokratie verstehe ich etwas anderes. Wenn ich mit Partnern zusammenarbeiten will wie den Universitäten und Fachhochschulen, Kollege Bartels hat von nachgeordneten Behörden gesprochen, wenn ich das Revue passieren lasse, was hier in den letzten Monaten und Jahren passiert ist, wie man miteinander umgegangen ist, in welcher Art und Weise, ich weiß, das ist etwas überspitzt und etwas pointiert, aber Gutsherrenart ist teilweise gar nichts dagegen gewesen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Genau.)

Wenn man mit jedem partnerschaftlich und kooperativ zusammenarbeiten will, dann muss man auf ihn zugehen und ihn nicht ständig vor den Kopf stoßen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rehberg.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1864 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, bei einer Gegenstimme der Fraktion der Linkspartei.PDS und des fraktionslosen Abgeordneten sowie bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der Linkspartei.PDS stattgegeben.

(Bernd Schubert, CDU: Zwei. –
Egbert Liskow, CDU: Zwei Enthaltungen.)

Zwei Enthaltungen, Entschuldigung, dann korrigieren wir das.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006, auf Drucksache 4/1872.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag
zur Änderung des Staatsvertrages über die
Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-
Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zu-
sammenhang mit der Veranstaltung der FIFA
Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/1872** –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Von dem wichtigen Thema Hochschulen zum noch wichtigeren Thema, nämlich Fußball-Weltmeisterschaft im nächsten Jahr.

Bereits vor mehr als drei Jahren habe ich Ihnen den Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland vorgelegt und das Parlament hat im Juni 2002 zugestimmt. Über den befristeten Zeitraum von fünf Jahren, das heißt von 2002 bis 2006, werden Mittel aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Maßnahmen und Veranstaltungen, die als Rahmenprogramm rund um die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland stattfinden, zur Verfügung gestellt. Dazu ist vereinbart worden, dass ab 2002 von jedem Land zwölf Prozent der Umsätze, die den Umfang des Oddset-Spiel-

jahres 2001 überschreiten, an den deutschen Fußballbund abgeführt werden. Das Maximum war mit 130 Millionen Euro in etwa festgelegt worden. Die Werte dieses Basisjahres betrugen für alle Bundesländer rund 145,5 Millionen Euro. Jährlich sollten also etwa 20 bis 30 Millionen Euro erbracht werden. Doch die geschätzten Spielumsätze haben sich ab 2002 in keiner Weise realisiert.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist richtig.)

So wurden 2002 3,6, 2003 0,5 und 2004 1,3 Millionen Euro erbracht. Also anstelle der erwarteten 70 Millionen kamen nur ganze 5,4 Millionen Euro zustande. Diese Summe wurde von sieben Ländern erbracht – Mecklenburg-Vorpommern ist übrigens dabei –, während neun Länder nichts gezahlt haben, und dabei sind die besonders finanzstarken Länder und einwohnerstarken Länder wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen und Bayern, weil sie den Basiswert von 2001 unterschritten haben. Also in diesen Ländern ist Oddset absolut zurückgegangen.

Im Ergebnis stehen wir heute, etwa acht Monate vor der Weltmeisterschaft, mit Einnahmen in Höhe von 5,4 Millionen Euro für das kulturelle sportliche Rahmenprogramm vor einem Problem. Um zumindest die dringendsten Maßnahmen zu realisieren und die Blamage vor den Millionen Gästen zu vermeiden, sind wenigstens noch 10 Millionen Euro notwendig. Von der ursprünglichen Maximalsumme von 130 Millionen Euro redet beim DFB keiner mehr.

Um diese 10 Millionen Euro einzunehmen, haben sich die Länder noch einmal zusammengesetzt, um nach geeigneten Wegen zu suchen. Eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch die Länder als Alternative zum Staatsvertrag wurde dabei ebenso ausgeschlossen wie gesonderte Mittel aus einer Oddset-Konzessionsabgabe. Letzteres kommt aufgrund der sehr unterschiedlichen Vereinbarungen zwischen den Ländern und den Lotteriegesellschaften nicht in Frage.

Das Ergebnis der Länderarbeitsgruppe liegt Ihnen nun als Entwurf eines Änderungsstaatsvertrages zum Oddset-Staatsvertrag vor. Entscheidend ist dabei die modifizierte Gestaltung des Basisjahres. Für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, das übrigens bisher am meisten eingezahlt hat, Sachsen-Anhalt und Thüringen soll als Basisjahr weiterhin das Jahr 2001 gelten. Für die anderen elf Bundesländer bildet der Umsatz des Jahres 2003, das Jahr mit dem niedrigsten Umsatz, die neue Basis. Sie liegt der Berechnung der Abführung für die Jahre 2005 und 2006 zugrunde. Mecklen-

burg-Vorpommern hat für die Jahre 2002 bis 2004 217.000 Euro gezahlt. Wir rechnen für die nächsten beiden Jahre zusammen mit noch einmal 300.000 Euro, so dass Mecklenburg-Vorpommern etwa 0,5 Millionen Euro aufbringen wird. Die anderen Länder werden also dann zusammen die knapp 14,5 Millionen Euro aufbringen müssen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, gestatten Sie mir noch eine Anmerkung: Dem vorliegenden Gesetzentwurf konnte noch keine Unterschriftsleiste des Staatsvertrages beigelegt werden, weil ein Land, ich glaube, es war Baden-Württemberg, erst am 27. September den Staatsvertrag unterzeichnet hat. Die aktuelle Unterschriftsleiste wird Ihnen bis zu den Ausschusssitzungen allerdings vorgelegt werden.

Nun hoffe ich eigentlich, dass das Rahmenprogramm sehr schön wird. Aber lassen Sie es mich noch einmal sagen: Ich wünsche mir, dass Deutschland Fußballweltmeister wird. Das ist vielleicht wichtiger als das Rahmenprogramm.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Dr. Ulrich Born, CDU, und
Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Finanzministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Oh! –
Harry Glawe, CDU: Schade!)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1872 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 6. Oktober 2005, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. – Vielen Dank.

Schluss: 17.41 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Gabriele Měšt'an und Reinhardt Thomas.